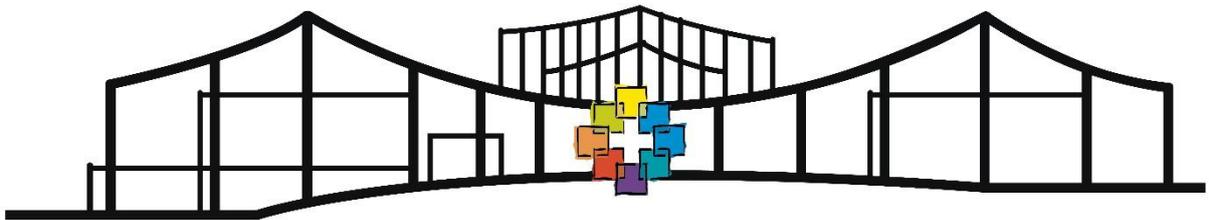


KONZEPTION

der
Ev. Kindertagesstätte
Allerheiligenberg
Lahnstein



Kita Allerheiligenberg
Allerheiligenbergstraße 10
56112 Lahnstein
Tel. 02621 – 8296
Mail: kita_allerheiligenberg@t-online.de

Querverweise: siehe Standard

Stand 03/2025

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel.....	1
2. Rahmenbedingungen.....	1
2.1 Rechtliche Grundlagen	1
2.2 Betriebserlaubnis	2
2.3 Öffnungszeiten.....	2
2.4 Trägerschaft.....	2
2.4.1 Leitbild des Trägers	2
2.5 Lage der Einrichtung, Sozialraum und Gebäude.....	3
2.6 Räumlichkeiten	5
2.6.1 Bauraum.....	6
2.6.2 Kunstwerkstatt.....	7
2.6.3 Raum der Sinne.....	8
2.6.4 Elternecke und Bildungsmappen-Bereich	9
2.6.5 Bistro	9
2.6.6 Nestgruppe.....	10
2.6.7 Bewegungsraum.....	11
2.6.8 Rollenspielecke	11
2.6.9 Außengelände	11
2.6.10 Sonstige Räume	13
2.7 Personalbesetzung und Ausbildung.....	14
2.8 Elternbeiträge	14
3. Unsere Leitsätze	14
4. Unser Bild vom Kind	15
4.1 Grundlagen – die Grundbedürfnisse	15
4.1.1 Körperliches Grundbedürfnis	15
4.1.2 Bedürfnis nach Sicherheit.....	15
4.1.3 Soziales/Gesellschaftliches Bedürfnis	15
4.1.4 Individual-Bedürfnis.....	15
4.1.5 Bedürfnis nach Selbstverwirklichung	15
4.2 Ziele.....	16
5. Die pädagogische Arbeit.....	16
5.1 Ziele.....	16
5.2 Planung der pädagogischen Arbeit	16
5.3 Das offene Konzept – Unsere pädagogische Grundlage.....	17
5.3.1 Philosophie.....	17
5.3.2 Vision	19
5.4 Aspekte des pädagogischen Alltags – Die Bildungsbereiche	19

5.4.1	Bildungsbereich Religion	19
5.4.2	Bildungsbereich Körper, Bewegung und Gesundheit.....	23
5.4.3	Bildungsbereich Sprache und Kommunikation.....	25
5.4.4	Bildungsbereich Musik und Rhythmus	26
5.4.5	Bildungsbereich Darstellen und Gestalten	27
5.4.6	Bildungsbereich Naturwissenschaft	28
5.4.7	Bildungsbereich Soziales Lernen.....	29
5.5	Nestbereich.....	30
5.5.2	Übergang Nest/offener Bereich	31
5.6	Ältestenarbeit/Übergang Grundschule	31
5.6.1	Ziele	31
5.6.2	Inhalte	32
5.6.3	Elternarbeit.....	32
5.6.4	Kooperation mit der Grundschule	32
5.7	Der Tagesablauf	33
5.8	Die Regeln.....	33
5.9	Beobachtung und Dokumentation	34
5.10	Inklusion – selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen.....	36
6.	Das Team	37
6.1	Aufgaben & Haltung des Teams	37
6.2	Aufgaben der Leitung.....	38
6.3	Professionalität des Teams durch... ..	38
6.3.1	Verhalten der p.F. – Engagement für die Kinder.....	38
7.	Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern	40
7.1	Grundlagen.....	40
7.2	Ziele.....	40
7.3	Formen der Elternarbeit	41
7.3.1	Erstgespräche	42
7.3.2	Aufnahmegespräche	42
7.3.3	Tür- und Angelgespräche	43
7.3.4	Entwicklungsgespräche.....	43
8.	Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern	43
8.1	Grundschule	43
8.2	Fachberatung, insoFa (insoweit erfahrene Fachkraft)	43
8.3	Fachschule	44
8.4	Andere Kindertagesstätten.....	44
8.5	Feuerwehr, Polizei, Forstamt	44
9.	Schutzkonzept	44
10.	Arbeitssicherheit	45

Hinweis:

Wir haben im Folgenden die Formulierung „pädagogische Fachkraft“ mit „p.F.“ abgekürzt und sprechen damit immer alle drei Geschlechterformen an: männlich, weiblich und divers. Zudem werden im Folgenden die Begriffe „Dienstbesprechung“ mit „DB“, „Mitarbeitende“ mit „MA“, „Kindertagesstätte“ mit „Kita“ und „Evangelische Kirche in Hessen und Nassau“ mit „EKHN“ abgekürzt.

Stand 03/2025

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

Sie halten nun die Konzeption der Ev. Kindertagesstätte Allerheiligenberg in den Händen, die das Werk monatelanger, im positivsten Sinne – Arbeit – ist.

Eine Konzeption, die sich an den aktuellen Belangen der Kinder mit ihren Familien, den Rahmenbedingungen, der p.F. und dem Träger orientiert – Menschen, die den „Geist“ der Kita auf sehr unterschiedliche Weise prägen, vor allem aber mit Leben füllen.

Uns war es wichtig, neben den fachlichen Einblicken im Rahmen der Bildungsempfehlungen, auch das zum Ausdruck zu bringen, was uns – hier auf dem Allerheiligenberg – tatsächlich ausmacht und welcher „Geist hier weht“.

Rückblickend kann ich sagen, dass uns die Auseinandersetzung mit inhaltlichen Themen und Schwerpunkten als Team hat enger zusammenrücken lassen.

Die hohe Fachlichkeit aller, die Disziplin, regelmäßig am Konzept zu arbeiten und dabei Vernunft, Herz und Leidenschaft in die Waagschale zu werfen, getragen von christlichen Werten, zeigen sich in den Beiträgen zu den unterschiedlichen Gliederungspunkten.

Mit einer Stimme sprechen und entsprechend zu handeln ist unser Ziel und das möchten wir Ihnen auf den nächsten Seiten vermitteln.

Für das Kita Team

Stefanie Krampen
Leitung

1. Präambel

Wir, die evangelische Kirchengemeinde Niederlahnstein sind Träger der drei Kindertagesstätten „Villa Kunterbunt“, „Friedland“ und „Allerheiligenberg“. Unsere Arbeit dort gestalten wir auf der Grundlage des Evangeliums von Jesus Christus, wie es in der Bibel bezeugt ist, als Dienst an Familien und Kindern.

Im Rahmen des eigenständigen Bildungsauftrages ergänzen und unterstützen wir die Erziehung des Kindes in der Familie auf der Grundlage der Leitlinien für die Arbeit in den evangelischen Kindertagesstätten im Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, sowie der geltenden staatlichen Ordnung.

Wir nehmen das Recht auf selbständige Zielsetzung und Durchführung der Erziehungs- und Bildungsaufgaben im Einklang mit der Kirchengemeinde bewusst wahr. Beides kommt in unserem Leitbild und unserer Organisationsform, in der Einstellung der p.F. sowie dem religionspädagogischen Angebot zum Ausdruck.

Dabei stehen wir unter dem diakonischen Auftrag, die Lebensmöglichkeiten von Familien und Kindern zu verbessern ungeachtet ihrer sozialen, religiösen oder nationalen Herkunft.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die gesamte Arbeit in der Kindertagesstätte richtet sich nach den jeweils gültigen Leitlinien für die Arbeit in den Evangelischen Kindertagesstätten im Bereich der EKHN der Kirchlichen Dienstordnung und dem Kindertagesstättengesetz des Landes Rheinland-Pfalz. Dort sind u.a. die Finanzierung der Kita, der Personalschlüssel, die räumliche Ausstattung und die Elternmitwirkung festgelegt.

Für die konzeptionelle Arbeit ist hier im Besonderen § 2 des Kita Gesetzes RLP zu nennen, der Aussagen zu den Grundsätzen der Erziehung, Bildung und Betreuung macht:

§ (Paragraph) 2 (1) KitaG RLP

„Kindertagesstätten sollen die Gesamtentwicklung des Kindes fördern und durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote, sowie durch differenzierte Erziehungsarbeit die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes anregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit fördern und soziale Benachteiligungen möglichst ausgleichen. Hierzu sind die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse unter Beachtung der trägerspezifischen Konzeption und des Datenschutzes erforderlich. Diese sind zugleich Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den Eltern.“

Hierzu schreibt die Bildungsministerin Stefanie Hubig 2021:

„Zum 1. Juli 2021 treten dann alle weiteren Regelungen in Kraft: Die Umstellung auf das neue Personalisierungssystem, der Rechtsanspruch auf eine durchgängige Betreuung von sieben Stunden, die Toleranzregelung über die unbesetzten Plätze, die Gewährung von Leitungsdeputaten und Deputaten für Praxisanleitung, der neue Kita-Beirat und das Sozialraumbudget. Mit dem Rechtsanspruch auf eine Betreuung von sieben Stunden am Stück geht außerdem einher, dass vor Ort bedarfsgerechte Angebote für eine Mittagsverpflegung gefunden und bereitgehalten werden. Zugleich gilt: Veränderung braucht Zeit – neue Fachkräfte müssen gefunden, Verbesserungen angeschoben werden. Diese Zeit geben wir Ihnen: Wir haben lange

Übergangsfristen vorgesehen, damit alle Verbesserungen umgesetzt werden können, ohne die Beteiligten zu überfordern.“

Das Land Rheinland-Pfalz hat 2004 Erziehungs- und Bildungsempfehlungen für alle Kindertagesstätten herausgegeben. Hierbei handelt es sich um Empfehlungen, die im Rahmen der trägerspezifischen Konzepte vor Ort umgesetzt werden sollen.

Die rechtliche Grundlage unserer Arbeit auf Bundesebene ist in § 22 des achten Sozialgesetzbuches geregelt.

2.2 Betriebserlaubnis

- Betriebserlaubnis gilt für:
 - 65 Plätze Ü2 (für Kinder ab zwei Jahren)

Durch die konzeptionelle Arbeit im offenen Konzept gibt es keine Gruppenstrukturen, sondern Schwerpunkträume. Aus pädagogischen Gründen sind die unter 3-Jährigen in der Nestgruppe zusammengefasst.

2.3 Öffnungszeiten

GZ (Ganztagesbetreuung)

Mo-Fr: 07:30 Uhr – 16:00 Uhr

2.4 Trägerschaft

Gebäudeträger: Stadt Lahnstein

Betriebsträger: Evangelische Kirchengemeinde Niederlahnstein

2.4.1 Leitbild des Trägers

Der Träger hat sich das Leitbild der Qualitätsfacetten der EKHN zu Eigen gemacht, deren christliche Grundüberzeugungen, die nun aufgeführten Punkte sind:

- Der Mensch ist ein Ebenbild Gottes und hat eine unverlierbare Würde
- Der Mensch ist zur Freiheit und Verantwortung berufen
- Der Mensch ist ein Beziehungswesen

Bildung nach evangelischem Verhältnis...

... sind deshalb die Einübung und Gestaltung der Beziehung des Kindes zu Gott, zu der von Gott geschaffenen Welt, zum Mitmenschen und zu sich selbst

... ist umfassende Bildung

... ist lebenslange Bildung

... ist soziale Bildung

Hieraus ergeben sich folgende Leitsätze:

- **Du bist ein wunderbares Wesen:**
Wir sind geliebte Geschöpfe Gottes, einmalig und unverwechselbar. Wir können wachsen und uns entwickeln und stehen unter Gottes Obhut.
- **Du bist ein einzigartiger Gedanke Gottes:**
Wir sind mit Würde ausgestattet, die uns nichts und niemand nehmen darf, allen gebührt Achtung und Respekt. Wir sind zu Menschen bestimmt, die Individuen sind und werden sollen.

- **Du bist nicht allein auf dieser Welt:**
Wir sind Wesen in Beziehung, das heißt, wir sind auf Beziehung angewiesen. Nur in Beziehung entwickelt sich unser Leben: in der Beziehung zu uns selbst, in der Beziehung zu anderen und in der Beziehung zu Gott.
- **Du kannst es selbst tun:**
Als von Gott geliebte Menschen sind wir frei. Freiheit und Verantwortung sind die wesentlichen Aspekte der menschlichen Würde, d.h. wir sind auch für unsere eigenen Taten verantwortlich.
- **Du kannst neu anfangen:**
Wir tragen auch Unvollkommenes und Unabgeschlossenes in uns. Wir machen Fehler und werden schuldig und brauchen Vergebung. Wir sind hier auf Gottes Erbarmen und seine neu schaffende Kraft angewiesen, der uns liebt.
- **In Jesus Christus in Gottes Liebe spürbar:**
Durch Jesus Christus sind wir befreit und befähigt, Gottes Liebe im eigenen Leben zu entsprechen.

2.5 Lage der Einrichtung, Sozialraum und Gebäude

Lage:

Die Kita befindet sich im Ortsteil Niederlahnstein auf dem Allerheiligenberg, also in tatsächlicher Berg-Lage.

Eine öffentliche Verkehrsanbindung gibt es nur im Rahmen der Schulbus-Verbindung (6x täglich).

Einkaufsmöglichkeiten gibt es dort nicht.

Unterhalb der Kita befindet sich die Christuskirche der evangelischen Kirchengemeinde Niederlahnstein.

Infrastruktur:

Im Ortskern befinden sich mehrere Geschäfte wie Supermärkte, Bäcker, Bekleidungsgeschäfte und Drogeriemärkte, die fußläufig in 10-20 Minuten erreichbar sind.

Hier befinden sich eine Musikschule und ein Turnverein. Einige Vereine befinden sich im Stadtteil Oberlahnstein, die fußläufig kaum zu erreichen sind.

Sozialraum:

Der überwiegende Teil der Familien kommt aus sozial sicheren Verhältnissen mit großen Übereinstimmungen in der Einkommensstruktur.

Der Bildungsanspruch der Familien ist hoch und auf die Umsetzung der Bildungsempfehlungen wird entsprechend Wert gelegt.

Die Eltern und Erziehungsberechtigten fordern sich Mitbestimmung und Mitgestaltung im positiven Sinne ein, so dass der Aspekt der Eltern-Partizipation einen entsprechend großen Raum einnimmt.

Etwa 90% der Familien sind doppelt berufstätig in Teil- und Vollzeit, so dass viele Kinder die Einrichtung als Ort der Bildung, Begegnung und zur Freizeitgestaltung, auch am Nachmittag, zu Verabredungen nutzen. Dementsprechend hoch ist die Auslastung der Einrichtung auch am Nachmittag.

5-10% der Familien erhalten staatliche Unterstützung im Rahmen der Teilhabe Mittagessen oder aus dem Fond der Agentur für Arbeit.

Hier sind die p.F. bei der Vergabe und dem Ausfüllen der Formulare behilflich.

Etwa 25% der Sorgeberechtigten sind alleinerziehend.

Entsprechend der Bedarfe der Familien vermittelt die Kita Kontakte zu Beratungsstellen, Kita-Sozialarbeit und Schuldnerberatung. Manche Treffen finden auch in der Kita statt, um den Familien die „Kopf-Barrieren“ zu nehmen, zum „Amt“ gehen zu müssen. Im Rahmen der Diagnostik von beeinträchtigten Kindern (ADHS, Entwicklungsbeeinträchtigungen) begleiten die p.F. die Eltern auf Wunsch auch zu den Diagnostikzentren im hiesigen Umfeld (HTZ, Neuwied), um die Problematiken der Kinder im Rahmen der Betreuung einer Gemeinschaftseinrichtung deutlich zu machen, zum Teil auch um die sprachlichen Barrieren auszugleichen, was von vielen Eltern dankbar genutzt wird. Generell unterstützt die Kita in Einzelfällen z. Bsp. bei familiären Schicksalsschlägen mit überbrückenden Maßnahmen, wie der Teilnahme am Mittagessen oder Verlängerung der Betreuungszeiten, wenn dies aus sozialen Gründen nötig ist.

Insgesamt besuchen mehr als 20 Familien bzw. deren Kinder mit Migrationshintergrund die Einrichtung, die zweisprachig aufwachsen, so dass die Einrichtung hier ein besonderes Augenmerk im Bereich der Sprache/Sprachentwicklung hat. Neben der ohnehin stattfindenden alltagsintegrierten Sprache wird Wert auf die Bereitstellung entsprechender Fördermaterialien gelegt, sowie auf notwendige Fortbildungen in diesem Schwerpunktbereich für alle p.F. So sind 8 von 10 p.F. als Sprachbeauftragte des Landes RLP „alltagsintegrierte Sprache“ zertifiziert.

Eine einheitliche Qualifikation macht die Arbeit im offenen Konzept hier besonders erforderlich.

Unterschiedliche Kulturen und Religionen, gerade im Rahmen des religionspädagogischen Auftrags der Landeskirche EKHN, stellen immer wieder eine Herausforderung und zugleich eine Chance dar, multikulturell miteinander zu leben und so zu agieren.

Die Kindertagesstätte ist aktiv durch Mitgestaltung und Teilhabe an der sozialen und pädagogischen Infrastruktur der Stadt beteiligt. So finden regelmäßige Austauschtreffen der Lahnsteiner Kita-Leitungen, teilweise auch unter Trägerbeteiligung statt: Es gibt insgesamt 13 Kindertagesstätten, die in kommunaler, privater und kirchlicher Trägerschaft sind. Des Weiteren kann sich bei Stadtfesten eingebracht werden. Regelmäßig nehmen Kindergruppen an den von der Stadt angebotenen Kinder-Stadtführungen teil. Die Kita beteiligt sich darüber hinaus aktiv an der Gestaltung der Migrationsarbeit des „Runden Tisches“ mit Sammlung von Sachspenden, Einladungen der Begegnung und der regelmäßigen Teilnahme am „Café International“.

Einmal jährlich findet eine Lichterdemonstration statt, mit der die Familien ein Zeichen für Frieden und Barmherzigkeit setzen möchten. Dieser geht ein ausführliches Projekt voraus, in welchem sich die Kinder, Eltern und p.F. mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten z. Bsp. den „helfenden Händen“ auseinandersetzen: Besuche und Mitgestaltung von Festen der Obdachlosenhilfe, Spendensammlung für die Lahnsteiner Tafel u.Ä.

Fest im Jahresprogramm ist die Kooperation mit der hiesigen Polizei im Rahmen der Verkehrserziehung und die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr im Rahmen einer Brandschutzwoche zur Prävention verankert.

Die Zusammenarbeit mit den hiesigen Grundschulen ist in einem Kooperationsvertrag verankert und wird regelmäßig gepflegt und überprüft.

Architektur der Einrichtung:

Die Kindertagesstätte ist im Stil einer römischen Villa von dem Architekten Heinz Biefeld geplant worden. Das großzügige Raumkonzept, das Atrium in der Mitte des Gebäudes und die Verwendung von roten Backsteinen für die Außen- und Innenwände

geben der Kita eine besondere Atmosphäre. Im Haus stehen den Kindern und den Erwachsenen ca. 638 m² Fläche zur Verfügung, das Außengelände misst 3500 m².

2.6 Räumlichkeiten

Die Kindertagesstätte arbeitet nach dem pädagogischen „offenen Konzept“ mit sogenannten Schwerpunkträumen.

Raumgestaltung, Materialausstattung

Die Auseinandersetzung mit der Raumgestaltung spielt für uns eine entscheidende Rolle: Besonders der Begriff aus der Reggio-Pädagogik „der Raum als dritter Erzieher“ hat unseren Blick auf die Raumgestaltung entscheidend (mit-)beeinflusst: Die Räume sollen den Kindern Anregungen und Herausforderungen gleichermaßen bieten, sie sollen aber auch Geborgenheit vermitteln und Rückzugsmöglichkeiten anbieten.

Auch Maria Montessori prägt die Gestaltung unserer Räumlichkeiten mit ihrem Satz der „vorbereiteten Umgebung“ entscheidend.

Besonders im Nestbereich ist die Raumgestaltung von dem Gedanken „weniger ist mehr“ geprägt, um einer Reizüberflutung entgegenzuwirken, den Kindern aber auch die Möglichkeit zu geben, sich in intensiven Materialerfahrungen durch Wiederholungen zu üben und zu erproben.

Generell werden nicht sehr viele Materialien gleichzeitig zur Verfügung gestellt. Es findet in regelmäßigen Abständen ein Materialwechsel statt.

Unsere Funktionsräume sind entsprechend konzipiert:

- durch die Präsentation der Materialien in transparenten Boxen oder mit Bild beschrifteten Schulbänken und in offenen Regalen, in denen sich ein Spiel oder Puzzle (nichts „Gestapeltes“) befindet = Aufforderungscharakter
- durch Bildbeschriftungen hat alles seinen festen Platz = Orientierung und Selbständigkeit
- an vielen Stellen sind auch Worte in Großbuchstaben zu finden, um die Kinder mit dem Aspekt Wortsprache in Kontakt zu bringen (Garderobe/eigener Name, Regalbeschriftung)
- Materialpflege: z.B. aufgefüllte Kleberflaschen, Sauberkeit und Ordnung = sichert das Tun
- unterschiedliche Regale und Fächer = sichert unterschiedliche Perspektiven/verschiedene Wahrnehmungen
- geschlossene Bereiche/Schränke = Entgegenwirken einer Reizüberflutung
- „Ausstellungsbereiche“: dienen der Wertschätzung der hergestellten Bauwerke, Basteleien u.Ä. und der Sinnhaftigkeit (es wird nicht nur produziert)
- die Materialien der Kinder befinden sich ausschließlich auf Kinderhöhe und sind mit entsprechenden Piktogrammen gekennzeichnet
- die Eigentumsbereiche der Kinder sind mit ihren Fotos und/oder mit Namen versehen = dient der eigenständigen Orientierung
- die unterschiedlichen Spielbereiche sind mit Piktogrammen gekennzeichnet, die den Kindern zusätzliche Orientierung geben (z.B. Forscher- und Experimentierbereich)
- die Kinder werden in mögliche Umgestaltungen mit einbezogen, können eigene Ideen und Wünsche einbringen, sowie sich am dazu gehörigen Regelwerk beteiligen

Regelung durch grünen und roten Punkt:

Dieses Symbol ermöglicht es den Kindern zum einen ihre Bauwerke entsprechend zu kennzeichnen (rot: „Das gehört mir, bitte nicht kaputt machen!“). Ein wichtiger Aspekt ist hierbei die Wertschätzung der von den Kindern erstellten Produkte: Es geht nicht nur ums Produzieren, sondern auch ums Präsentieren und der eben damit verbundenen Wertschätzung.

Zum anderen regelt es die Kinder-Frequenz in den Räumen: Wenn „genug“ Kinder im Raum sind (eine gute Arbeitsatmosphäre hat oberste Priorität), oder der Raum aus anderen Gründen nicht genutzt werden kann (z.B., wenn keine p.F. den Raum begleiten kann) erhält der Raum von außen den roten Punkt, der grüne Punkt signalisiert: Ich bin willkommen/der Raum ist frei zugänglich.

Die Punkteregelung spielt auch beim Lautstärke-Aspekt eine große Rolle. Die Kinder sollen in einer angenehmen Atmosphäre spielen dürfen. In allen Räumen gibt es seit 2021 Schallabsorbierer.

Farbgebung und Deko:

Auch hier wird der Aspekt „weniger ist mehr“ berücksichtigt: Die vorgegebene, unruhige Backsteinstruktur der Wände hält an, im gesamten Farbkonzept zurückhaltend zu arbeiten und eine „Ton in Ton“ Gestaltung zu beachten: So sind z.B. die Pinnwände in einem dunklen rot, entsprechend der Farbe der Backsteine gestrichen. Dieser Farbansatz findet sich auch in den Teppichen des Bauraumes wieder. Die Fenster bleiben weitgehend von Dekoration frei, um den Blick nach draußen nicht zu versperren.

Es wird auf unruhige Dekorationen quer durch den Raum verzichtet, um die Kinder nicht unnötig abzulenken und einer Reizüberflutung entgegen zu wirken.

Mobiliareigenschaften:

Das Mobiliar der Einrichtung ist fast ausschließlich in Holz gehalten, wodurch ein warmes Umgebungsgefühl entsteht. Zudem sind die Möbel an die jeweiligen Größenverhältnisse aller p.F. und Kinder angepasst. So gibt es niedrige Tische und Stühle für Kinder im Bistro und den Funktionsräumen, sowie erwachsenengerechte Stühle in allen Räumen. Dies dient neben der Erreichbarkeit für Kinder auch dem Arbeitsschutz der p.F.

Zu den Räumlichkeiten gehören:

2.6.1 Bauraum

Der Bauraum bietet den Kindern durch die Bereitstellung verschiedenster Materialien die Möglichkeit, sich im Bauen und Konstruieren unterschiedlichste Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen und/oder sich darin zu üben.

So finden die Kinder neben klassischen Materialien wie Holzbausteinen auch verschiedene Konstruktionsmaterialien, die je nach Entwicklung des Kindes frei oder nach Plan bebaut werden können.

Die Baupodeste laden zum Bauen und Bespielen auf unterschiedlichen Ebenen ein und bieten Möglichkeiten zum Perspektivenwechsel, die dem Raum zudem einen motivierenden und einladenden Charakter geben. An einer großen Tafel können Bauskizzen gefertigt werden oder Bauwerke aus Magnetmaterialien entstehen. Nischen, die sich aus der Anordnung der Möbel ergeben, können als Rückzugsbereiche genutzt werden, sowie ein „Rückzugshaus“ im hinteren Teil des Raumes.

An den Wänden angebrachte Bauskizzen motivieren zum eigenständigen Bauen oder zum Bauen mit anderen Kindern (als Unterstützer) und bieten vielfältige Anregungen. Die einzelnen Bildungsbereiche sind sichtbar mit Piktogrammen gekennzeichnet.

Zudem findet hier auch der Bereich Naturwissenschaften seinen Platz:

2.6.1.1 Forscherecke

Ziel ist es, die Kinder spielerisch für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT-Bereiche) zu begeistern und dem natürlichen Forscherdrang der Kinder Sorge zu tragen.

Zudem lernen die Kinder, sich auf Fragen selbst Antworten zu erschließen.

Seit Juni 2012 ist die Einrichtung in diesem Schwerpunkt als „Stiftung Kinder forschen“ (ehemals „Haus der kleinen Forscher“) zertifiziert und mehrfach rezertifiziert.

Wir bieten den Kindern unterschiedliche Spiel- und Beschäftigungsmaterialien an, die sie zum vielfältigen Forschen und Ausprobieren auffordern. In der Forscherecke können die Kinder während des Freispiels selbstständig verschiedene Experimente durchführen, die in transparenten Boxen entsprechend vorbereitet sind. Fotos mit Experimenten laden zudem zum Nachmachen und Einfordern (mit den p.F.) ein und stärken die Eigenverantwortung.

Es finden auch angeleitete Experimente zu verschiedenen Themen am Experimentiertisch statt, die auch in den Bildungsmappen dokumentiert sind.

Auch hierbei spielen Aspekte des situationsorientierten Aufgreifens von Fragen und das eigenständige Erschließen von Antworten eine große Rolle.

Einmal im Jahr werden zu unterschiedlichen Schwerpunkten „Forschertage“ angeboten, an denen auch die Eltern beteiligt sind.

Die unterschiedlichen Spielbereiche sind mit Piktogrammen gekennzeichnet, die Orientierung geben, aber auch die Bildungsbereiche sichtbar machen.

2.6.2 Kunstwerkstatt

Das freie Arbeiten mit vielfältigen Materialien und Techniken, sowie das Einüben feinmotorischer Prozesse stehen hier im Vordergrund.

Die Sensibilisierung und Schulung der Sinne, die Förderung der Selbständigkeit und Eigenverantwortung und dadurch die Entwicklung eines stabilen Selbstbewusstseins, sind uns ein zentrales Anliegen.

In der Kunstwerkstatt werden den Kindern daher eine Fülle an Materialien zur Verfügung gestellt, u.a. Farben, Papier und Textilien.

Fachkundig und einfühlsam werden ihnen verschiedenste künstlerische Techniken vermittelt.

Es wird gemalt, mit Farben experimentiert und vor allem: Viel Neues erprobt. Die Kinder erhalten spielerisch Einführungen in die Farbenlehre, in bildhauerische und zeichnerische Techniken und können Kenntnisse über verschiedene Künstler und Kunstwerke – quer durch die Kunstgeschichte – erwerben.

Neben dem kreativ tätig werden, können hier auch feinmotorische Prozesse kleinschrittig erlernt und geübt werden bis hin zum Pinzettengriff.

Alle Materialien liegen in den Regalen so aus, dass die Kinder ohne Hilfe an sie herankommen, sie ausprobieren und sich in ihrer Kreativität ausdrücken können.

Eine Lesecke ermöglicht es, das Geschehen von „Außen“ zu betrachten, und/oder Bücher rund um das Thema Farben und Künstler für sich zu entdecken. Kunstpostkarten geben Anregung zum Gespräch oder kreativem Gestalten.

Eine Staffelei ermöglicht den Kindern das großflächige Malen mit Wasserfarben oder Wachsmalkreiden aus anderer Perspektive.

Ein offener Werkzeugschrank soll motivieren, sich das Werken mit Holz einzufordern, welches dann mit den p.F. geplant und durchgeführt werden kann (aus Sicherheitsgründen auf Erwachsenenhöhe). Natürlich sind die p.F. hier auch Impulsgeber.

Ein Leuchttisch kann unter anderem das Ineinanderschieben von Farbblättchen möglich machen und Erkenntnisse über das „Farben mischen“ (es entsteht eine neue Farbe) staunend erkennen lassen. Andere Materialien, die durchscheinen, spiegeln oder reflektieren, bieten zudem andere Erkenntnisse von Perspektive, Licht, Schatten und Farbgebung.

Vorratsgläser (auf Erwachsenenhöhe) zeigen nicht nur (dekorativ) mögliche Materialien/Flair der Kunstwerkstatt, sondern auch, dass Dinge endlich sind (Bsp. die Bügelperlen sind leer) und nicht unbegrenzt und immer zur Verfügung stehen. So erfahren die Kinder abzuwarten, sich auch mit anderen Dingen zu beschäftigen und sich zu freuen, wenn das Wunschmaterial wieder zur Verfügung steht.

Auch werden Möglichkeiten angeboten, kreative und pragmatische Lösungen für kleinere Probleme zu finden z.B.: „Der Kleber ist leer, wie kann ich andere Ideen für Befestigungen finden?“, „Wie schließe ich meine Jacke?“, „Wie mache ich einen Knoten?“ u.Ä.

Die p.F. sind, wie in allen Räumen, Begleiter, Unterstützer und Impulsgeber.

2.6.3 Raum der Sinne

Im Wesentlichen werden dort die unterschiedlichen Sinne angesprochen, geschult und entwickelt.

Zunächst ein kleiner Exkurs, um die Wichtigkeit und Sinnhaftigkeit der Raumausstattung zu verdeutlichen:

Denn Wahrnehmungsvermögen bedeutet nicht, dass Menschen gut sehen, hören, schmecken, riechen und fühlen können. Wahrnehmungsvermögen ist die Fähigkeit, Sinneseindrücke zu deuten.

Dieser Vorgang findet im Gehirn statt.

Um sich zu entwickeln, ist die Interaktion zwischen motorischen Aktivitäten und den verschiedenen Wahrnehmungsbereichen notwendig. Dies geschieht am besten, wenn Kinder spielen, ihre Umgebung erforschen und Zusammenhänge verstehen wollen.

Da das heutige Alltagsleben zunehmend bestimmte Sinne, auch die von Kindern schon (sehen, hören) überfordert und überreizt, andere Sinne (Tast-, Geruchs-, Geschmacks- und Bewegungssinn) immer weniger beansprucht und genutzt werden, kommt es zu einer reduzierten Nutzung der Sinne. Dies kann zu einer Wahrnehmungsverarmung führen, die es für Viele schwierig macht, ihren Alltag zu bewältigen.

Umgekehrt kann es zu einer Reizüberflutung kommen, wenn immer nur bestimmte Reize einseitig (z.B. geräuschbegleitende Spiele, Kindermusik, Geräusche-Bilderbücher, Beschallung in Supermärkten) gesendet werden.

Im Raum der Sinne bieten wir deshalb unterschiedliche Dinge an, um dem entgegenzuwirken:

Angelehnt an die Pädagogin Maria Montessori, die mit ihrer prägenden Aussage „Hilf mir es selbst zu tun“ unser pädagogisches Grundverständnis unterlegt, werden den Kindern unterschiedliche „Tabletts“ angeboten, auf denen sich Materialien zur Sinneswahrnehmung befinden: Geräusche-Dosen, Sortiersets nach Groß und Klein, Übungen zur Augen-Hand-Koordination, Übungen der Feinmotorik und des Pinzettengriffs, um nur einige zu nennen.

Somit wird hier dem Begriff der „vorbereiteten Umgebung“ Sorge getragen, die es den Kindern ermöglicht, möglichst reizarm und in einem begrenzten Arbeitsbereich konzentriert tätig werden zu können.

Auch die „braune Treppe“ und der „rosa Turm“ bieten Möglichkeiten nach groß und klein, breit und schmal, oben und unten zu sortieren und zu unterscheiden, um somit

mathematische Grundfähigkeiten zu erlernen. Grundsätzlich findet hier auch eine Wortschatzerweiterung statt: weich, hart, rau, glatt, oben, unten...

Die Kinder erhalten ein umfangreiches Angebot, um ihre Fähigkeiten durch einzelne Spiele und Übungen im Alltag zu trainieren und relevante von nicht relevanten Reizen zu unterscheiden.

Dies findet in entsprechender Ruhe und Gelassenheit aller Anwesenden des Raumes statt, so dass der Raum der Sinne, ebenso ein Raum der Stille, des Ankommens und der Entspannung ist.

Im Raum der Sinne findet auch das Mittagessen der Ältesten (zukünftige Schulkinder) statt. Zudem sind ihre Bildungsmappen hier aufbewahrt und können dort jederzeit betrachtet werden. An jedem Donnerstag und Freitag werden die Kinder von den Vorlese-Patinnen besucht, welche unterschiedliche Literacy-Erfahrungen anbieten. Ebenso wird der Raum der Sinne für Kleingruppenarbeiten genutzt.

2.6.4 Elternecke und Bildungsmappen-Bereich

Vor dem Raum der Sinne hat die Elternecke/der Bildungsmappen-Bereich ihren Platz: Hier können zum einen Personensorgeberechtigte oder Familienangehörige verweilen, während sie die Eingewöhnung begleiten oder zum anderen auf die Teilnahme am Morgenkreis warten, sowie mit ihren Kindern die Bildungsmappen anschauen, die dort ebenfalls ihren Platz haben. Ein Tablett mit Getränken sorgt für angenehme Atmosphäre.

2022 wurde der Bereich um einen Broschüren-Ständer an der Wand erweitert, der den Eltern unterschiedliche Informationen, wie die aktuelle Konzeption, Infos der Kita-Sozialarbeiterin, verschiedene QR-Codes (Ernährung) u.a. anbietet.

Ein Aquarium lädt zum kurzen Verweilen und stillen Beobachten ein.

Die Kinder nutzen zudem den Bereich, um auch mit Freund*innen ihre Mappen anzuschauen, von Erlebtem zu erzählen oder die Mappen mit den p.F. weiter zu gestalten, was darüber hinaus aber auch in den Funktionsräumen geschieht.

2.6.5 Bistro

Im Bistrobereich können die Kinder in der Zeit von 7.30 Uhr bis 10.30 Uhr frühstücken. Neben dem mitgebrachten Frühstück von zu Hause werden den Kindern eine Obst- und Gemüseplatte, eine Kornquetsche zum selbst Herstellen von Haferflocken, Tee und Wasser auf einem Buffet angeboten.

Das Bistro bietet zusätzlich in der Mittagsbetreuung Platz für ca. 38 Essenskinder. Hier nehmen die Kinder in Sechser- bis Achtergruppen Platz und werden von 2 Fachkräften begleitet. Die Tische sind in der Frühstückszeit mit einer dekorativen Mitte gestaltet, die Kinder verwenden „richtiges“ Geschirr und Gläser, um einen angemessenen Umgang damit entsprechend zu erlernen.

Ein Servierwagen sichert zudem das eigenständige Abdecken des Frühstücksplatzes. Beim Mittagessen ist jeder Tisch zur Orientierung für die Kinder in einer anderen Farbe gedeckt. Jedes Kind hat einen festen Platz (bietet Sicherheit und Orientierung), der wiederum mit dem eigenen Foto auf einer Tischkarte gekennzeichnet ist: Bsp.: „Ich sitze am blauen Tisch.“

Auf Wunsch der Kinder (und nach Absprache) können auch gelegentliche Besuche an anderen Tischen stattfinden.

2.6.5.1 Spieletisch:

Im Bistro integriert ist der Spieletisch (kann um einen weiteren Tisch erweitert werden).

Alle Spiele werden durch die p.F. eingeführt. Diese stehen den Kindern hier auch begleitend und unterstützend zur Seite. So haben die Kinder die Möglichkeit verschiedene Brett- und Tischspiele auszuprobieren, deren Regeln kennenzulernen und sich im Rahmen der Frustrationstoleranz („Ich habe verloren“) zu üben. Zudem gibt es weitere, vielfältige Möglichkeiten sich weitere Kompetenzbereiche zu erschließen: Würfeln, Zahlen, Farbbezeichnung, Merkfähigkeit, um nur einige zu benennen.

Am Spieletisch kann auch gepuzzelt werden. Es steht eine entsprechende, altersgemäße Vielfalt zur Auswahl.

2.6.5.2 Bücherregal/Literacy-Bereich

An den Spieletisch angegliedert befinden sich die Bücherregale, welche es den Kindern möglich machen, Literatur kennenzulernen, sich mit unterschiedlicher Literatur auseinanderzusetzen, mit anderen hierüber ins Gespräch zu kommen, oder sich untereinander, aber auch begleitet durch eine p.F. Geschichten und Bücher anzuschauen und zu erzählen.

Hier können auch Ausschnitte aus Tageszeitungen und veröffentlichte Berichte der Kita aus den regionalen Medien betrachtet und vorgelesen werden.

Die Bücher sind entsprechend frei zugänglich, nach Themenschwerpunkten katalogisiert und durch Farbpunkte diesen entsprechend zugeordnet. Die Bücher können auch in die einzelnen Funktionsräume, je nach Thema und Interesse, ausgeliehen werden. Ein Buchstabenbrett steht an Buchstaben interessierten Kindern zum Nachlegen von einzelnen Worten oder dem eigenen Namen zur Verfügung.

2.6.6 Nestgruppe

In der Nestgruppe werden die Ü2-Kinder betreut, bis sie mit ca. 3 Jahren (je nach Entwicklungsstand) in den offenen Bereich wechseln (siehe 5.5.2 Übergänge).

Hier gilt der Grundsatz „Weniger ist mehr“, um einer Reizüberflutung entgegen zu wirken und in Ruhe neue Materialien kennen lernen zu dürfen.

Die Spielmaterialien sind repräsentativ in offenen Regalen oder Boxen mit Fotos dargestellt. Ein Teppich lädt zum Verweilen oder Spielen auf einer freien Bodenfläche ein. Eine eingebaute Tischplatte lässt freien Blick in den Garten und kann zum kreativen Tun und Malen genutzt werden.

Eine Hochebene mit Rutsche wird den Bedürfnissen und dem Üben motorischer Prozesse nach Bewegung gerecht und bietet Möglichkeiten zum rückgezogenen Spiel und perspektivischem Wechsel an.

Ein Sofa lädt zum Bücher anschauen ein und vermittelt nebenbei Wortschatz und Philosophieren über Gesehenes oder Gehörtes die Möglichkeit, sich auszuruhen, das Geschehen aus der Distanz zu beobachten oder mit anderen ins Gespräch zu kommen. Der integrierte und geschützte Wickelbereich macht ein entspanntes Wickeln im laufenden Betrieb möglich und vermittelt den Kindern das Gefühl dennoch „dabei zu sein“. Der offene Blick in der Liegeperspektive durch die Fensterbereiche lässt Raum für Entspannung.

Ein anschließender kleinerer Raum wird zum Frühstück und Mittagessen, sowie für Puzzle und sonstige Spiele genutzt. Durch eine praktische Klapptischlösung können die Tische weggeklappt und die Fläche zu Sing- und Spielkreisen genutzt werden.

Die Nestkinder nutzen neben den beiden Gruppenräumen auch den hinteren Flurbereich, der durch 2 Törchen vom restlichen Flurbereich abgegrenzt ist, sowie das Atrium. In diesen Bereichen stehen den Kindern Fahrzeuge, eine Spielkiste (die wechselnd mit unterschiedlichen Materialien wie Lego Duplo, Bausteine o.Ä. gefüllt ist), ein Zerrspielgel und eine Tafel zur Verfügung, die rege genutzt werden.

2.6.7 Bewegungsraum

Zunächst ein Exkurs:

Kinder haben einen natürlichen Bewegungsdrang:

Sie wollen fangen, spielen, hüpfen, springen, klettern, Kräfte messen, balancieren, etc. Dies hilft ihnen, ihr körperliches und seelisches Gleichgewicht zu erhalten.

Vielfältige Körpererlebnisse sind für eine gute Entwicklung der Kinder unerlässlich. Über Bewegung lernen sie bewusst mit ihrem Körper umzugehen. Dazu macht Bewegung selbstbewusst und selbständig.

In der Turnhalle können die Kinder mit unterschiedlichen Materialien, verschiedene Bewegungsformen ausprobieren und einüben.

Zum einen in selbstgewählten Kleingruppen, zum anderen angeleitet durch die p.F., die den Kindern mit Angeboten (Rhythmik, Bewegungsbaustelle, Tanz, ...), Anreize zur Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen bietet.

Ein Turnschränk mit verschiedensten Materialien (Tüchern, Bällen, Stäben...), sowie der angrenzende Abstellraum mit kleineren Turngeräten wie Langbank, Materialien zum Aufbau einer Bewegungsbaustelle u.Ä. bieten hierfür ausreichend Auswahl.

Eine Sprossenwand macht ein Gefühl für Höhe und Koordination möglich.

Der Bewegungsraum wird auch als Raum der Begegnung genutzt: Für Elternabende, Eltern Cafés, Präsentationen, Vorführungen u.Ä.

Insgesamt bietet die Kita den Kindern auch noch andere Möglichkeiten, sich in ihren grobmotorischen Prozessen auszuprobieren, z.B. auf dem Außengelände (siehe 2.6.9), bei Spaziergängen, Exkursionen oder Ausflügen.

2.6.8 Rollenspielecke

Der Rollenspielbereich soll mit „Zeug zum Spielen“ vielfältigste Möglichkeiten zum Rollenspiel (Schlüpfen in andere Rollen) und Rückzug bieten.

Unterschiedlich gefüllte Körbe und Kisten machen dies möglich: Tücher zum Höhlenbau, Geschirr und Puppe zum Nachspielen häuslicher Situationen, Haustierzubehör wie Hundenäpfe um Hund oder Katze zu spielen u.v.m.

Ein mobiler Kleiderwagen dient dem „in andere Rollen schlüpfen“ und kann flexibel auch an anderen Standorten der Kita eingesetzt werden.

Weiterhin bietet die Rollenspielecke die Möglichkeit, projektbezogen angepasst zu werden (z.B. Feuerwehruniformen während der Brandschutzwoche). Sie kann und wird also individuell an den Ideen und Bedürfnissen, (gemeinsam mit den Kindern) der Kinder gestaltet bzw. umgestaltet. So wird u.a. dem partizipatorischen Gedanken Sorge getragen, in den auch die Beobachtungen der p.F. einfließen.

Auch die angebrachten Zerrspiegel stehen im Bereich der Körperwahrnehmung und Darstellung als Angebot zur Verfügung und werden gerne zur Betrachtung bei Bewegung und Tanz genutzt.

Eine kleine eingebaute Treppe lässt den Blick frei in den Küchenbereich, so dass die Kinder auch bei der Zubereitung der frisch gekochten Speisen Anteil nehmen können und so auch Möglichkeiten des Kontaktes mit dem Küchenteam wahrnehmen können.

2.6.9 Außengelände

Auf unserem 3500 m² großen Außengelände mit vielen Spielmöglichkeiten für kleine und größere Kinder können Koordinationsabläufe eingeübt werden.

Ein Stück dieses Geländes ist für den Nestbereich gestaltet, ein anderes wurde in ein naturnahes Außengelände umgewandelt. Hiermit verbinden sich Staunen und die

Freude über den Reichtum und die Schönheit von Gottes Schöpfung in vielfältiger Weise.

Der „Naschgarten“ bietet den Kindern die Möglichkeit, selbst angebaute Früchte und Kräuter in Hochbeeten zu riechen, zu probieren und diese in Form von Apfelmus, Kuchen, Kräutersalz oder Tee in Kooperation mit den Hauswirtschaftskräften weiterzuverarbeiten.

„Wir gehen bei jedem Wetter raus.“

Dieser Grundsatz ermöglicht es den Kindern, unterschiedliche Erfahrungen mit den Jahreszeiten zu machen: nass, kalt, warm, trocken, sowie die unterschiedlichen Elemente Luft, Wasser (Sand-Wasser-Anlage) und Feuer (Feuerschale), Erde.

Die unterschiedlichen Fahrzeuge ermöglichen es den Kindern sich in ihren motorischen Kompetenzen weiterzuentwickeln: Krafteinsatz, Körperspannung, Koordination, Gleichgewicht.

Aber auch soziale Kompetenzen können hier geübt werden; wie Abwarten, Abstimmung, Regeleinhaltung und Rücksichtnahme.

Die Outdoor-Küche (in Kooperation mit dem e.V. „Abenteuer helfen“ und engagierten Eltern) lädt zum Kochen und Matschen ein, ebenso zum Nachspielen häuslicher Situationen: Gekochte „Speisen“ können hier probiert werden und die selbstgebaute Tischgruppe leistet einen wichtigen Beitrag zum sozialen Beisammensein.

Beim Matschen mit Wasser und Erde machen Kinder Körpererfahrungen mit all ihren Sinnen und stärken ihre Eigenwahrnehmung. Visuell und taktil erfassen sie unterschiedliche Formen, Farben, Untergründe und die Veränderung von Konsistenz. Die Erde, das Wasser und der daraus entstehende Matsch werden taktil erkundet und auch gustatorisch erlebt, wenn die Kinder z.B. ihren selbst gebackenen Sandkuchen „probieren“. Beim Springen in Wasserlöcher entstehen auditive Reize, die die Kinder durch ihr Handeln erzeugen. Das Durchkneten von Matsch und das Malen in der festen bis flüssigen Konsistenz fördern die feinmotorischen Fähigkeiten. Beim Hüpfen im Matsch oder beim Transportieren von Gefäßen werden grobmotorische Bewegungen angeregt. Zudem unterstützt die Auseinandersetzung mit dem Material die Augen-Hand-Koordination und die Kraftdosierung. Die Kinder nutzen das Material als Möglichkeit, ihre Gefühle zum Ausdruck zu bringen.

Verschiedenste Fahrzeuge stehen zum Ausprobieren und Üben von motorischen Prozessen wie der Koordination zur Verfügung.

Ein Barfußpfad lässt Raum für taktile Wahrnehmungsmöglichkeiten.

Der „Pavillon“ ermöglicht Spielen in kleinen Gruppen (Bsp. „Wir spielen Morgenkreis nach), Raum für Entspannung und wird bei Festen und Feiern genutzt.

Im Klanggarten können unterschiedliche Töne und Geräusche erzeugt werden.

Schaukeln und Klettern schulen die Koordination, ebenso wie die Körperspannung.

Im Kita-Boot können Abenteuer erlebt und nachgespielt werden.

Die Kita eigene Tiere:

Unsere Kaninchen haben (neben ihrem Gehege im Atrium) auch ein mobiles Außengehege auf dem Außengelände. Dies wird besonders zur Tierpflege (kämmen, Krallen schneiden) genutzt, um den Kindern auch in diese wichtige Aufgabe Einblicke zu gewährleisten.

Auch die Pflege und das Eingebunden sein stärken das Miteinander, das Verantwortungsbewusstsein und die emotionale Kompetenz. So werden die Tiere von den Kindern, angeleitet durch eine p.F., eigenständig versorgt, gefüttert und gepflegt. Auch das Abschiednehmen, der Umgang mit Lebendigem, sowie das Erfahren von Endlichkeit sind Bereiche, die den Kindern behutsam eröffnet werden.

2.6.10 Sonstige Räume

Personalzimmer

Das Personalzimmer besitzt eine Vielzahl von Funktionen. Es dient als Ort der Organisation, der Information, der gemeinsamen Kommunikation und des Rückzuges (auch hier findet das „Rote-Punkt-System“ Anwendung).

An den als Tafel zusammengestellten Tischen ist sowohl der Ort für die wöchentlich stattfindenden Dienstbesprechung, wie auch sonstiger Sitzungen und Vorbereitungen. Schränke mit Ordnern, verschiedensten Materialien, Literatur und eine Computerecke unterstützen die Planung, Gestaltung und Dokumentation des pädagogischen Alltags aller p.F.

Einzelne, abschließbare Schränke gewährleisten einmal den Schutz sensibler Daten, sowie den Schutz von Wertgegenständen, wie technischen Geräten (Beamer, Laptop). Am Whiteboard - nahe des Büros - befinden sich relevante Infos, wie bspw. die Checklisten und Planungslisten, welche für Struktur, Sicherheit und Orientierung sorgen. Ein weiteres Whiteboard über dem Mitarbeitenden-PC ist für aktuelle To-do-Listen vorgesehen.

Die innerräumlich abgetrennte Couchecke dient als zurückgezogene Kommunikationsstätte zwischen den p.F., wie auch zwischen p.F. und Eltern bzw. sonstigen Erwachsenen. In geschützter und gemütlicher Atmosphäre finden Entwicklungsgespräche, Kurzgespräche mit Eltern, sowie teaminterne Gespräche statt. Außerdem werden hier gerne die Pausenzeiten zur persönlichen Regeneration verbracht. In diesen Zeiten werden keine Eltern- oder sonstige Gespräche terminiert. Eine nicht zu störende Raumbelugung wird mit dem roten Punkt an der Tür gekennzeichnet. Als möglicher Ausweichraum kann hier das Büro in Absprache genutzt werden.

Im Personalzimmer finden auch die Treffen mit der Kita-Sozialarbeiterin (KiSo) statt, die hier am Montagvormittag ihre Sprechstunde abhält.

Leitungsbüro

Als Dreh- und Angelpunkt der betrieblichen Organisation befindet sich hier der Sitz der Leitung. Wichtige Daten und Informationen werden dort erstellt, bearbeitet und aufbewahrt. Dazu dienen abschließbare Schränke, wie auch ein Passwort geschützter Computer, um einen sicheren Umgang mit sensiblen Daten zu gewährleisten. Wichtige Abläufe und Prozesse innerhalb und außerhalb der Kita werden von hier gesteuert.

Zudem ist das Büro Anlaufstelle für Eltern und sonstige Erwachsene bei (dringenden) Anfragen und Problemen in geschütztem Raum. Hier finden auch Treffen der p.F. in Kleingruppen und die Mitarbeitenden-Gespräche statt. Wie im Personalzimmer befindet sich auch hier eine kleine Sitzecke, in der Gespräche unterschiedlicher Art stattfinden können.

Mehrere Schränke mit Ordnern beinhalten wichtige Dokumente und Formulare, welche für alle p.F. einsehbar und zugreifbar sind.

Waschhaus/Sanitäreanlagen

Die Sanitäreanlagen der Kita teilen sich auf in die Personaltoilette und das sog. Waschhaus mit 2 großen Waschbecken (8 Waschplätzen), einer Besuchertoilette, 8 Kinder- bzw. Kleinkindertoiletten, sowie einer Dusche und 2 Kammern für Wäsche und Reinigungsmittel.

Die weitere Personaltoilette befindet sich separat neben dem Personalzimmer.

Im Waschhaus sind Toiletten, wie auch Wasserhähne verschiedener Größen verbaut und alle Einrichtungsgegenstände auf kindgerechter Höhe angebracht, um die

Selbständigkeit der Kinder unabhängig ihres körperlichen Entwicklungsstandes bestmöglich zu unterstützen. 2021 wurden im Rahmen von Nachhaltigkeit Wasserhähne mit Wärmesensoren eingebaut. Türen an den Toiletten gewährleisten zudem die Privatsphäre eines jeden Kindes.

Das Waschhaus ist durch ein gläsernes Dach, sowie einer weiß-blauen Farbgebung, passender Dekoration und Bildern an der Wand äußerst hell und freundlich gestaltet. Durch die zentrale Lage des Raumes ist der Zugang aus jedem Bereich der Einrichtung begünstigt.

2.7 Personalbesetzung und Ausbildung

In der Einrichtung arbeiten:

- 10 pädagogische Fachkräfte (in Voll- und Teilzeitform)
- 1 Köchin
- 1 Hauswirtschaftskraft
- 1 Hausmeister (Gebäudeträger Stadt Lahnstein)
- 2 Reinigungskräfte (die durch ein externes Unternehmen besetzt sind)

Daneben ist die Kita auch Ausbildungsstätte und begleitet wechselnde Praktikanten*innen auf dem Ausbildungsweg.

2.8 Elternbeiträge

Im Bundesland Rheinland-Pfalz sind die Kindertagesstätten Plätze beitragsfrei.

Folgende innerbetriebliche Kosten entstehen:

- Obst- und Getränkegeld
- Essensgeld

Pro frisch gekochtem Mittagessen wird ein Betrag von 2,80 € berechnet. Die Gesamtkosten für Obst- und Getränkegeld belaufen sich auf 10,00 € pro Kind und Monat.

3. Unsere Leitsätze

Die Kindertagesstätte beruft sich in allen konzeptionellen Belangen auf die Leitsätze des Trägers/den Qualitätsfacetten der EKHN (siehe Punkt 2.4.1 der Konzeption).

In den nun angefügten Leitsätzen wird die Haltung aller verdeutlicht:

Menschlichkeit, Nächstenliebe und christliches Handeln haben für uns den gleichen Stellenwert wie fachliche Kompetenz. Freundlichkeit, Verlässlichkeit, Einfühlungsvermögen, Toleranz und Geduld prägen den Alltag in unserer Einrichtung.

Ein Kind, das wir ermutigen, lernt Selbstvertrauen.

Ein Kind, dem wir mit Toleranz begegnen, lernt Offenheit.

Ein Kind, das Aufrichtigkeit erlebt, lernt Achtung.

Ein Kind, dem wir Zuneigung schenken, lernt Freundschaft.

Ein Kind, dem wir Geborgenheit geben, lernt Vertrauen.

Ein Kind, das geliebt und umarmt wird, lernt, zu lieben und zu umarmen und die Liebe dieser Welt zu empfangen.

4. Unser Bild vom Kind

Wichtig ist das Bewusstsein, dass unser Bild vom Kind subjektiv geprägt ist: Durch die eigene Erziehung und Sozialisation, durch gemachte Erfahrungen, durch Rahmenbedingungen und Vorgaben.

Bei den Angaben handelt es sich um das „Optimal-Verhalten“, welches wir durch regelmäßige Reflexion und kollegiale Beratung immer wieder anstreben.

Die nun aufgeführten Grundbedürfnisse sind die Grundlage für die Arbeit mit den Kindern, die wir uns zunächst bewusst gemacht haben.

Rahmen: Struktur, Regeln, äußere Rahmenbedingungen, Tagesablauf, Entwicklungsstand.

4.1 Grundlagen – die Grundbedürfnisse

4.1.1 Körperliches Grundbedürfnis

- Essen und Trinken (Frühstück, Mittagessen, Zwischenmahlzeit)
- Toilettengang/Wickeln
- Bewegung
- Schlaf und Entspannung
- „Sinn“-lichkeit

4.1.2 Bedürfnis nach Sicherheit

- Strukturierter Tagesablauf
- Rituale
- Regelwerk

4.1.3 Soziales/Gesellschaftliches Bedürfnis

- Beachtung
- Gruppenzugehörigkeit
- Kommunikation
- Mensch als „religiöses Wesen“
- Erziehungspartnerschaft
- Impulsgeber – Bildungsauftrag

4.1.4 Individual-Bedürfnis

- anerkannt zu werden/zum sein
- gehalten werden – losgelassen werden
- anerkannt zu werden/zum sein
- stark und schwach zu sein
- facettenreich
- wissbegierig
- einzigartig interessiert
- sich etwas zuzutrauen oder etwas zugetraut zu bekommen

4.1.5 Bedürfnis nach Selbstverwirklichung

- aktiv sein, im Rahmen der Möglichkeiten
- eigener Wille
- mitgestalten
- lernen und forschen
- herausfordernd (=natürliche Neugier)

4.2 Ziele

Kinder kommen in die Kita, um mit Hilfe der p.F. ...

- ... christliche Gemeinschaft zu erleben und ihren Platz darin zu finden
- ... in ihrer Gesamtentwicklung gefördert und gestärkt zu werden
- ... erweiterte Erfahrungen (in den Bildungsbereichen) zu machen
- ... ihre Selbständigkeit weiterzuentwickeln
- ... in ihren Vorhaben, wie auch Ideen begleitet und unterstützt zu werden und sich somit partizipatorisch einzubringen
- ... Neues zu erleben und ggf. Hilfestellung zu erhalten
- ... Regeln einzuhalten und Strukturen kennenzulernen
- ... den Kita-Alltag mitzugestalten und zu erleben
- ... ihre Umwelt aktiv zu erforschen
- ... mit allen Sinnen den Raum zu erkunden

5. Die pädagogische Arbeit

5.1 Ziele

- Die Kinder erfahren Kompetenzerweiterung in den Bildungsbereichen Religion; Körper, Bewegung und Gesundheit; Sprache und Kommunikation; Musik und Rhythmus; Darstellen und Gestalten; Naturwissenschaften; Wahrnehmung und Soziales Lernen (siehe Punkt 5.4.7 Aspekte des pädagogischen Alltags – die Bildungsbereiche).
- Die Kinder erleben die Entwicklung der eigenen Identität: Die Stärkung der Persönlichkeit (körperlich, intellektuell, psychodynamisch), um Vertrauen in sich und die eigenen Fähigkeiten zu erlangen.
- Die Kinder erlangen Autonomie, d.h. die Fähigkeit, sich selbst entscheiden zu können, was man tut und wie man es tut, wobei hier Kontinuität und Verbindlichkeit gelebt werden.
- Die Kinder lernen Entscheidungen für sich und andere zu fällen und auch die Regeln in der Gemeinschaft einzuhalten = Bestandteil der Identitätsentwicklung.
- Die Kinder erlernen die Entwicklung ihrer Fähigkeiten: Festigung der Sinneswahrnehmung, der motorischen, sprachlichen und intellektuellen Fähigkeiten, um sich so aus den gemachten Erfahrungen die Wirklichkeit rekonstruieren zu können.
- Die Kinder werden in Ereignisse und Entscheidungsprozesse einbezogen, die das Zusammenleben beeinflussen und lernen somit, ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern = Partizipation

Diese Gesamtziele des Lernens sind jeweils voneinander abhängig und beeinflussen sich gegenseitig. Sie sind Grundlage jeder unserer pädagogischen Entscheidungen.

5.2 Planung der pädagogischen Arbeit

Die Beobachtung ist die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit:

Durch Beobachtungen und Gespräche mit Kindern und Eltern erfahren wir, welche Situationen, Fragen oder Probleme die Kinder zurzeit besonders beschäftigen. Diese

Fragen können ausgelöst worden sein durch aktuelle Ereignisse in der näheren Umwelt der Kinder, Bsp. Flüchtlingsbegegnung, Ukraine Krieg, Projekt 1000 Lichter. Wir greifen das jeweilige Thema auf, indem wir unsere Angebote an den Bedürfnissen der Kinder ausrichten, an ihre Erfahrungen anknüpfen und Hilfen/Impulse zur Lösung anbieten.

Unsere Funktionsräume mit einer entsprechenden Materialvielfalt unterstützen diesen Prozess ebenso, wie die Stärken der einzelnen p.F. unter Mitbeteiligung (Partizipation, siehe Schutzkonzept Abschnitt 7) der Kinder und/oder der Eltern, sowie der unterschiedlichen Kooperationspartner und Netzwerkverbindungen.

Ausgewertet werden die Erkenntnisse in den wöchentlich stattfindenden Dienstbesprechungen und (weiteren) Verfügungszeiten im Gesamt- oder Kleinteam. Dort werden Rückschlüsse aus den Überlegungen gezogen und in Form von Angeboten und Projekten geplant, umgesetzt, reflektiert und ggf. angepasst (= PDCA-Zyklus).

Als Dokumentationsgrundlage können Prozessbeschreibung dienen, ebenso Planungs- und Verlaufsskizzen, sowie Dokumentationen in den Bildungsmappen oder andere, praktikabel erscheinende Formen.

Wir nehmen unseren Bildungsauftrag mit dem Auftrag der Kompetenzerweiterung der Kinder ernst und setzen hier entsprechende Impulse, in deren Rahmen die Kinder jedoch auch wieder selbst- und mitbestimmend tätig sein dürfen, Bsp. Angebot Materialerfahrung Pappmaché: Die Kinder wählen, was sie daraus herstellen möchten.

Hier orientieren wir uns an den Bildungsempfehlungen des Landes Rheinland-Pfalz.

5.3 Das offene Konzept – Unsere pädagogische Grundlage

Wir arbeiten im offenen Konzept mit den sogenannten Funktionsräumen.

Ziele:

- Stärkung der Selbstbestimmung der Kinder (Organisation, Kooperation)
- Erweiterung von Entscheidungsräumen/Handlungskompetenzen
- Bildungserfahrungen im partizipatorischen Einbezug

Unsere Aufgabe sehen wir zunächst in der Rolle des Beobachters und passen unsere Arbeit entsprechend den Bedürfnissen der Kinder an bzw. greifen Situationen aus der Lebenswelt der Kinder auf. Die Teilhabe der Kinder steht dabei im Mittelpunkt.

Unsere Kernkompetenz ist im Wesentlichen eine Balance zwischen Beobachter, Begleiter und Impulsgeber zu finden.

Eine geordnete Struktur ist für die Arbeit im offenen Konzept unerlässlich:

- An- und Abmelden
- Ordnung (alles hat seinen Platz)
- klar strukturierter Tagesablauf (Morgenkreis, Essen, Entspannung)
- Vorbildfunktion
- Regelwerk
- Leitbild

Hierbei verlieren wir die Bildungsempfehlungen und die damit verbundenen Kompetenzerweiterungen der Kinder nicht aus den Augen und greifen ggf. regulierend ein.

5.3.1 Philosophie

Die Frage nach der Philosophie unserer Arbeit hat uns nachhaltig beschäftigt: Warum sind wir so überzeugt davon, dass Kinder im offenen Konzept die besten Voraussetzungen haben, sich zu entwickeln?

Aus unterschiedlichen Perspektiven haben wir Antworten gesucht, diskutiert, gefunden und aufgeschrieben:

Die Kinder im offenen Konzept...

- ... haben die Wahlmöglichkeit in der Beziehung zu den p.F., Mitspieler*innen und Räumen und lernen somit, sich nachhaltig mit etwas zu beschäftigen.
- ... können selbständig und selbsttätig werden („Hilf mir es selbst zu tun“).
- ... können Spielkonstellationen frei wählen.
- ... erhalten ein vielfältiges und erweitertes Bildungsangebot.
- ... lernen, ihren eigenen Entscheidungen und den p.F., die ihnen etwas zutrauen, zu vertrauen.
- ... erhalten gegenseitige Einblicke in die Bereiche „Nest“ und den „offenen Bereich“.
- ... erfahren christliche und ethische Werte und lernen andere Religionen kennen.
- ... werden „in Bewegung“ gebracht in vielerlei Hinsicht (geistig und körperlich).
- ... können sich situationsgerecht einbringen (Partizipation) und erfahren intensive Kompetenzerweiterung.
- ... erhalten Zeit, sich auszuprobieren.
- ... erfahren durch die selbst gewählten Tätigkeiten eine intensive Lernerfahrung (Konzentration, Selbsttätigkeit, Kompetenzerweiterung).

Eltern im offenen Konzept...

- ... erleben Einigkeit im Team und somit Sicherheit.
- ... erfahren Fachkompetenz.
- ... erleben in der Einrichtung christliche Werte und das Vermitteln der „frohe Botschaft Jesu“.
- ... erleben die Arbeit mit den Kindern als transparent, d.h. lernen die Funktionsräume und ihre Schwerpunkte kennen, können Fragen stellen und sich einbringen.
- ... werden in ihren evtl. Ängsten wahrgenommen und aufgeklärt.
- ... haben einen festen Ort für Anliegen: den Empfang.
- ... erfahren ernstgemeinte und wertschätzende Zusammenarbeit: „Ich werde gesehen und ernst genommen“.
- ... nehmen eine entspannte und freundliche Atmosphäre wahr: „Mein Kind ist hier gut aufgehoben“.
- ... erleben Unterstützung in der Begleitung der Kinder und in der Erweiterung der Kompetenzbereiche.

Die p.F. im offenen Konzept...

- ... sind „Experten“ in den Funktionsräumen und können so den Kindern einen sicheren und kreativen Umgang mit den Materialien vermitteln.
- ... sind ein gewachsenes Team, das Einigkeit und Sicherheit vermittelt.
- ... arbeiten im Team und in Kooperation mit den anderen Funktionsräumen oder p.F. und vernetzen die Arbeit.
- ... machen situationsgerechte Angebote und stellen entsprechendes Material zur Kompetenzerweiterung der Kinder zur Verfügung.
- ... tauschen sich regelmäßig aus, um sich zu vergewissern, zu reflektieren und ggf. zu verändern.
- ... bringen sich mit ihren vielfältigen Talenten ein.

- ... erstellen gemeinsam Entwicklungsberichte und stellen so sicher, alle Kinder im Blick zu haben.
- ... lernen, sich mehr miteinander auseinanderzusetzen.
- ... leben den Grundsatz von Maria Montessori „Hilf mir es selbst zu tun“.
- ... nutzen die räumlichen Gegebenheiten optimal (Atrium, Flure, Räume, Nischen).
- ... haben durch die „Ebenerdigkeit“ kurze Wege, um sich abzusprechen, Überblick zu halten, personelle Engpässe zu überbrücken (kurze Dienstwege).
- ... leben in der Einrichtung christliche Werte, vermitteln die „frohe Botschaft Jesu“ und leben den Schöpfungsgedanken.
- ... lassen eine Fülle von Naturbegegnungen zu (Außengelände: 3500 m²): Riechen, Ernten, Schmecken, Schauen.

5.3.2 Vision

Unsere Vision zeigt sich besonders darin, dass wir uns immer weiterentwickeln (möchten).

Angepasst an aktuelle Begebenheiten (demographischer Wandel, familiäre Veränderungen, gesetzlichen Vorgaben u.Ä.) wird das Angebot entsprechend reflektiert und angepasst, was unter anderem der Qualitätssicherung dient.

Mögliche Resultate werden mit dem Träger und dem Elternausschuss vorab kommuniziert und dann allen Beteiligten bekannt gegeben.

Qualitätssicherung geschieht im regelmäßigen, kollegialen Austausch und vor allem im Zuhören, was andere (Kinder, Eltern, Mitarbeiter, Menschen aus der Gemeinde, Träger) uns sagen möchten, um ggf. handeln zu können.

Hierzu nutzen wir unterschiedliche Methoden der Dokumentation wie Protokolle und Reflexionsbögen für die Kinder, Eltern und Mitarbeitenden.

Voraussetzung ist, dass wir mit „einer Stimme sprechen“, dass wir unsere Philosophie leben und uns damit identifizieren.

Eine gute, konzeptionelle Haltung führt zu einem guten Bild in der Öffentlichkeit und eine positive „Mund-zu-Mund-Propaganda“ sichert die Zukunft der Kita am Allerheiligenberg. Dessen sind sich alle Mitarbeitenden bewusst.

5.4 Aspekte des pädagogischen Alltags – Die Bildungsbereiche

Bei der Planung und Durchführung der pädagogischen Arbeit orientieren wir uns an den Bildungsempfehlungen des Landes Rheinland-Pfalz.

5.4.1 Bildungsbereich Religion

Wir sind uns unserer Verantwortung als p.F. einer evangelischen Tagesstätte bewusst. Schon im Eingangsbereich setzen wir mit dem Symbol der Landeskirche - dem Facettenkreuz – unter dem sich eine Bibellandschaft befindet, ein klares Zeichen:

„Wo evangelisch draufsteht, ist auch evangelisch drin“, d.h. für uns, dass die religionspädagogische Arbeit ein selbstverständlicher Teil unseres Alltages ist, gestützt auf Gottes Wort.

Viele der erzählten, biblischen Geschichten sind dort visualisiert, können nacherzählt und auch an die Eltern weitergegeben werden.

Die Kinder setzen sich durch Tätigkeiten wie biblische Geschichten hören, Gestalten, Musizieren, Beten und im gemeinsamen Gottesdienst feiern mit religiösen Inhalten auseinander, die nah an den kirchlichen Jahreskreis anknüpfen.

So bieten unter anderem Feste wie Ostern, Weihnachten oder das Nikolausfest viele Möglichkeiten, die Kinder mit christlichem Brauchtum bekannt zu machen und sich

gemeinsam in der Gruppe oder der Gemeinde darauf vorzubereiten - Wir sind eine christliche Gemeinschaft!

Aktuelle Themen und Sorgen der Kinder finden hier ihren Platz: Die kranke Oma, ein verstorbene Familienmitglied (oder auch Haustier).

Die Achtung der Schöpfung kann vielfältig gelebt werden: Sei es auf dem 3500 m² Außengelände, bei der Pflege der hauseigenen Tiere oder auch in der Wahrnehmbarkeit von allem, was uns Gott durch die Natur schenkt.

Die p.F. begleiten die Kinder, beantworten ihre Fragen und gehen wertschätzend und vorurteilsfrei miteinander um.

In - gemeinsam mit der Gemeindepfarrerin - gestalteten Gottesdiensten, bearbeiten wir unterschiedliche, christliche Werte, die sich nicht nur auf Feste im Jahresverlauf (wie z.B. Erntedank) beschränken.

„Wo zwei oder drei, in meinem Namen zusammen sind.

Da bin ich mitten unter ihnen.“

Matthäus 18,20

Im Rahmen des täglich stattfindenden Morgenkreises (zu dem auch Eltern herzlich eingeladen sind) treffen wir uns alle als Gemeinschaft, singen christliche Lieder, wünschen unseren Geburtstagskindern alles Gute und Gottes Segen und beten zum Abschluss.

Gestaltet ist der Kreis mit einer Mitte, in der Kerze, Kreuz und Kinderbibel in ihrer Symbolhaftigkeit wahrnehmbar sind.

Einmal wöchentlich findet die Bibelentdeckungsreise statt:

Hier werden biblische Geschichten im Jahresverlauf (in der Bibellandschaft) erzählt und für die Kinder in einen Sinnzusammenhang zum Alltag gestellt, so dass tatsächlich wahrnehmbar wird, dass die Bibel Teil unseres Alltages ist.

Dies wird besonders darin deutlich, dass die Kinder und p.F. sich mehr und mehr mit der Botschaft Jesu identifizieren, indem sie diese weitertragen:

Nächstenliebe: *„Wie gehen wir miteinander um?“*

Hoffnung: *„Was tröstet uns?“*

Glaube: *„Was ist unser Fundament?“*

Die biblischen Geschichten werden unterschiedlich aufbereitet:

Mit Biegepüppchen, im Erzähltheater, im Schauspiel, um die Kinder durch die verschiedene Zugangsweisen stets auditiv und durch unterschiedliche Visualisierungen in das Geschehen hineintauchen zu lassen und die Geschichten erlebbar machen.

Die Ältesten (= zukünftigen Schulkinder) haben im Anschluss die Möglichkeit Inhalte, die sie besonders angesprochen haben, gestalterisch zu vertiefen und zu bearbeiten.

Wir nutzen zudem einen YouTube-Kanal, in dem einzelne und zusammenhängende Bibelgeschichten (z.B. Passion Jesu) in Form kleinerer Filme abrufbar sind.

Einmal im Jahr findet eine Bibelwoche statt, die gemeinsam mit der zweiten gemeindeeigenen Kita „Villa Kunterbunt“ und der Gemeindepfarrerin durchgeführt wird.

Zur Vorbereitung wird den päd. Fachkräften ab 2023 ein gemeinsamer Studientag mit der Pfarrerin gewährt.

Hier beschäftigen wir uns ausführlich mit einem bestimmten Schwerpunkt, z.B. Beten mit Kindern, intensive Beschäftigung mit Personen aus der Bibel, u.Ä.

Die Woche endet mit einem Gemeindegottesdienst, bei dem die entstandenen Werke und Gedanken der Gemeinde präsentiert werden und eine Verknüpfung zwischen ihr und den Kitas deutlich werden kann.

Hierzu dienen auch gemeinsame Projekte, wie die Mitwirkung an Familiengottesdiensten, Elternabenden, der Besuch der Kita in Gemeindegruppen der Kirchengemeinde, wie der Frauenhilfe, die Mitgestaltung des „Weltgebetstages“, die Nutzung der nahgelegenen Kirche als „Raum der Besinnung“.

Die einmal wöchentlich stattfindende DB beginnt in der Regel mit einem christlichen Impuls und lässt Spielräume für Gespräche. Ein Impuls, der es uns möglich macht, uns zu vergewissern, aber auch kritisch auseinanderzusetzen:

„Gott im Alltag“ – das ist uns wichtig.

„1000 Lichter für Barmherzigkeit“ – dahinter verbirgt sich ein jährlich stattfindendes Projekt, mit dem wir unserem diakonischen Auftrag als Teil der Kirchengemeinde gerecht werden möchten. Mit biblischen Identifikationsfiguren (Jesus, der barmherzige Samariter, ...) stellen wir uns (Kinder, Eltern, p.F.) die Frage, wo und wie wir Unterstützer und Helfer sein können – besonders hier in Lahnstein: z.B. durch das Sammeln von Sachspenden für „die Tafel“, Packen von Weihnachtspäckchen für bedürftige Lahnsteiner Familien, die Gestaltung einer Weihnachtsfeier für die Obdachlosenhilfe u.Ä.

Durch eine Andacht zum Abschluss des Projektes und anschließender Lichterdemo setzten wir ein sichtbares Zeichen für ein friedvolles Miteinander.

5.4.1.1 Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde

Durch das Selbstverständnis „Wir sind eine evangelische Kita“ (vgl. Trägerschaft und die Nähe zur Christuskirche) gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde natürlich und selbstverständlich.

Eine enge Zusammenarbeit mit dem Kita-Ausschuss und den Leitungen der gemeindeeigenen Kitas ist selbstverständlich und findet regelmäßig statt.

Man stärkt sich gegenseitig, unterstützt und begleitet einander in allen erforderlichen Prozessen: Ermahnung im positiven Sinne sind Teil unserer Gesprächskultur und des „Getragen seins“ unter dem Wort Gottes.

Wie im Bildungsbereich „Religionspädagogik“ angesprochen, finden - neben den kita-internen Angeboten - unterschiedliche Berührungspunkte und gemeinschaftliche Zusammenkünfte und Veranstaltungen statt:

Art der Zusammenarbeit	Inhalte/Beispiele
speziell für die Kinder	
<ul style="list-style-type: none"> • Einladung zum gemeindeeigenen Kindergottesdienst • zur Kindergottesdienstfreizeit 	<ul style="list-style-type: none"> • jeden Sonntag, parallel zum Hauptgottesdienst • einmal jährlich
für die Familien	
<ul style="list-style-type: none"> • Gottesdienste/Familiengottesdienste/ Themengottesdienste 	<ul style="list-style-type: none"> • immer wieder zu unterschiedlichen Schwerpunkten mitgestaltet von den gemeindeeigenen Kitas: <ul style="list-style-type: none"> ○ Info durch Aushänge Info-Fenster „Christuskirche“ ○ Teilnahme am Friedensgebet ○ Einladung Kindergottesdienst

<ul style="list-style-type: none"> religionspädagogische Elternabende 	<ul style="list-style-type: none"> z.B. „Mit Kindern über Tod und Sterben reden“; „Der Himmel ist kein Ort“
<ul style="list-style-type: none"> generelle Angebote der Gemeinde 	<ul style="list-style-type: none"> Gemeindekreise, Musikangebote, Taufe, Konfirmation, Bestattung... seelsorgerliche Angebote (siehe auch Aushang Kirche/Eltern-Info-Wand mit dem Hinweis auf die Homepage)
<ul style="list-style-type: none"> Gemeindeabende 	<ul style="list-style-type: none"> Einladungen dazu an dem Info-Fenster, Rubrik Kirche
Kooperation Kita	
<ul style="list-style-type: none"> Bibelwoche 	<ul style="list-style-type: none"> Abschlussgottesdienst im Rahmen eines Familiengottesdienstes
<ul style="list-style-type: none"> Familiengottesdienste 	<ul style="list-style-type: none"> „Lobe den Herrn, meine Seele...“
<ul style="list-style-type: none"> Elternabende 	<ul style="list-style-type: none"> Sprachentwicklung der Kinder Das offene Konzept
<ul style="list-style-type: none"> Kooperationen mit Gemeindekreisen 	<ul style="list-style-type: none"> Mitgestaltung der Weihnachtsfeier Frauenhilfe
<ul style="list-style-type: none"> Gemeindefest 	<ul style="list-style-type: none"> Tänze aus aller Welt Familiengottesdienst mitgestalten Dekorationen
<ul style="list-style-type: none"> Kooperationen mit den gemeindeeigenen Kitas 	<ul style="list-style-type: none"> Bibelwoche, Gemeindefest
mit dem Team	
<ul style="list-style-type: none"> Gemeindeabende 	<ul style="list-style-type: none"> Einladungen dazu durch den Träger
<ul style="list-style-type: none"> Gemeindeversammlung Mitarbeiterabende 	<ul style="list-style-type: none"> hierzu werden die Mitarbeitenden regelmäßig/jährlich vom Kirchenvorstand eingeladen
<ul style="list-style-type: none"> Weiterbildung/Impulse mit dem Gemeindepfarrer 	<ul style="list-style-type: none"> finden im Rahmen von Dienstbesprechungen oder themenzentriert statt ab 2023: religionspädagogischer Studientag
<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung bei theologischen/seelsorgerlichen Fragen 	<ul style="list-style-type: none"> generelles Angebot durch die Gemeindepfarrerin
mit dem Kirchenvorstand	
<ul style="list-style-type: none"> Mitarbeiterabend 	<ul style="list-style-type: none"> durch Einladung, jährlich
<ul style="list-style-type: none"> Team im Kirchenvorstand 	<ul style="list-style-type: none"> themenzentriert: Planung, Feedback, Auswertung
<ul style="list-style-type: none"> Kita-Ausschusssitzung 	<ul style="list-style-type: none"> monatlich, Leitung
Öffentlichkeitsarbeit	
<ul style="list-style-type: none"> Gemeindebrief 	<ul style="list-style-type: none"> Darstellung aktueller Schwerpunkte/Inhalte/Projekte des Kita Alltages

• Homepage	• Vorstellung der Kita/Konzeption/Jahresplanung
• Online	• YouTube-Kanal
• Leitungspräsenz	• beim Neujahrsempfang
• Projekt „1000 Lichter für Barmherzigkeit“	• findet jährlich mit unterschiedlichen Schwerpunkten statt

5.4.2 Bildungsbereich Körper, Bewegung und Gesundheit

Das körperliche und seelische Wohlbefinden der Kinder ist eine grundlegende Voraussetzung für ihre gesunde Entwicklung. Man spricht hier auch von der psycho-sozialen Gesundheit.

Körper:

Die Wahrnehmung des eigenen Körpers und die Erfahrung seiner Wirksamkeit sind grundlegende Erfahrungen. Diesen tragen wir Sorge, indem die Kinder viele, unterschiedliche Möglichkeiten haben, ihr Körperbewusstsein zu erleben oder sich darin zu üben (Barfußgehen und Matschen dürfen, angemessenes Kräften messen, klettern dürfen, ...).

Der erste Bezugspunkt des Kindes ist sein Körper mit seinen Bewegungen, Handlungen und Gefühlen.

Um diese Erfahrungen in vielfältiger Weise erleben zu können, nutzen wir unter anderem unser 3500 m² großes Außengelände, um bei jedem Wetter rauszugehen (z.B. so fühlen sich Regen, Wind, Sonnenschein an; zur Stärkung der Abwehrkräfte).

In unserem Angebot gibt es unzählige Möglichkeiten, sich und seinen Körper zu erproben und auszuprobieren (im naturnahen Außengelände, an der Slackline, mit den „Pedalos“, Fahrzeugen, der Langbank in der Turnhalle, dem Raum der Sinne u.v.m.). Körpererfahrungen machen die Kinder zum Beispiel auch bei der Sauberkeits-erziehung, bei Entspannungsübungen und beim Erkennen und Benennen der Körperteile und der unterschiedlichen Geschlechtlichkeit.

Der Respekt vor den Kindern und ihrer Körperlichkeit wird u.a. darin deutlich, dass wir die Kinder fragen, ob wir sie z.B. wickeln, sie umziehen oder ihnen den Po abwischen dürfen.

Hierbei finden die individuellen Pflegegewohnheiten/Eigenheiten des einzelnen Kindes Berücksichtigung.

Auch nehmen wir Kinder nicht ungefragt auf den Schoß und wir benennen sie bei ihrem Namen (siehe Schutzkonzept).

Die ganzheitliche Gesundheitsbildung erfahren die Kinder, in dem wir ihnen die Regeln der Hygiene vermitteln wie etwa Händewaschen, Taschentücher verwenden, witterungsgerechte Kleidung anziehen; Husten in die Armbeuge und so weiter.

Ebenso sind wir im Austausch mit den Eltern, um unserem Schutzauftrag auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes gerecht zu werden (siehe Kita Vertrag: Infektionsschutzgesetz).

Wir unterstützen und begleiten bei familiären Angelegenheiten, um das seelische Gleichgewicht der Kinder/Eltern bei evtl. Problemen mit auffangen zu können.

Bewegung:

Diese Grundsätze werden in unserem Raum- und Außengeländekonzept und in der Gesamtkonzeption deutlich (siehe Punkt 2.6 Beschreibung der Räume).

Wichtig ist uns, die Kinder individuell zu begleiten:

Sei es im situationsorientierten Erfassen und Aufgreifen von Ideen, als Impulsgeber oder in der Projektarbeit.

Hierbei spielt es keine Rolle, ob wir die Räume drinnen oder draußen nutzen.

Die regelmäßig stattfindenden, angeleiteten Turnangebote tragen ebenso dazu bei, wie die frei gewählten Aktivitäten im Bereich Bewegung.

In beiden Bereichen gehört ein angemessener Wechsel zwischen Spannung und Entspannung dazu, der auch durch das zur Verfügung gestellte unterschiedliche Material ermöglicht wird.

Bei einer max. Betreuungszeit von 42,5 Wochenstunden findet die Entspannung nach dem Mittagessen statt:

Die Kinder brauchen eine Ruhephase, besonders wenn sie so viele Stunden in einer Gemeinschaft verbringen. In Gruppen werden die Kinder von den p.F., in die vorbereiteten Räume begleitet:

In gemütlicher Atmosphäre (evtl. abgedunkelte Räume, Entspannungsmusik) erhalten die Kinder ein ritualisiertes, individuelles, entwicklungsgemäßes Entspannungsprogramm. Hierzu zählt das Vorlesen von Geschichten, die Durchführung von Phantasie-reisen und dem Anhören von Hörspielen. Viele Kinder schlafen ein, andere ruhen.

In der Ruhephase sind die Türklingel und das Telefon ausgeschaltet, um Störungen von außen zu vermeiden. Ebenso ist es in dieser Zeit nicht möglich (außer in abgesprochenen Ausnahmefällen), die Kinder abzuholen.

Gesundheit (Ernährung):

Da die Ernährung einen entscheidenden Einfluss auf die körperliche und geistige Entwicklung der Kinder hat und das Ernährungsverhalten gerade in den ersten Lebensjahren prägend ist, ist es uns besonders wichtig, im Rahmen der von uns angebotenen Speisen auf die gesunde Ernährung der Kinder zu achten.

So gibt es zu dem von zu Hause mitgebrachtem Frühstück die Möglichkeit, sich an der vorbereiteten Obst- und Gemüseplatte zu bedienen oder sich mit der Kornquetsche ein eigenes Müsli zuzubereiten. Wasser (mit und ohne Kohlensäure), Tee und Milch stehen während der Frühstückszeit auf den Tischen bereit, sodass sich die Kinder nach eigenem Ermessen und selbständig bedienen können.

Beim Mittagessen wird neben Wasser und Tee eine optimierte Mischkost angeboten: Wir verzichten weitestgehend auf Auszugsmehle und Industriezucker, verwenden Vollwertprodukte und reichen zu jeder Speise Salat oder Gemüse.

Beim Einkauf wird auf regionale und saisonale Produkte Wert gelegt, die größtenteils auch als Bio-Produkte deklariert sind.

In der Regel wird ein bis zweimal Mal pro Woche Fleisch oder Fisch angeboten.

Bei der Ernährung finden auch die jeweiligen religiösen Hintergründe Berücksichtigung.

Damit es hier zu keinen unbewussten Ausgrenzungen kommt, werden nur Rind- und Putenfleisch verwendet. Auf die Beigabe von Gelatine wird vollends verzichtet.

Bei attestierten Allergien (Bsp. Laktose-Unverträglichkeit) wird in Absprache mit den Eltern separat gekocht, oder es werden Zusatzprodukte von den Eltern zur Verfügung gestellt.

Am Nachmittag erhalten die Kinder in der „Obstpause“ ein saisonales Angebot an unterschiedlichen Früchten und wahlweise Wasser oder Tee.

Seit 07/2022 besitzt unsere Küche ein Zertifikat für Ernährungsqualität und Hygiene.

Neben den Aspekten einer gesunden Ernährung legen wir großen Wert auf eine ästhetische Tisch- und Raumgestaltung:

Die Kinder sind Tischgruppenweise von je 6-8 Kindern zugeordnet, die sich in einer Tischgemeinschaft zusammenfinden. Die Tische sind farbig gekennzeichnet und die Kinder finden ihren festen Platz anhand ihres Fotos auf dem zentral platzierten Tischplan. Hier können die Kinder auch Wünsche für einen Platzwechsel äußern, die nach Möglichkeit Berücksichtigung finden. Der jeweilige Platz ist durch ein Tischset vorbereitet. Neben klassischem und kleinem (ggf. für jüngere Kinder) Besteck gibt es Porzellangeschirr und Gläser.

Vor jedem Essen wird ein Tischgebet gesprochen und alle wünschen sich einen guten Appetit. Die Speisen werden von den Hauswirtschaftskräften serviert, wobei den Kindern die Gelegenheit gegeben wird, alle Komponenten zu probieren. Jeder Bestandteil wird in der ersten (kleinen Probier-)Portion separat auf dem Teller arrangiert. Die Kinder werden dabei von den p.F. motivierend begleitet. Wenn sie einen Teil des Gerichtes nicht mögen, wird die erste Portion abgeräumt und die Kinder erhalten die Komponenten, die sie benennen.

5.4.3 Bildungsbereich Sprache und Kommunikation

Ein wesentlicher Teil in der Kommunikation stellt die alltagsintegrierte Sprache dar. Die Kinder werden als gleichberechtigte Gesprächspartner wahr- und ernstgenommen und es wird auf Augenhöhe kommuniziert. Die päd. Fachkräfte sind Vorbild und zeigen dies auch in Wiederholungen von Formulierungen wie „Danke“ und „Bitte“, die sich besonders in wiederkehrenden Situationen z. Bsp. in der An- und Ausziehsituation und in der Essensbegleitung wiederfinden. Die Möglichkeit (offene) Fragen zu stellen wird offensiv genutzt, um die Kinder zum Sprechen zu animieren und ihnen die Möglichkeit zu erschließen, ihr Handeln sprachlich zu begleiten. Besonders der Morgenkreis bietet hier eine Plattform sich in unterschiedlicher Weise mitzuteilen. Auch das Vorlesen von Büchern und das Erzählen von Geschichten dienen der sprachlichen Anregung, der Wortschatzerweiterung und geben viel Raum zum freien Erzählen. 2021 haben 7 päd. Fachkräfte hierzu eine 9 Module umfassende Qualifikation zur Sprachförderung in rheinlandpfälzischen Kitas erfolgreich abgeschlossen.

Das Verhalten der p.F. ist hier zugewandt und freundlich, so dass alle Kinder die Möglichkeit haben, die Freude am Sprechen zu entwickeln und weiterzuentwickeln.

Das sich im Bistro befindliche Bücherregal ist den Kindern frei zugänglich und kann jederzeit genutzt werden.

Immer wieder findet sich im Haus auch die „Wortsprache“ in Großbuchstaben Bsp. Namensschilder.

Der Einsatz einer „Vorlese-Patin“ ist hier zusätzlich unterstützend und bereichernd.

Das regelmäßige Singen von Liedern, der Einsatz von Reimen und Fingerspielen und die rhythmischen Elemente in den Musikgruppen stellen hier wichtige Instrumente der Sprachentwicklung dar.

Eine respektvolle und wertschätzende Grundhaltung und die daraus resultierende beziehungsvolle Interaktion ermöglichen eine Atmosphäre, in der alle, auch die „Kleinsten“ lustvoll kommunizieren. Die Dokumentation der individuellen Sprachentwicklung dient der Überprüfung und bietet auch Grundlagen, um ggf. unterstützende Maßnahmen, wie Logopädie, einzuleiten. Dementsprechend sind auch die Eltern in die Zusammenarbeit der Sprachentwicklung eingebunden. Diese wird durch regelmäßig stattfindende Entwicklungsgespräche, in Elternabenden oder im generellen Austausch ermöglicht.

Wir unterscheiden:

Sprache in alltäglichen Situationen:

- Begrüßung/Verabschiedung der Kinder und Eltern mit Namen
- Begleitung in alltäglichen Situationen (Toilettengang, Wickeln, Mahlzeiten, Aufräumen)
- sämtliche sprachbegleitende Aktivitäten

sprachfördernde Grundhaltung:

- „echtes“ Zuhören
- ausreden lassen
- nachfragen
- abwarten
- Blickkontakt halten
- auf Augenhöhe gehen
- eigenes, korrektes Sprachangebot dem Entwicklungsstand der Kinder anpassen

intuitive Sprachlehr-Strategie

- Dinge benennen
- Weiterführen kindlicher Äußerungen
- Korrekte Wiederholung
- eigene - oder Handlungen der Kinder sprachlich begleiten
- beständiges Aufgreifen der kindlichen Äußerungen

5.4.4 Bildungsbereich Musik und Rhythmus

Über Rhythmus, Bewegung und Musik machen Kinder prägende Erfahrungen. So werden körperliche Bewegung, kommunikatives Verhalten und die soziale Erfahrung miteinander verbunden.

Im Spiel mit Musik und Rhythmus können Kinder lernen: nachhaltig, ganzheitlich, mit Freude und Spaß.

„Die Musik drückt das aus, was nicht gesagt werden kann und worüber zu schweigen unmöglich ist.“

Victor Hugo

Hören, Singen, sich bewegen, Töne, Klänge und Rhythmus erleben, den eigenen Körper beherrschen, dabei mit anderen kommunizieren ...

Bei uns werden diese Fähigkeiten genutzt und weiter ausgebaut. Der musikalischen und rhythmischen Erziehung wird im Kindergartenalltag ein fester Platz eingeräumt:

- Kennenlernen verschiedener (auch Volks-)Lieder
- Spiel- und Bewegungslieder (=Liedgutvermittlung)
- Erleben des Gefühls für Rhythmus durch das Kennenlernen und den Einsatz von Rhythmusinstrumenten
- bei Klanggeschichten
- durch Klatschen und Tanzen
- Stärkung der auditiven Wahrnehmung durch differenzierte „Hörangebote“ (Richtungshören, Geräusche Erkennung u.Ä.)
- Zugang zu Gefühlen, Steigerung des Wohlbefindens (z.B. bei Meditationen oder Stille-Angeboten)

- durch spielerische Erfahrungen mit Tönen, Tänzen, Geräuschen und Klangexperimenten erhalten die Kinder viele Möglichkeiten, Musik und Rhythmus spielerisch zu erfahren
- wesentliche Unterstützung der Sprachentwicklung durch Gesang und rhythmisches Sprechen (z.B. Verse, Reime, Gedichte)
- Vermittlung von klassischen Werken und unterschiedlichen, musikalischen Vorgehensweisen („Peter und der Wolf“, „Karneval der Tiere“)
- Verknüpfung von Musik, (Länder-)Traditionen und Herkunft (Bsp. Tänze aus aller Welt)

5.4.5 Bildungsbereich Darstellen und Gestalten

Ebenso wie die sonstigen Bildungsbereiche, ist auch dieser nicht trennbar von den anderen:

Wir streben ein ganzheitliches Lernen an, welches es den Kindern ermöglicht, unterschiedliche Erfahrungen zu machen und diese im Alltag zu vernetzen.

Unser Angebot ist entsprechend kleinschrittig:

Beim Zeichnen erhalten die Kinder viele Möglichkeiten sich selbst zu erproben, z.B. an einer Tafel, Staffelei, auf dem Boden aus dem Schultergelenk zu malen oder sich mit unterschiedlichsten Angeboten (Wachsmaler, Prickelnadeln, Weben, verschiedene Stifte...) in der Augen-Hand-Koordination oder im Pinzettengriff zu üben.

Die angebotene Materialvielfalt bietet zudem beim Gestalten vielfache Möglichkeiten, die eigene Kreativität und Phantasie zu entdecken und auszuleben.

Der Aufforderungscharakter der angebotenen Materialien motiviert zudem, sich damit fragend, forschend und begleitend auseinanderzusetzen.

Die p.F. verstehen sich als „Möglichmacher“, halten die entsprechenden Materialien vor, setzen Impulse und unterstützen die Kinder, wenn diese es benötigen.

Ein wesentlicher Aspekt - welcher im Blick zu halten ist - ist, die vorhandenen Möglichkeiten nutzbar zu machen.

Es ist uns wichtig, dass die Kinder dazu eigene Wege beschreiten dürfen.

Indem sie zeichnen, malen, colorieren, mit Ton, Lehm und Knete, mit Wasser, Papier und Draht experimentieren, verarbeiten sie ihre Erlebnisse und können sie in unterschiedlicher Form darstellen.

Dabei sind vor allem jene Materialien anregend, die einen großen Gestaltungsrahmen bieten wie z.B. Wasser, Sand und Knete, aber auch Bausteine, Decken u.Ä.

Die entstandenen „Werke“ können auf den entsprechenden Ausstellungsflächen, wie z.B. Fensterbänken, im Bistrobereich, dem Windfang und Glaskästen im Eingangsbereich ausgestellt und bewundert werden.

Ähnliche Erfahrungen können die Kinder auf dem Außengelände, beim Experimentieren, beim Ausprobieren des eigenen Körpers, z.B. im Bewegungsraum und in der Rollenspielecke machen.

Gefühle-Finder:

1x in der Woche finden sich die Ältesten zum Treffen der Gefühle-Finder zusammen. Hier haben die Kinder die Möglichkeit, unterschiedliche Gefühle kennenzulernen und/oder diese zum Ausdruck zu bringen, welches verbal oder nonverbal mit Gestik und/oder Mimik deutlich gemacht werden darf. Hier bietet auch das Darstellende Spiel ohne Sprache „Jeux Dramatiques“ vielfältige Möglichkeiten zu gestalten und sich darzustellen, in welchem besonders Märchen und biblische Geschichten ohne Sprache und mit wenigen Requisiten nachgespielt werden können.

Die beschriebene Vielfalt kann im Freispiel selbst entdeckt und erprobt oder in angeleiteten Angeboten durch die p.F. an die Kinder herangeführt werden.

Gemeinsam wird nach Lösungsmöglichkeiten für den Umgang mit „schlechten Gefühlen“, wie Wut gesucht. Dies geschieht über die zu Beginn stattfindende Gefühlrunde, über Geschichten, Bilderbücher, Bildkarten, das Nachspielen von kleinen Szenen, Ausdruckstanz und anderen Möglichkeiten. Die Leitung der Gruppe geht individuell auf die Ideen und Bedürfnisse der Kinder ein.

Oft werden die dort thematisierten Schwerpunkte im freien Spiel modifiziert, indem die Kinder Vernetzungen zu den einzelnen Schwerpunktbereichen schaffen: Stegreiftheater, gestalten von eigenen „Erzähle-Kisten“, wie dem allen bekannten Kamishibai Theater der Kita, das Ausgestalten von kleinen Theaterbühnen und natürlich das Ausleben in den dafür geschaffenen Rollenspiel-Bereichen.

5.4.6 Bildungsbereich Naturwissenschaft

Der Bildungsbereich der Naturwissenschaften ist in unserem Alltag ein fest integrierter Bereich.

Ziele:

- Fragen der Kinder aufgreifen und kindgerechte Antworten geben
- zu weitergehenden Fragestellungen hinführen
- Gelegenheiten zum Beobachten und Experimentieren schaffen
- Forschergeist und Neugier fördern
- große Freiräume zum selbstgesteuerten Lernen schaffen
- ganzheitliches Begreifen und zum selbständigen Forschen anregen, ausgehend von der Neugier, dem Interesse und dem aufmerksamen Beobachten des Kindes seiner Umwelt
- Lernen, Sachzusammenhänge zu entdecken, zu verstehen, einzuordnen, zu hinterfragen und sie ganzheitlich zu begreifen

Albert Einstein trifft für uns hier eine treffende Aussage:

„Lernen ist Erfahrung. Alles andere ist einfach nur Information.“

Es geht uns also um Wege vom Entdecken zum Verstehen, also Sehen, Staunen, Ausprobieren und Erkennen. Unsere Aufgabe als Erwachsener ist die der Lernbegleiter*innen.

Hierbei nehmen wir folgende Schritte als Orientierungshilfe:

Der erste Schritt: Das Sehen

Das Sehen ist die Voraussetzung für das Forschen: Ich muss von einem Phänomen Notiz nehmen, um es erforschen zu können.

Der zweite Schritt: Das Staunen

Wenn wir eine Sache erstaunlich finden, dann drängt es uns, mehr darüber zu wissen. Aristoteles sagt: "Das Erstaunen ist der Beginn aller Naturwissenschaft."

Der dritte Schritt: Das Forschen

Das Ausprobieren, um Antworten auf die entstandene(n) Frage(n) zu finden, sich selbst als Forscher zu erleben, Spaß am Forschen zu haben, Erfolgserlebnisse beim Forschen zu spüren.

Der wichtigste Aspekt ist es tatsächlich, Freude am Ausprobieren zu wecken, wobei es uns nicht darum geht, dass die Kinder an Leistungserwartungen oder -maßstäben gemessen werden.

Inhalte können mathematische Grundkenntnisse wie Sortieren und Ordnen; Formen, Muster, Symmetrien; Körper, Räume, Lagebeziehungen; Zählen, Zahlen, Messen sein, aber auch Naturbeobachtungen wie Riechen, Schmecken (Kräuterkisten), Exkursionen, das Beobachten im Außengelände mit Lupen, Forschereimern und das Experimentieren (siehe Bereich Forscherecke); technische Erkenntnisse erwerben, z.B. „Wie funktioniert eine Glühbirne?“

Seit 2012 sind wir u.a. deshalb zertifiziert durch die „Stiftung Kinder forschen“ (bis 2022 „Haus der kleinen Forscher; siehe Punkt 2.6.1.1 Räumlichkeiten/Forscherecke).

Der vierte Schritt: Das Erkennen

Hier findet die Verknüpfung mit dem vorhandenen Wissen statt. Die Kinder ordnen das Forschungsergebnis in einen logischen Sinnzusammenhang und können die aufgeworfenen Fragen nun selbst beantworten. Hiermit findet der eigentliche Schritt von der Erfahrung zum Lernen und somit die Faszination am Experimentieren statt.

Durch die Auswertung des Versuchsergebnisses werden die Informationen verknüpft, eingeordnet und damit nutzbar.

5.4.7 Bildungsbereich Soziales Lernen

*„Soziales Lernen findet überall dort statt,
wo Menschen mit anderen Menschen zu tun haben.“*

Verfasser unbekannt

Das Soziale Lernen kann sich ausschließlich oder maßgeblich in einer sozialen Gruppe vollziehen. Dabei spielen die Mechanismen der *Gruppendynamik* eine wichtige Rolle.

Somit bietet unsere Kindertagesstätte in diesem Bildungsbereich mit den verschiedenen Kindergruppen, der Alters- und Geschlechtermischung, sowie der kulturellen Unterschiede oftmals die erste Möglichkeit des Sozialen Lernens.

Da das Soziale Lernen ein lebensbegleitender Lernprozess ist und in der Entwicklung die längste Dauer umfasst, sollte es möglichst früh gefördert werden. Dies kann gut gelingen, wenn es Schritt für Schritt gezielt und konsequent vom ganzen Team (Kita, Familie, Schule, Gesellschaft, ...) gewollt und realisiert wird.

In unserer Einrichtung ...

- ... können Kinder Gefühle ausleben, erkennen, benennen und verarbeiten.
- ... lernen Kinder zu erkennen, wer Hilfe benötigt (Hilfsbereitschaft).
- ... zeigen Kinder und Erziehende Mitgefühl (Empathie).
- ... lernen Kinder zu kooperieren, sich abzuwechselln, abzuwarten (Kooperation).
- ... werden Kinder unterstützt, Kontakte zu knüpfen und Konflikte zu lösen.
- ... lernen Kinder mit den anvertrauten Materialien/Menschen achtsam umzugehen.
- ... erfahren Kinder Werte und Haltungen.
- ... erfahren/lernen Kinder die Folgen ihrer Handlungen: Sie kümmern sich um Pflanzen, Haustiere, die Gruppeneinrichtung (Verantwortungsübernahme).
- ... werden Kinder beteiligt, den Alltag, die Themen, Materialien, Gestaltung der Räumlichkeiten mit zu planen und zu gestalten (Partizipation).

Bei allen Dingen, die das Kind tut, spielen die Emotionen, die es dabei empfindet, eine besondere Rolle. So fördern Empfindungen, die das Kind glücklich machen, seine Wahrnehmungsintegration. Ängste dagegen hemmen, verhindern das Lernen! Oberstes Ziel ist daher ein Umfeld, in dem ein Kind angstfrei lernen kann. Dennoch darf die Angst nicht tabuisiert werden. Das Verarbeiten von Ängsten ist ein wichtiger Prozess zum Erlernen von Frustrationstoleranz, Krisen- und Stressbewältigung und Resilienz.

Zudem gehören bestimmte Ängste zu den normalen Entwicklungsstufen eines Kindes, wie die Angst vor Gewitter oder vor Dunkelheit.

5.5 Nestbereich

Im Nestbereich werden die ab 2 Jahre alten Kinder betreut. Ein Wechsel in den offenen Bereich findet gemäß dem Entwicklungsstand statt (ca. mit Abschluss des 3. Lebensjahres).

Eingewöhnt in einem Stufenmodell, in Begleitung eines Elternteils (auch Großeltern), erfahren die Kinder hier eine intensive Betreuung:

Ein klar strukturierter Tagesablauf hilft den Kindern, den Morgen/den Tag ohne die Eltern zu erleben. Gemeinsames Spiel, begleiteter Toilettengang und das Händewaschen, gemeinsames Frühstück, sowie Gruppenversammlungen und tägliches Rausgehen bieten den Kindern eine gute Orientierung.

Gemeinsam werden Abläufe eingeübt und die Selbständigkeit der Kinder gefördert: An- und Ausziehen, Aufräumen, eigene Kleidung erkennen u.Ä.

Eingewöhnung/Übergang vom Elternhaus in die Kita

Mit der Eingewöhnung findet der erste Übergang der Kinder vom Elternhaus in die Kindertagesstätte statt. In der Regel findet hier die erste, mehrstündige Ablösung und Fremdbetreuung statt. Deshalb ist ein besonders sensibles Augenmerk auf alle Beteiligten wichtig und notwendig.

Ziel ist es, eine Vertrauensbasis zum Kind, aber auch zu den Eltern aufzubauen: wie wird mit meinem Kind umgegangen, wie sind die Strukturen im Nestbereich usw. Grundlage der Eingewöhnung sind der Aufnahmebogen (siehe K 2.3 Aufnahme) und die individuelle Entwicklung des Kindes.

Die Eingewöhnung findet kleinschrittig statt:

Im Aufnahmegespräch (das zeitnah zur Eingewöhnung stattfindet, max. 4 Wochen vorher) wird mit den Eltern der Ablauf der Eingewöhnung besprochen, d.h. die Eltern erhalten Information darüber, wie die Gestaltung aussieht und dass ihre Beteiligung am Eingewöhnungsprozess erwartet wird.

Die Eingewöhnung umfasst folgende Schritte:

Schritt 1:

Elternteil begleitet das Kind in die Kita (für ca. 1-2 Std.). Während dieser Zeit verhält sich das Elternteil passiv, um dem Kind und der p.F. die Möglichkeit zur gegenseitigen Kontaktaufnahme zu geben.

Schritt 2:

Erste Trennungsversuche werden initiiert, Bsp. „Die Mama geht mal zur Toilette“, d.h. die Eltern verbleiben im Haus, außer Sichtweite des Kindes.

Schritt 3:

Stabilisierungsphase: Unter Beachtung der Reaktionen des Kindes wird der Zeitraum, in dem das Kind alleine mit der eingewöhnenden Fachkraft bleibt, immer weiter ausgedehnt.

Die Eltern bleiben hierbei in Rufbereitschaft (Telefon).

In allen Schritten sind die p.F. mit den Eltern im Gespräch (zwischendurch oder im Anschluss) und melden die Verhaltensweisen des Kindes zurück.

5.5.1.1 Dokumentation/Austausch

Pädagogische Fachkräfte:

Der Eingewöhnungsstand bzw. Besonderheiten in der Eingewöhnung werden im Übergabebuch „Nest“ von den p.F. dokumentiert/vermerkt.

Ein Austausch der p.F. findet innerhalb des Kleinteam „Nest“ (im Rahmen der Dienstbesprechungszeit) statt.

Ein Informationsaustausch im Gesamtteam findet im Rahmen der wöchentlichen Dienstbesprechung statt.

Eltern:

Die Eltern erhalten täglich und zeitnah Rückmeldung über den aktuellen Stand der Eingewöhnung von der zuständigen p.F, sie werden zu Reflexion und Feedback ermutigt.

Die Ergebnisse fließen in die weitere Planung und Umsetzung der päd. Arbeit mit ein.

5.5.2 Übergang Nest/offener Bereich

Entsprechend ihres Entwicklungsstandes (nicht des Alters) wird der Übergang in den offenen Bereich vorbereitet. Dabei wird große Aufmerksamkeit auf die Signale der Kinder gelegt: z.B. der Wunsch nach dem Toilettengang (das Waschhaus liegt im offenen Teil), den Bauraum zu besuchen u.Ä.

Dieser Prozess setzt die Kooperation aller (Kind, Eltern, p.F) voraus und wird entsprechend kommuniziert.

Ziele:

- erfolgreiche Bewältigung des Alltags im offenen Bereich
- Übersicht über die Abläufe und Vertrauen zu den neuen Ansprechpartnern aufbauen = gibt Sicherheit und Vertrauen
- Kennenlernen neuer Strukturen und Beziehungen (neue Spielpartner, Räumlichkeiten, p.F., Regeln...)

Um diese Ziele sicher zu stellen, finden zunächst (in der DB) abgesprochene und begleitete (vereinbarte p.F.) Besuche statt.

Die Dauer der Besuche variiert je nach Entwicklungsstand und -tempo des Kindes.

In dieser Phase findet auch das erste Entwicklungsgespräch mit den Eltern statt.

Ist die Besuchsphase abgeschlossen, wird der „Umzug“ in den offenen Bereich terminiert und den Eltern als „Abschied“ (inkl. Abschiedsfeier) mitgeteilt.

Hier besteht für die Eltern die Möglichkeit, einen Kuchen oder Snacks mitzubringen.

Die in der Besuchsphase begleitende p.F. wählt im Vorfeld mit dem Kind einen Garderobenplatz aus und holt es nach dem „Abschied“ mit seinen Utensilien (Tasche, Wechselbeutel, Matschsachen) ab.

Am nächsten Morgen wird das Kind im Morgenkreis des offenen Bereiches offiziell durch die Morgenkreisleitung begrüßt.

5.6 Ältestenarbeit/Übergang Grundschule

5.6.1 Ziele

- Gruppenfindung
- Kompetenzen stärken und sichern, besonders die sozial/emotionale Kompetenz
- positiven Übergang Kita/Grundschule gestalten
- schrittweise Loslösung der p.F.

5.6.2 Inhalte

Im letzten Kitajahr findet das Ältestenprogramm für die werdenden Schulkinder, die Ältesten, statt. Es wird stets vorrangig von zwei p.F. begleitet.

Zum Ältestenprogramm gehören:

- Ältestenversammlung (1x wöchentlich)
- Gemeinsames Mittagessen
- Gefühle-Finder
- Angebot zur Vertiefung der wöchentlichen Bibelentdeckungsreise
- Projektarbeit
- Angebot des Schultütenbastelns
- Stromerwald
- Verkehrserziehung mit der hiesigen Polizei
- Brandschutzerziehung
- Ausflug der Ältesten
- Abschiedsfest

5.6.3 Elternarbeit

Im September des vorherigen Jahres werden die Eltern im Rahmen von Elternsprechtagen eingeladen, mit den p.F. in den Austausch über die Schulfähigkeit der Kinder zu gehen.

Hierzu wurde ein Beobachtungsbogen entwickelt, der die Kompetenzen der Kinder beschreibt und sich an den Kompetenzen der Schulfähigkeit orientiert, bzw. diese abbildet. Er dient als Grundlage für die Überlegung, wie man dem Kind den Eintritt in die Schule so einfach wie möglich gestalten kann.

Hierzu gehören (wenn erforderlich) auch die Absprachen über therapeutische Überprüfung/ Unterstützung wie Logopädie, Ergotherapie und Heilpädagogik.

Im Oktober findet ein gemeinsamer Elternabend mit Vertretern der zuständigen Grundschule (Schillerschule) statt, in denen die Inhalte der Ältestenarbeit vermittelt werden und der Austausch über erforderliche Kompetenzen angeboten wird. Die Eltern werden gebeten, eine Schweigepflichtentbindung gegenüber der Grundschule zu unterschreiben, damit die p.F. mit den Lehrern der Grundschule in einen vertrauensvollen Austausch gehen dürfen.

Die Eltern haben die Möglichkeit, sich an der Ältestenarbeit projektbezogen zu beteiligen.

5.6.4 Kooperation mit der Grundschule

Die Kita ist über einen Kooperationsvertrag mit den Lahnsteiner Grundschulen verbunden.

Die Haupt-Zusammenarbeit findet mit der ortsansässigen Schillerschule statt, die auch Schwerpunktschule ist.

Der Vertrag regelt:

- Terminfindung: gemeinsamer Elternabend
- Austausch/evtl. Absprachen über Rückstellungen, Förderbedarfe, sonderpädagogische Überprüfungen mit den Lahnsteiner Kitaleitungen, den Schulleitungen und den Förderlehrer*innen
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Einschulungsspiels „Hexe Mirrola“
- Besuch der künftigen Schulkinder im Unterricht der 1. Klasse
- Teilnahme an dem Einschulungsgottesdienst

5.7 Der Tagesablauf

Die Kita ist ab 07:30 Uhr geöffnet.

Die ankommenden Kinder können nach der Begrüßung durch eine p.F. (Empfang) ihren Spielbereich in den geöffneten Funktionsräumen (Kennzeichnung durch grünen bzw. roten Punkt) frei wählen oder im Bistro frühstücken (einige Kinder kommen ungefrühstückt).

Um 09:00 Uhr treffen sich alle Kinder des offenen Bereichs im vorderen Flur (nahe dem Eingang) zum Morgenkreis.

Hier werden alle weiteren Aktivitäten des Tages besprochen und die Kinder können sich diesen zuordnen:

Turnen, Funktionsräume, Frühstück, nach draußen gehen.

Gegen 10:30 Uhr gehen in der Regel alle p.F. mit den Kindern nach draußen.

Die Kinder gehen um 11.30 Uhr rein, um sich umzuziehen, ihre Hände zu waschen und sich zum Singkreis zu treffen, bis es Mittagessen gibt.

Um 12:00 Uhr (Nest 11:30 Uhr) wird zu Mittag gegessen, danach gehen die Nestkinder zum Schlafen und die Dreijährigen in die Entspannung (bis 13:00 Uhr). Hier werden Geschichten erzählt, Entspannungsmusik gehört, Phantasiereisen gemacht. Für die anderen Kinder beginnt bis zum Abholen eine Freispielphase.

Die Kita schließt um 16:00 Uhr.

Die Arbeitszeit der p.F. im Frühdienst beginnt um 07:15 Uhr am Morgen und endet mit dem Spätdienst um 16:15 Uhr am Nachmittag mittels Nachbereitung.

Aufgaben des Frühdienstes: Aufschließen, Stühle runterstellen, Tee kochen, Obstplatte vorbereiten u.Ä.

Aufgaben der Nachbereitung: Abschließen, Stühle hochstellen, Fenster kontrollieren, Küche aufräumen u.Ä.

5.8 Die Regeln

Regeln und die damit verbundenen Grenzen geben Richtlinien, wie das Zusammenleben zwischen Groß und Klein gelingen und funktionieren soll.

In der Auseinandersetzung mit diesem Punkt, haben wir festgestellt, dass Begriffe wie Regeln, Grenzen, Konsequenzen in unserer Zeit leider häufig sehr negativ behaftet sind. Viele denken dabei an unfaire Einschränkung, unangemessene Machtausübung, rigide Beschneidung von Interessen und Bedürfnissen, sowie ungerechte Strafe. Für uns dienen sie dem Schutz (von Leib und Seele) und sind wichtige Bausteine im Miteinander.

Um diesen Schutz zu gewährleisten, ist die Einhaltung von Regeln und Grenzen unabdingbar. Die Integrierung in den Alltag und die Intensivierung des Themas findet ganz konkret über das wöchentlich stattfindende Angebot „Deine Grenze, meine Grenze, Stopp und Nein“ statt (siehe Schutzkonzept, 6. Prävention).

Alle aufgestellten Regeln werden mit den Kindern im Morgenkreis besprochen und ggf. neue Regeln gemeinsam mit ihnen (entwicklungsorientiert) erarbeitet. Die aktive Beteiligung der Kinder am Regelwerk sichert die Nachvollziehbarkeit, wie auch das Verständnis und führt so zu weniger Regelverstößen.

Wir erinnern uns auch gegenseitig, wenn die Einhaltung der Regeln einmal vergessen wird.

Zudem findet im Team ein regelmäßiger Austausch über die Regeln statt, welche kritisch reflektiert und auf Sinnhaftigkeit überprüft werden. Hierbei gilt das Motto „so wenig wie möglich und so viel wie nötig“.

Das Einhalten der Regeln gilt für Kinder, p.F., Eltern und Geschwisterkinder gleichermaßen. Die Regeln werden über die Kinder oder die p.F. an die Eltern transportiert.

Kinder brauchen Regeln, denn sie ...

- ... sind wichtige Reibungsflächen, um sich weiterzuentwickeln, um die eigenen Fähigkeiten auszuloten, seine Persönlichkeit auszubilden und ein gesundes Selbstvertrauen zu entwickeln.
- ... schaffen klare Verhältnisse, sorgen für Gerechtigkeit und einen fairen Umgang miteinander, bieten Verlässlichkeit und Halt, geben Geborgenheit und zeigen tatsächliches Interesse: „Du bist mir wichtig.“
- ... bieten Orientierung und zeigen Wege auf.
- ... trainieren die Frustrationstoleranz, ein „Nein“ zuzulassen, aber auch „Nein“ sagen zu lernen.
- ... spiegeln gesellschaftlich notwendige, demokratische Werte und Normen wider (siehe auch Schutzkonzept/Partizipation).

5.9 Beobachtung und Dokumentation

Regelmäßige und gezielte Beobachtungen im Alltag, sowie ihre Dokumentationen sind die Basis unserer pädagogischen Arbeit (siehe 5.2 Planung der päd. Arbeit).

Somit dienen beide als Grundlage, um Bildungsprozesse der Kinder anzustoßen und zu unterstützen. Sie sind also Voraussetzung für eine gelingende Bildungsarbeit.

Ebenso sind sie grundlegendes Instrument für Gespräche mit den Eltern und für die individuelle Planung, damit diese strukturiert erfolgen können.

Beobachtung geschieht bei uns im ganz konkreten Hinschauen.

Dies gelingt, indem wir mit den Kindern in Prozessen sind, sie ernst nehmen, indem wir zuhören und ihnen viele Möglichkeiten bieten, sich zu erproben.

Wir setzen auf die Kompetenz der p.F. und den sehr engen und intensiven Austausch untereinander.

„Um klar zu sehen, genügt oft ein Wechsel der Blickrichtung.“

Antoine de Saint-Exupéry

Die unterschiedlichen Blickwinkel der p.F., aber auch unsere Funktionsräume mit den verschiedenen Schwerpunkten, lassen uns die Kinder in verschiedenen Spielbereichen und in unterschiedlichen Spiel- und Betreuungskonstellationen wahrnehmen.

Festgehalten werden die gemachten Beobachtungen auf unterschiedlicher Weise, die jede p.F. eigenständig und systematisch in Form von Checkkarten (siehe 7.3.4 Entwicklungsgespräche) dokumentiert und sicherstellt. Diese Beobachtungen werden dann in der Dienstbesprechung (siehe 5.2 Planung der pädagogischen Arbeit) ausgetauscht, diskutiert und schließlich gemeinsam auf dem eigens erstellten Beobachtungsbogen festgehalten.

Hier beantworten wir einen Fragenkatalog, der jeweils Aussagen zu den unterschiedlichen Kompetenzbereichen der Kinder beantwortet und Grundlage für die Entwicklungsgespräche darstellt.

Im letzten Kita Jahr findet zusätzlich (ca. im September) ein Austausch mit den Eltern über die Schulfähigkeit der Kinder statt. Hierzu wird ein entsprechend konzipierter Bogen „Kompetenzbereiche der Schulfähigkeit“ (siehe 5.6.3 Elternarbeit) besprochen.

Beobachtung

1. freie Beobachtung:

hier unterscheiden wir zwischen

1.1 teilnehmender Beobachtung:

p.F. ist mit dem Kind im Tun.

1.2 nichtteilnehmender Beobachtung:

p.F. beobachtet das Kind in einem Tun mit Dritten.

1.3 provozierende Beobachtung:

p.F. ist im Tun und bringt das Kind in eine Situation, in der es zu einer Handlung (z.B. etwas ausschneiden) aufgefordert wird.

2. gezielte Beobachtung:

2.1. nach Fallbesprechung:

Findet statt, wenn innerhalb eines Fallbesprechungsaustausches im Team Auffälligkeiten festgestellt werden, die genauer betrachtet werden müssen.

2.2. vor Entwicklungsgesprächen:

Hier werden in Einzelabsprachen einzelne Punkte der Bildungsbereiche z.B. Reihen fortführen u.Ä. genauer betrachtet.

Dokumentation

1. Entwicklungsbericht:

Einmal im Jahr findet mit den Eltern ein Entwicklungsgespräch statt, bei dem sich Eltern und p.F. gemeinsam austauschen und ggf. Verabredungen treffen. Der Bericht wird von den Eltern und der p.F. unterschrieben, welche das Gespräch führt. Ein Exemplar erhalten die Eltern, eines wird im Ordner „Kinder“ im verschlossenen Aktenschrank im Mitarbeiterzimmer aufbewahrt.

Die dafür beauftragte p.F. stellt sicher, dass die Gespräche regelmäßig (jährlich) vorbereitet und durchgeführt werden. Hierfür ist eine entsprechende Liste angefertigt, die auch allen anderen p.F. eine Übersicht ermöglicht.

Hierzu zählt auch der Bericht „Kompetenzbereiche der Schulfähigkeit“.

2. Bildungsmappe:

Jedes Kind besitzt eine persönliche Mappe (mit selbstgewählter Farbe, mit Druckbuchstaben und dem Foto des Kindes versehen), in der die Veränderungen in den verschiedenen Entwicklungsbereichen dokumentiert werden. Dies geschieht in der Regel in Form von Fotomaterial und kleinen, schriftlichen Bildungsdokumentationen (Lerngeschichten), an denen die Kinder und die p.F. aus den entsprechenden Funktionsbereichen gemeinsam beteiligt sind.

Die Bildungsmappe ist sowohl für die Kinder, als auch für die Erziehungsberechtigten eine Entwicklungsdokumentation. Die Familien erhalten somit vielfältige Einblicke in die Entwicklung ihrer Kinder im Kita Alltag, sowie in ihre Engagiertheit.

Die Mappen haben ihren Platz im Eingangsbereich (vor dem Aquarium), sowie im Raum der Sinne (Ältesten) und im Nestbereich und sind Eigentum der Kinder und jederzeit frei zugänglich. Sie können entsprechend nur mit deren Einwilligung betrachtet werden (entsprechende Kennzeichnung im Mappen-Bereich für alle Erwachsenen).

Zur Mitgestaltung und Betrachtung ist der Bereich mit einem entsprechenden Tisch und Polstermöbeln ausgestattet.

Um einen sorgfältigen Umgang zu sichern, sagen die Kinder am Empfang Bescheid, bevor sie ihre Mappen betrachten.

3. Kinderakte:

Hier werden die Aufnahmeverträge, wichtige Elterngespräche (außerhalb des Entwicklungsberichtes), genehmigte Anträge (z.B. Sozialfond) und Informationen der Kinder in Form von Aktennotizen abgelegt.

Der Schrank befindet sich im Büro im Rollcontainer (Kennzeichnung RC) und ist abschließbar und wird von der Leitung/stellvertretenden Leitung geführt bzw. bestückt.

5.10 Inklusion – selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen

Seit Inkrafttreten der **UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung** im März 2009 wurde Inklusion als Leitidee im deutschen Bildungssystem verankert.

Damit stellt sich nicht mehr die Frage, ob Inklusion verwirklicht werden soll.

Es geht vielmehr um die Frage, WIE sich ein Paradigmenwechsel im deutschen Bildungssystem vollziehen kann.

Alle Kinder sollen gemeinsam leben, spielen und lernen können, unabhängig von individuellen Fähigkeiten und sozialer oder kultureller Zugehörigkeit. Vielfalt muss Wertschätzung erfahren und darf nicht zu Hierarchien, Diskriminierung oder Ausschluss führen.

„Inklusion bedeutet, dass die Kita allen Kindern gleichermaßen offenstehen soll, unabhängig davon, ob sie körperlich, psychisch oder geistig beeinträchtigt sind, ob sie hochbegabt sind, ob sie einer anderen Kultur oder Religion angehören oder sonstige Besonderheiten aufweisen. Im Unterschied zu Integration bedeutet Inklusion, dass sich die Kita an die besonderen Bedürfnisse der Kinder anpassen soll und nicht umgekehrt. In einer inklusiven Kita soll es keine definierte Normalität geben, in die das Kind einzugliedern ist. Es ist normal, verschieden zu sein. Heterogenität soll ressourcenorientiert und wertschätzend begegnet werden.“

(Quelle: Schnurr, H. „Inklusion rechtssicher gestalten“)

Unter Inklusion in unserer Kita verstehen wir somit das Zusammenleben unterschiedlicher Kinder und ihrer Familien.

Die p.F. haben sich mit dem Thema „geschlechterbewusste Pädagogik“ auseinandergesetzt. Das Ziel geschlechterbewusster Pädagogik ist es, Kinder – jenseits von Geschlechterklischees – in ihren individuellen Interessen und Fähigkeiten zu fördern, ihre Fragen zu beantworten und ihnen einen geschützten Rahmen zu bieten, sich auszuprobieren. So werden keine geschlechterspezifischen Unterschiede, weder in der päd. Arbeit („Jungen oder Mädchenspielzeug“), noch in der Kommunikation („ein Junge weint nicht“) gemacht. Es wird aber individuell auf mögliche Fragen und Bedürfnisse der Kinder eingegangen und diesen auch stärkend zur Seite gestanden (Bsp. Junge trägt ein Kleid seiner Schwester und wird darauf von Kindern angesprochen: Du bist doch kein Mädchen).

Hierbei ist es für die p.F. unumgänglich, die eigenen, möglichen Barrieren im Blick zu halten und sich gemeinsam darüber auszutauschen.

Der Kontakt mit den Kindern ist wertfrei, ungeachtet der gesellschaftlichen Konventionen.

Dies bedeutet für uns, in der Gemeinschaft miteinander zu lernen, Spaß zu haben, zu spielen, Neues kennenzulernen, aber auch sich schwierigen Situationen gemeinsam zu stellen.

Grundvoraussetzung ist zunächst eine offene Haltung für alles Neue, Fremde und Anderssein.

Dabei ist es uns wichtig, die Stärken und Schwächen jeder einzelnen Person anzuerkennen (Verweis: als Grundlage berufen wir uns hier auf: 2.4.1 Leitsätze Träger, 3. Leitsätze Kita, 4. Bild vom Kind).

Wir bieten den Kindern und deren Familien ihrer Situation entsprechende angemessene Unterstützung, indem wir in einem gemeinsamen Dialog aller Beteiligten (Eltern, Träger, p.F., Therapeuten, Kommunen) die Möglichkeiten einer sinnhaften und machbaren Betreuung unter Beachtung bestmöglicher Bildungsvoraussetzungen, aber auch der Rahmenbedingungen zusichern.

Folgende Möglichkeiten werden in Betracht gezogen bzw. genutzt:

- Beratung durch die kircheneigene Fachberatung
- Beantragung von Zusatzkräften gemäß den gesetzlichen Möglichkeiten (Bsp. Integrationshelfer)
- Prüfung und Beantragung von Mitteln zur Ausstattung
- Schulung bzw. Weiterbildung von p.F. zur entsprechenden Qualifikation

6. Das Team

6.1 Aufgaben & Haltung des Teams

- Kinder als Mittelpunkt der Arbeit sehen
- Austausch mit Träger, Eltern(-gespräche)
- Austausch Team und Leitung, mit Einzelnen und im Gesamtteam
- Austausch mit anderen Institutionen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Seelsorge leisten
- Unterstützung und Begleitung der Familien
- Vertrauen zwischen p.F., Leitung, Kindern und Eltern
- Konzeption erarbeiten, leben, reflektieren, weiterführen
- Miteinander im Team: Streitkultur, Lobkultur, Ehrlichkeit
- sich Zeit lassen - Zeitmanagement
- Flexibilität des Teams und jedes Einzelnen
- Professionalität
- Gemeinsame Fort- und Weiterbildung wahrnehmen
- Organisation
- Ordnung halten und vermitteln: Vorbild sein
- Hauswirtschaft und Pflege
- Erledigen der Aufgaben laut Tätigkeitsbeschreibung
- Gestaltung des päd. Alltags
- Einhaltung gesetzlicher Vorgaben lt. Kitagesetz

6.2 Aufgaben der Leitung

- Balance innerhalb der Doppelrolle als Führungsposition und Kollegin halten
- Zusammenhalt stärken („Eine gute Leitung ist immer so gut wie ihr Team“)
- Fachkompetenz zeigen
- Vorbild für das Team sein
- sich vor das Team stellen („Den Kopf hinhalten“)
- Kontrollorgan sein
- das Team entlasten
- Personalmanagement (siehe Aufgaben und Haltungen des Teams)
- Administration

6.3 Professionalität des Teams durch...

- ... Leitungsqualifikation
- ... Praxisanleitung
- ... Religionspädagogik
- ... Stegreifspiel
- ... Ersthelfer-Ausbildung
- ... Mehrsprachigkeit
- ... Zusatzqualifikation (Prädikantin)
- ... Fort- und Weiterbildung
- ... Beherrschen von Musikinstrumenten
- ... Sicherheitsbeauftragte
- ... Rettungsschwimmer
- ... Naturpädagogik/Tiere
- ... Medienkompetenz
- ... Forschen und Experimentieren („Haus der kleinen Forscher“, siehe 2.6.1.1)
- ... Brandschutzerfahrung/-kompetenz
- ... Sprachförderung
- ... Hygienebelehrung
- ... Experten in den Funktionsräumen

6.3.1 Verhalten der p.F. – Engagement für die Kinder

Wie spiegelt sich das Verhalten des Teams wider?

- im Bestreben nach Unvoreingenommenheit
- im wertschätzenden Umgang
- in der Beobachtungsfähigkeit
- im Austausch mit dem Team (korrigieren, ernst nehmen, ehrlich sein, sich ermahnen, sich erinnern)
- im Überprüfen des Angebotes (Optimierung): Räume, Material, Rahmenbedingungen, Personalmanagement
- in der Kompetenz der Selbstreflexion
- in der Fähigkeit zur kollegialen Beratung
- im professionellen Umgang mit Kritik (Beschwerdemanagement)
- in der Handlungstransparenz für das Kind und die p.F.
- indem wir „mit einer Stimme sprechen“
- gemeinsam überlegen und entscheiden/in Entscheidungsprozesse einbezogen werden (Partizipation)
- offen für neue Situationen sein

- im Möglichmacher sein
- indem wir Zeit geben/uns nehmen
- im Dinge weiterentwickeln lassen /zulassen
- im Dinge zu Ende machen lassen
- als Prozessbegleiter (Bindung-Bildung)
- in der Flexibilität
- in der Kooperation
- im entwicklungsorientierten Begleiten
- in den Stärken von p.F.
- indem wir die Fähigkeiten der Kinder und p.F. sehen und nutzen

Prozess der päd. Weiterentwicklung im offenen Konzept – Was tun wir dafür?

- wir setzen uns mit Prozessen auseinander
- wir bedenken/überdenken die Raumgestaltung
- wir bilden uns als Team fort, um uns auf gleichen Stand zu bringen
- wir tauschen uns gemeinsam über Beobachtungen aus und erstellen Entwicklungsberichte
- Auflösung der Gruppenstrukturen (auch im Kopf) „Meine Kinder – deine Kinder“
- wir stärken und entwickeln den „Wir-Gedanken“
- grundsätzliche Offenheit (Reflexion)
- wir stellen das Kind in den Mittelpunkt
- wir entwickeln und tragen einen gemeinsamen Konsens
- wir denken nicht in Konkurrenz und stehen dadurch auch nicht in Konkurrenz zueinander
- wir agieren ohne Leistungsdruck
- Zutrauen in die p.F. (Vertrauensvorschuss)
- wir sehen Kritik positiv
- wir üben uns in Loyalität – es gibt keinen „Buhmann“
- wir bringen unsere Persönlichkeit ein
- wir bieten unsere Talente an
- wir tragen und leben den Gedanken „man ist immer Lernender“
- wir üben Gleichberechtigung
- wir sind verlässlich
- Mitreißen, Motivieren, Lebendigsein
- wir agieren mit dem entlastenden Gedanken „ohne Tief kein Hoch“
- wir pflegen einen achtsamen und respektvollen Umgang miteinander

Anmerkung:

BEP (Bildungs- und Erziehungsplan) in Bezug auf das offene Konzept:

Das offene Konzept ist dort zunächst einmal nicht vorgesehen und somit zunächst eine interne Lösung/ein Kompromiss.

Wichtig ist deshalb das überzeugende Auftreten in Hinblick auf das Selbstverständnis der offenen Arbeit. Hieraus ergibt sich eine unausweichlich notwendige Aufgabe gesellschaftlich und politisch aufklärend tätig zu sein und eine gute Konzeption vorzuweisen.

7. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern

7.1 Grundlagen

Eltern sind unsere wichtigsten Partner in der Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder.

Ein vertrauensvoller und wertschätzender Umgang miteinander stellt die Grundlage für eine gute Zusammenarbeit dar.

Eltern und p.F. begleiten die Kinder gemeinsam durch wichtige Entwicklungsprozesse, deren Voraussetzung ein offener und konstruktiver Umgang miteinander ist.

Die so entstehende Erziehungspartnerschaft ist von einem gegenseitigen Kompetenz- und Erfahrungsgewinnung geprägt.

Die p.F. sind sich hierbei stets der Bedeutung für die Öffentlichkeit bewusst.

7.2 Ziele

In einer Erziehungspartnerschaft mit Eltern und p.F. findet...

... eine wechselseitige Öffnung statt:

Voraussetzung ist es, dass sie Zeit finden müssen zum Austausch wichtiger Informationen über das Verhalten des Kindes in der Familie und der Kindertagesstätte, die Lebenslage der Familie, den Kitaalltag, Probleme und Belastungen.

Beide Seiten entwickeln Verständnis für den Lebenszusammenhang und die Problemsicht der jeweils anderen.

Sie lernen voneinander, werden zur Reflexion eigener Vorstellungen und Erfahrungen (bezüglich Erziehung, des Verhaltens des jeweiligen Kindes, usw.) angeregt und erkennen die Kompetenzen des jeweils anderen an.

... gemeinsame Begleitung und Gestaltung von Entwicklungsprozessen der Kinder statt:

Eltern müssen ernst genommen werden in ihren Ängsten, Sorgen und Nöten (siehe Grundbedürfnisse von Eltern), sie sind „Experten für ihre Kinder“.

Dies ist zum einen zu respektieren, zum anderen werden sie von den p.F. unterstützt, die sich wiederum mit ihrer Fachkompetenz beratend zur Verfügung stellen, Impulsgeber sind und sich gemeinsam mit den Eltern für die Kompetenzerweiterung einsetzen.

... Familienergänzung statt:

Hier wird einerseits den Eltern der Lebensbereich "Kindertagesstätte" transparent gemacht, während andererseits die p.F. Einblick in die Familiensituation der ihnen anvertrauten Kinder erlangen und diese in ihrer pädagogischen Arbeit berücksichtigen können.

... Respekt der privaten und öffentlichen Erziehung statt:

Es werden die Rollen von p.F. (öffentlich) und Eltern (privat) gegeneinander abgegrenzt und respektiert.

Bei unterschiedlichen, aber akzeptablen Erziehungsstilen können beide Seiten zu wechselseitiger Akzeptanz finden, so dass sie nicht gegeneinander arbeiten. Zugleich kommt es zur Reflexion eigener Einstellungen und Erfahrungen.

Die wechselseitige Öffnung, aber auch die Beobachtung des erzieherischen Verhaltens führt zur Vertrauensbildung.

... eine Kooperation in der Gemeinschaft statt:

Im Bewusstsein und Austausch der gegenseitigen Erwartungen wird Mitbestimmung möglich, schafft Transparenz und fördert das gegenseitige Verständnis. Diese Kooperation kann sich durch alle Bereiche der Kita ziehen und ist ausdrücklich gewünscht.

... Öffentlichkeitsarbeit statt:

Die Eltern werden als Botschafter der Kita in der Öffentlichkeit wahrgenommen, die eine vorbildhafte Haltung der p.F. unerlässlich macht.

7.3 Formen der Elternarbeit

Kategorie	Formen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft
<ul style="list-style-type: none"> • Angebote vor Aufnahme des Kindes 	<ul style="list-style-type: none"> • Erstgespräche • Telefonate • Aufnahmegespräche • erste Kontakte generell
<ul style="list-style-type: none"> • Angebote unter Beteiligung von Eltern und p.F. 	<ul style="list-style-type: none"> • Helfertätigkeiten bei Festen, Reparaturen, Tierpflege • Beratung • Materialbeschaffung • Begleitung bei Ausflügen • Eingewöhnung • Verabschiedung • Öffentlichkeitsarbeit • Spenden
<ul style="list-style-type: none"> • Angebote unter Beteiligung von Familien und p.F. 	<ul style="list-style-type: none"> • Feste, Feiern, Veranstaltungen mit Öffnung nach außen (Gemeindefest, Lichterfest, Basare) • Aktionstage • Zusammenarbeit mit Außenstehenden (Vorlese-Patin, Feuerwehr, Polizei, Schule) • fachkompetente Unterstützung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Einbezug von „Experten“ (Berufe, Nationalitäten) • Gottesdienste
<ul style="list-style-type: none"> • Elternarbeit in Form von Erziehungspartnerschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Elterngespräche • Projektarbeit • Bring- und Abholzeiten • Kompetenzeinbringung
<ul style="list-style-type: none"> • Angebote nur für Eltern 	<ul style="list-style-type: none"> • Eltern-Café • Info-Wand • Basare • Ausflüge • Umsonst-Laden
<ul style="list-style-type: none"> • Einzelkontakte 	<ul style="list-style-type: none"> • Tür- und Angelgespräche • Telefonate • Beratungsgespräche • Entwicklungsgespräche • Situative Anlässe/spontane Gespräche • Bildungsmappen

	<ul style="list-style-type: none"> • Terminabsprachen • Fachärzte
<ul style="list-style-type: none"> • informative Angebote 	<ul style="list-style-type: none"> • Elternbriefe • Aushänge • Jahresplanung/Schließzeiten • Kooperative Angebote/Vernetzung: Brandschutz, Verkehrserziehung... • Präsentationen: Power Point, Monitor Empfang... • Schaukasten • Medien (regionale Zeitungen, Gemeindebrief) • Ausstellungsregal • Konzeption • Absprachen • Elternveranstaltungen: Elternabende und -nachmittage u.Ä. • Formulare
<ul style="list-style-type: none"> • Elternvertretung 	<ul style="list-style-type: none"> • Elternausschuss • Förderverein • Jahresplanung, Öffentlichkeitsarbeit
<ul style="list-style-type: none"> • kommunalpolitisches Engagement 	<ul style="list-style-type: none"> • Bürgersprechstunden • Treffen mit dem Träger • öffentlichkeitswirksame Aktionen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Berichte, Basare, Feste u.Ä.

Folgende Formen werden näher ausgeführt:

7.3.1 Erstgespräche

Bei einem Erstgespräch handelt es sich, nach einem (meist telefonischen) Kontakt um die erste Begegnung mit der Einrichtung. Es wird somit als ein wesentlicher Punkt der Öffentlichkeitsarbeit und der ersten vertrauensbildenden Maßnahme verstanden.

Die Aufnahme erfolgt über das Anmeldeportal „Little Bird“ der Stadt Lahnstein. Dies wird interessierten Familien bei Anfrage mitgeteilt.

Auf Wunsch (als Unterstützung durch die Kita und die Kita-Sozialarbeit, siehe 2.6.4 Elternecke und Bildungsmappen-Bereich, sowie 2.6.10 Sonstige Räume, Personalzimmer) erhalten die Familien eine unterstützende E-Mail, in der es sowohl eine Beschreibung für das Login für „Little Bird“, als auch einen Link auf die Homepage und den eigenen YouTube-Kanal unserer Kita gibt. Diese Informationen sind ebenso im Portal abgelegt und ins Englische übersetzt.

Voraussetzungen für die Aufnahme auf die Warteliste sind derzeit eine Meldeadresse in Lahnstein und ein Geburtsdatum des Kindes.

7.3.2 Aufnahmegespräche

Das Aufnahmegespräch findet mit den Eltern, der p.F., die das Kind in den ersten Tagen intensiver begleiten wird, und der Leitung statt.

Mit Hilfe eines Fragebogens werden organisatorische (Schlafgewohnheiten, mögliche Allergien, Absprachen) und für die Eingewöhnung relevante Dinge (Frage nach Fremdbetreuung, Spielgewohnheiten) besprochen und offene Fragen beantwortet.

Hier werden auch die Modalitäten für die Eingewöhnung kommuniziert.

Es wird Wert darauf gelegt, dass sich die Eltern mit ihren Kindern willkommen fühlen.

Jede Familie erhält eine Begrüßungsmappe mit allen relevanten Informationen (Willkommensanschreiben, Packliste, Schließtage und Jahresplanung, Flyer mit QR-Codes u.a. für die Konzeption, Vertragsunterlagen, Notfall-Plan, Aufnahmevertrag Förderverein).

Nach dem Aufnahmegespräch findet eine Führung durch die Kita statt, bei der alle relevanten Eckpunkte der Konzeption anhand der Räumlichkeiten kommuniziert werden. Im Anschluss werden die Eltern an die zuständigen Mitarbeitenden (Nest oder Offener Bereich) weitergeleitet, mit denen noch individuelle Absprachen getroffen werden können.

7.3.3 Tür- und Angelgespräche

Hierbei handelt es sich um kurze Gespräche „zwischen Tür und Angel“, welche lediglich der Weitergabe von Informationen dient.

7.3.4 Entwicklungsgespräche

Einmal jährlich finden mit den Eltern aller Kinder Einzelgespräche statt, in denen sich über den Entwicklungsstand des Kindes ausgetauscht, offene Fragen beantwortet, Lob und Kritik geäußert und beraten wird.

Als Grundlage dient ein eigens entwickeltes Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren in Form von Engagiertheits- und Entwicklungs-Checkkarten.

8. Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern

8.1 Grundschule

Die Zusammenarbeit mit den Lahnsteiner Grundschulen ist in einem Kooperationsvertrag geregelt.

Es sei jedoch erwähnt, dass die Zusammenarbeit mit der „Schillerschule“, Niederlahnstein intensiver ist, da diese im Einzugsgebiet der meisten Kinder liegt.

Hier finden regelmäßige Treffen zum Austausch und zur Hospitation statt, sodass die gemeinsame Arbeit optimiert werden kann.

Ein*e Lehrer*in der Schule nimmt an dem Elternabend für die Ältesten in der Kindertagesstätte teil, der jedoch inhaltlich vom Kita-Team gestaltet wird.

Im Frühjahr des jeweiligen Einschulungsjahres findet das Einschulungsspiel „Hexe Mirola“ in der Schillerschule statt, welche von den p.F. der Kita mitbegleitet und ausgewertet wird.

In Absprache mit den Eltern findet ggf. ein vertrauensvoller und respektvoller Austausch über einzelne Kinder statt, um eine dem Kind gerechte Beschulung zu ermöglichen (z.B. Förderstunden beantragen u.Ä.).

Die Zusammenarbeit mit den beiden anderen Lahnsteiner Grundschulen (Goetheschule, Oberlahnstein und Grundschule Friedrichsegen), wird je nach Einschulungsjahrgang mit den betreffenden Lehrkräften individuell abgesprochen.

8.2 Fachberatung, insoFa (insoweit erfahrene Fachkraft)

Mit der Fachberatung der Landeskirche finden im Rahmen von Leitungskonferenzen regelmäßige Treffen statt, die dem Informationsaustausch und der Qualitätssicherung dienen:

Leitungstreffen, Teambesuche, Priorisierungs- und Auswertungstreffen im Rahmen des Qualitätsentwicklungsprozesses der EKHN (Evangelische Kirche in Hessen und Nassau).

Im Rahmen des ausgewiesenen Schutzkonzeptes der Kita findet entsprechend auch die Zusammenarbeit mit der insoFa statt (siehe Schutzkonzept).

8.3 Fachschule

Die Kindertagesstätte ist auch Ausbildungsstätte für p.F. und Sozialassistenten, die in Form von unterschiedlichen Praktika betreut und begleitet werden.

Hierbei wird viel Wert auf die Zusammenarbeit und den Austausch mit den Fachschulen gelegt, um den Schüler*innen eine gute Verknüpfung zwischen den theoretisch erworbenen Kenntnissen und der Praxis zu gewährleisten.

Die entsprechenden p.F. sind im Rahmen der Weiterbildung als Praxisanleitungen qualifiziert.

Auch die Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk, in deren Rahmen wir junge Menschen im freiwilligen sozialen Jahr begleiten, findet in ähnlicher Form statt.

8.4 Andere Kindertagesstätten

Regelmäßig findet ein Austausch mit den Leiter*innen aus Lahnstein statt, der der Informationsweitergabe und dem fachlichen Austausch dient.

8.5 Feuerwehr, Polizei, Forstamt

Im Rahmen der jährlich stattfindenden Brandschutzwoche und dem Verkehrserziehungsprogramm der Lahnsteiner Polizei findet hier eine gute, auf Vertrauen basierende Zusammenarbeit statt.

Das Angebot des Forstamtes zur Nutzung von pädagogisch begleitenden Maßnahmen im Wald kann und wird regelmäßig genutzt.

9. Schutzkonzept

Das Schutzkonzept der Kita befindet sich im Ordner „Schutzkonzept“ (Schrank 4, Büro) und beinhaltet folgende Aspekte:

- Ansprechpartner
- Leitgedanke
- Gesetzliche Grundlagen
- Vereinbarung mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- Verhaltenskodex
- Prävention
- Beschwerdemanagement
- Partizipation
- Interventionsplan
- Notfallmanagement
- Kooperation mit Fachleuten
- Fortbildungen Mitarbeitende

Alle MA sind entsprechend geschult und mit den Inhalten des Schutzkonzeptes vertraut.

10. Arbeitssicherheit

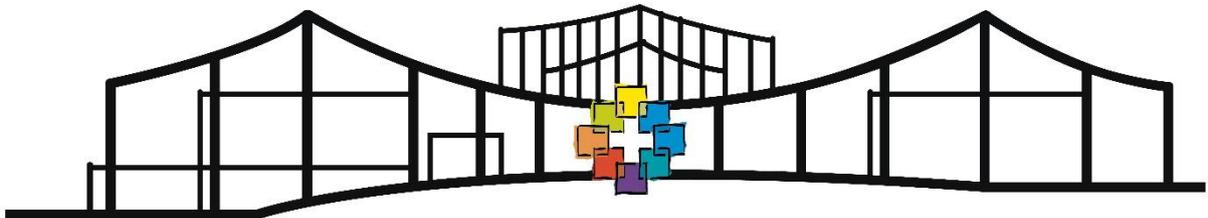
Alle wesentlichen Informationen zu Arbeitssicherheit befinden sich im Ordner „Arbeitssicherheit“ (Schrank 4, Büro), dieser beinhaltet folgende Aspekte:

- Kontaktdaten
- Gesetzliche Grundlagen
- Berufsgenossenschaft
- Erste Hilfe/Brandschutz
- BAD („Berufsgenossenschaftlicher Arbeitsmedizinischer und Sicherheitstechnischer Dienst“)
- Arbeitsplatzbeurteilung
- Sicherheitsbeauftragte
- Hygienebelehrungen
- Zuständigkeiten
- Allgemeine Infos
- Begehungsprotokolle

Alle MA sind entsprechend geschult und mit den Inhalten bezüglich der Arbeitssicherheit vertraut und werden regelmäßig durch die Sicherheitsbeauftragte informiert.

SCHUTZKONZEPT

der
Ev. Kindertagesstätte
Allerheiligenberg
Lahnstein



Kita Allerheiligenberg
Allerheiligenbergstraße 10
56112 Lahnstein
Tel. 02621 – 8296

Mail: kita_allerheiligenberg@t-online.de

Querverweise: siehe Standard

Stand 03/2025

Gliederung

1	Ansprechpartner.....	1
2	Leitgedanke.....	2
2.1	Leitbild	2
3	Gesetzliche Grundlagen.....	3
4	Vereinbarung mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe.....	6
5	Verhaltenskodex	6
5.1	Grenzüberschreitungen	6
5.1.1	Unbeabsichtigte Grenzverletzungen	6
5.1.2	Übergriffe	7
5.2	Unser Verhaltenskodex.....	7
6	Prävention	8
6.1	Grundsätze	8
6.2	Maßnahmen.....	9
6.2.1	Vorbeugende Maßnahmen Team/Träger	9
6.2.2	Vorbeugende Maßnahmen Grenzüberschreitungen unter Kindern ..	10
6.3	Strukturelle Absicherung und Krisenmanagement.....	10
6.4	Risikoanalyse Gebäude	10
6.5	Sexualpädagogisches Konzept.....	11
6.5.1	Prävention	12
7	Beschwerdemanagement.....	13
8	Partizipation	19
9	Interventionsplan.....	22
9.1	Rehabilitation bei unberechtigtem Verdacht	24
9.2	Anzeichen Einschätzung.....	25
9.3	Gesprächsprotokoll anl. Verdachtsfälle.....	26
9.4	Ablaufpläne bei Gewalt.....	27
9.5	Ablaufplan §47(2) Sozialgesetzbuch (SGB VIII).....	30
9.6	Ablaufplan bei Verschwinden eines Kindes	31
10	Notfallmanagement	32
10.1	Notfallplan für personelle Engpässe	33
11	Kooperation mit Fachleuten	34
12	Fortbildungen Mitarbeitende.....	34

Querverweise: siehe Standard

1 Ansprechpartner

Funktion/Name	Adresse
Träger: ev. Kirchengemeinde, Niederlahnstein Kita Ausschuss: Yvonne Fischer, Friedrun Henkel	Allerheiligenbergstr. 2 56112 Lahnstein 02621-7402 Mobilnummern zu finden: Schranktür 1 Büro
Dekanat Nassauer Land Dekanin: Kerstin Janott	Römerstr. 25 56130 Bad Ems Tel.: 02603-50992-0
Dekanatsjugendreferent Andreas Barth	Tel.: 06776/950014 Fax 06776/950015 Email: nassau@ev-jugend.de
Fachberatung EKHN Katja Wüst	Tel.: 0611/ 141049-24 Fax: 0611/ 18172187 Email: Katja.wuest@ekhn.de
Kita-Leitung Stefanie Krampen	Kita: 02621-8296 privat: 02621-809967 mobil: 017621501139
Jugendamt Fr. Fathepour	Tel.: 02603-972594
insoweit erfahrene Fachkraft (insoFa) Maja Kelly, Violetta Kunz, Jana Neumann	Tel.: 02621 92 08 -67, -68 u. 66 E-Mail: kinderschutzdienst-rl@cv-ww-rl.de
Erziehungs-Beratungsstelle EFL Sekretariat, Fr. Wolf	Tel.: 02621-9208-60
Zentrum Bildung, Schutzbeauftragte Andrea Sälinger	Tel.: 06151-6690-234 E-Mail: andrea.saelinger@ekhn.de
Verantwortliche für das Schutzkonzept der Gemeinde Niederlahnstein Barbara Birtel	Tel.: 02612/7236 E-Mail: bbirtel@t-online.de

Querverweise: siehe Standard

2 Leitgedanke

Unser Schutzkonzept stellt einen ganzheitlichen Ansatz dar, der sich sowohl in unserer Gesamthaltung gegenüber den uns anvertrauten Kindern, als auch in der Prävention gegen Gewalt widerspiegelt.

Aspekte der Selbstbestimmung, des Schutzrechtes und der Kinderrechte sind konzeptionell verankert.

Das Schutzkonzept dient uns als Schutz der Integrität der Kinder und der Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitenden.

Themen der sexualisierten Gewalt, sowie des sexuellen Missbrauchs werden in den jährlich stattfindenden Schulungen und im Alltag thematisiert, so dass die Mitarbeitenden hier grenzachtend und fehlerfreundlich in ihrem Ausdruck, ihrer Haltung und ihrer Sprache sind.

Denn nur wer sich in einem sicheren Rahmen befindet, kann sich effektiv schützen.

Inhaltlich ist das Schutzkonzept dargestellt in den Aspekten:

- Ansprechpartner
- Leitgedanken
- Gesetzliche Grundlagen
- Vereinbarung mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- Verhaltenskodex
- Prävention
- Beschwerdemanagement
- Partizipation
- Interventionsplan
- Notfallmanagement
- Kooperation mit Fachleuten
- Fortbildungen der MA

Hierbei ist es uns allen wichtig, sensibel, behutsam und umsichtig mit den Kindern, aber auch mit den Eltern und innerhalb des Teams miteinander umzugehen, als Ausdruck einer Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung.

Getragen durch unser gemeinsames, christliches Menschenbild und unter Beachtung der Würde des Menschen (siehe Punkt 5, Verhaltenskodex).

Diese Grundhaltung (über die wir immer im Austausch sind), deren Einhaltung unser stetiges Bestreben ist, wird durch unser gemeinsam formuliertes Leitbild deutlich.

2.1 Leitbild

Menschlichkeit, Nächstenliebe und christliches Handeln haben für uns den gleichen Stellenwert wie fachliche Kompetenz.

Freundlichkeit, Verlässlichkeit, Einfühlungsvermögen, Toleranz und Geduld prägen den Alltag in unserer Einrichtung.

Ein Kind, das wir ermutigen, lernt Selbstvertrauen.

Ein Kind, dem wir mit Toleranz begegnen, lernt Offenheit.

Ein Kind, das Aufrichtigkeit erlebt, lernt Achtung.

Querverweise: siehe Standard

Ein Kind, dem wir Zuneigung schenken, lernt Freundschaft.

Ein Kind, dem wir Geborgenheit geben, lernt Vertrauen.

Ein Kind, das geliebt und umarmt wird, lernt, zu lieben und zu umarmen und die Liebe dieser Welt zu empfangen.

3 Gesetzliche Grundlagen

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe -

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1.

deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,

2.

bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie

3.

die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Querverweise: siehe Standard

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - § 47 Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen (§ 47 hat 2 frühere Fassungen und wird in 10 Vorschriften zitiert)

(1) 1Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich

1.

die Betriebsaufnahme unter Angabe von Name und Anschrift des Trägers, Art und Standort der Einrichtung, der Zahl der verfügbaren Plätze sowie der Namen und der beruflichen Ausbildung des Leiters und der Betreuungskräfte,

2.

Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, sowie

3.

die bevorstehende Schließung der Einrichtung

anzuzeigen. 2Änderungen der in Nummer 1 bezeichneten Angaben sowie der Konzeption sind der zuständigen Behörde unverzüglich, die Zahl der belegten Plätze ist jährlich einmal zu melden.

(2) 1Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung entsprechend Aufzeichnungen über den Betrieb der Einrichtung und deren Ergebnisse anzufertigen sowie eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen. 2Auf Verlangen der Betriebserlaubnisbehörde hat der Träger der Einrichtung den Nachweis der ordnungsgemäßen Buchführung zu erbringen; dies kann insbesondere durch die Bestätigung eines unabhängigen Steuer-, Wirtschafts- oder Buchprüfers erfolgen. 3Die Dokumentations- und Aufbewahrungspflicht umfasst auch die Unterlagen zu räumlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen nach § 45 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 sowie zur Belegung der Einrichtung.

(3) Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe, in dessen Zuständigkeitsbereich erlaubnispflichtige Einrichtungen liegen oder der die erlaubnispflichtige Einrichtung mit Kindern und Jugendlichen belegt, und die zuständige Behörde haben sich gegenseitig unverzüglich über Ereignisse oder Entwicklungen zu informieren, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen.

Querverweise: siehe Standard

**Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe -
(Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)
§ 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen**

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dürfen für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Person beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck sollen sie sich bei der Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen von den betroffenen Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sicherstellen, dass diese keine Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, beschäftigen.

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass unter ihrer Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat. Hierzu sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe über die Tätigkeiten entscheiden, die von den in Satz 1 genannten Personen auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis nach Absatz 1 Satz 2 wahrgenommen werden dürfen.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sowie mit Vereinen im Sinne des § 54 sicherstellen, dass unter deren Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat. Hierzu sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der freien Jugendhilfe Vereinbarungen über die Tätigkeiten schließen, die von den in Satz 1 genannten Personen auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis nach Absatz 1 Satz 2 wahrgenommen werden dürfen.

(5) Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe dürfen von den nach den Absätzen 3 und 4 eingesehenen Daten nur den Umstand, dass Einsicht in ein Führungszeugnis genommen wurde, das Datum des Führungszeugnisses und die Information erheben, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist. Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe dürfen diese erhobenen Daten nur speichern, verändern und nutzen, soweit dies zum Ausschluss der Personen von der Tätigkeit, die Anlass zu der Einsichtnahme in das Führungszeugnis gewesen ist, erforderlich ist. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen. Sie sind unverzüglich zu löschen, wenn im Anschluss an die Einsichtnahme keine Tätigkeit nach Absatz 3 Satz 2 oder Absatz 4 Satz 2

Querverweise: siehe Standard

wahrgenommen wird. Andernfalls sind die Daten spätestens drei Monate nach der Beendigung einer solchen Tätigkeit zu löschen.

4 Vereinbarung mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe

(siehe Ordner Schutzkonzept)

5 Verhaltenskodex

5.1 Grenzüberschreitungen

Die Mitarbeitenden sind sich dem Begriff der Grenzüberschreitung und deren Beachtung bewusst und haben dazu das Positionspapier „Grenzverletzung“ der EKHN als Grundlage verwendet (siehe Anhang).

Definition:

Grenzüberschreitungen sind alle Handlungen oder Äußerungen, die eine Grenze beim Gegenüber überschreiten.

Auszug aus dem Positionspapier:

5.1.1 Unbeabsichtigte Grenzverletzungen

a) Erwachsener gegenüber Kindern:

körperlich

- Kind auf den Schoß ziehen
- Kind über den Kopf streichen
- nach dem Wickeln dem Kind einen Kuss geben
- Kind ohne Ankündigung den Mund abputzen
- Kind ohne Ankündigung die Nase abwischen
- Kind ohne Ankündigung auf einem Stuhl an den Tisch schieben
- Kind ungefragt anziehen (z.B. „damit es schneller raus kann“, „da die Hose nass ist“)
- Kind muss beim Essen probieren

verbal

- im Beisein des Kindes über das Kind sprechen
- im Beisein von Kindern über ein Kind abwertend sprechen
- abwertende Bemerkungen
- Vermittlung von tradierten Geschlechterrollen
- Sarkasmus oder Ironie benutzen

nonverbal

- Kind streng/böse/abfällig anschauen
- Kind ignorieren
- Kind „stehenlassen“

b) unter Kindern:

- im Beisein über anderes Kind abwertend sprechen
- Anschreien eines anderen Kindes
- anderem Kind etwas wegnehmen (z.B. Spielzeug)

Querverweise: siehe Standard

- anderes Kind ignorieren
- anderes Kind „stehenlassen“
- anderes Kind vom Spiel ausschließen
- anderes Kind ungewollt in Spiel einbeziehen
- anderes Kind körperlich angehen (Schubsen, Hauen, Treten, ...), bei dem es ungewollt zu einer Verletzung kommen kann

5.1.2 Übergriffe

b) Erwachsener gegenüber Kindern:

körperlich

- Kind solange sitzen lassen, bis es aufgeessen hat
- Separieren des Kindes

verbal

- Kind mit lauter Stimme oder barschem Ton ansprechen
- Kind mit Befehlston ansprechen
- Vorführen des Fehlverhaltens

nonverbal

- über die Grenzen eines Kindes gehen, da es „praktisch“ erscheint
- Kind auf eigene Taten reduzieren
- Vorführen eines Kindes vor anderen
- Kind mit voller Windel abholen lassen
- Pflegesituation in einem unzureichend geschützten Bereich

b) unter Kindern:

- im Beisein über anderes Kind abwertend sprechen
- Anschreien eines anderen Kindes
- anderem Kind etwas wegnehmen (z.B. Spielzeug)
- im Beisein über anderes Kind abwertend sprechen
- anderes Kind ignorieren
- anderes Kind „stehenlassen“
- anderes Kind vom Spiel ausschließen
- anderes Kind ungewollt in Spiel einbeziehen
- anderes Kind körperlich angehen (Schubsen, Hauen, Treten, ...), bei dem es ungewollt zu einer Verletzung kommen kann

5.2 Unser Verhaltenskodex

Der nun folgende Verhaltenskodex ist angelehnt an die Empfehlungen des Referates Personalrechts der EKHN:

1. Die Würde und die Persönlichkeit des Kindes sind unantastbar

d.h. für uns:

Der Schutz der Kinder steht an oberster Stelle und ist unabhängig von deren Geschlecht, deren Herkunft und deren Religion.

Wir beziehen gegen jegliche Art von sexistischem, rassistischem, diskriminierendem und gewalttätigem Verhalten gegen Kinder aktiv Stellung.

Querverweise: siehe Standard

Wir begegnen ihnen wertschätzend, begleiten und beraten sie, ohne die von ihnen gesetzten Grenzen zu missachten.

So fragen wir z.B. ob wir ihnen beim Toilettengang oder Umziehen helfen dürfen.

2. Gewalt darf kein Tabu-Thema sein

Wir gehen mit den Kindern bei gewalthaftem Verhalten in den Dialog, benennen es offen und machen deutlich, dass dies ein inakzeptables Verhalten ist.

Bei dauerhafter Gewaltbereitschaft ohne eine einsichtige Zusammenarbeit mit den Eltern ist in Absprache mit dem Träger ein Ausschluss aus der Kita die letzte Konsequenz (siehe Punkt 10, Interventionsplan).

3. Kinder haben ein Recht auf freie Entwicklung

Wir stärken die Kinder in ihrem Selbstbewusstsein und in ihrer Fähigkeit zur Selbstbestimmung. Hierbei spielt der Partizipationsgedanke eine große Rolle: Beteiligung, Teilhabe und Mitbestimmung sind in unserem Konzept fest verankert.

4. Schutz durch aufmerksame und qualifizierte p.F.

Wir sind uns der Verantwortung gegenüber den uns anvertrauten Kindern bewusst und handeln entsprechend. Regelmäßig vergewissern wir uns unserer Handlungsweisen, reflektieren diese und schulen uns jährlich zu §8a. Der Einsatz von Medien und/oder sozialen Netzwerken wird im Vorfeld überprüft und datenschutzkonform angewendet. Die p.F. achten auf Wortwahl, Sprache, angemessene Kleidung, sowie auf einen angemessenen Körperkontakt (z.B. keine Kinder ungefragt auf den Schoß nehmen) und die Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen (Wickeln, Toilettengang). Bei Geschenken und/oder Vergünstigungen werden entsprechend die Regelungen der EKHN angewendet.

5. Kinder müssen vor Schaden geschützt und Grenzverletzungen konsequent nachgegangen werden

Wir schützen die Kinder innerhalb der Kita vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt. Bei häuslicher Gewalt schalten wir die entsprechenden Fachkräfte (Fachberatung, insoFa, Jugendamt, Träger) ein.

Die Prozesse werden entsprechend in den dafür vorgesehenen Formblättern dokumentiert.

6 Prävention

6.1 Grundsätze

- Jedes Kind hat einen universellen Anspruch auf Sicherheit, Schutz, Fürsorge und Unterstützung.
- Der Schutz des Kindeswohles ist Bestandteil des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages der Einrichtung.
- Der Anwendung jeglicher Gewalt od. Missbrauchs in der Einrichtung wird unverzüglich und angemessen begegnet.
- Das notwendige Vorgehen wird zu Zwecken der Transparenz kontinuierlich dokumentiert. Hierbei sind die Datenschutzregelungen zu beachten.

Querverweise: siehe Standard

- Alle Mitarbeitenden sind über die Inhalte des Schutzkonzeptes informiert und entsprechend geschult. Neueinstellungen erhalten eine Schulung im Rahmen des Einarbeitungskonzeptes.
- Der Träger ist mit dem Schutzkonzept der Einrichtung vertraut und unterstützt es entsprechend seiner Aufgaben.
- Das Konzept liegt der Fachberatung der EKHN vor.
- Das Schutzkonzept ist Teil der Konzeption.
- Einbezug der Eltern: Eltern werden beim Aufnahmegespräch über QR-Codes und in der Eltern-Info-Ecke über das Schutzkonzept in Kenntnis gesetzt und erhalten über mögliche Broschüren zum Beispiel „Igitt – wie schön“ entsprechendes Material an die Hand. Elternabende zum Thema „Resilienz“ geben zudem Aufschluss über inhaltliche Schwerpunkte und stärken die Familien zu diesem Themenschwerpunkt.

6.2 Maßnahmen

6.2.1 Vorbeugende Maßnahmen Team/Träger

Der Träger überprüft in Zusammenarbeit mit der Leitung die erforderlichen, vorbeugenden Maßnahmen der Einrichtung:

- überprüfende Fragen sind schon im Einstellungsgespräch zu berücksichtigen
- Alle MA sind mit dem Schutzkonzept, den damit verbundenen Inhalten und den entsprechenden Ansprechpartnern vertraut.
- Alle MA und Ehrenamtliche müssen dem Träger ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis zur Kenntnis vorlegen (Erneuerung alle 5 Jahre, welche durch die Wiedervorlage im Gemeindebüro sichergestellt wird). Eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung ist dem Personalbogen (Personalakte) beigefügt.
- Alle MA sind mit den Flussdiagramm-Abläufen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vertraut, haben auf diese Zugriff und können sie anwenden.
- Jeder Verdacht wird zunächst unverzüglich der Leitung mitgeteilt (es sei denn, sie ist selbst betroffen, dann ist der Träger zu informieren).
- Grundsätzlich sind die Datenschutzbedingungen zu beachten.
- Es werden die entsprechenden Formulare zur Dokumentation verwendet.
- Träger, Leitung und päd. Fachkräfte sind mit der Thematik „Täterstrategien“ vertraut: Bei Neueinstellungen wird dies entsprechend berücksichtigt.
- Zur Bearbeitung wird ein Krisenteam zusammengestellt, bestehend aus: Träger, Leitung (es sei denn der Verdacht richtet sich gegen sie), Fachberatung, InsoFa, Presse und Dekanatsjugendreferent.

Sensibilisierung/Qualifizierung

- Bewusstsein für die Thematik schaffen
- Notwendigkeit der Kommunikation – keine Tabuisierung (siehe 5. Verhaltenskodex, Punkt 2, Leitbild): „sprachfähig sein“
- jährliche Schulung/Einarbeitungskonzept neue Mitarbeitende
- Fortbildungsangebote nutzen

Querverweise: siehe Standard

6.2.2 Vorbeugende Maßnahmen Grenzüberschreitungen unter Kindern

Gewalt darf kein Tabu sein!

Wir beziehen uns hier auf unseren Verhaltenskodex, dessen Umsetzung wir um ein fest integriertes und wöchentlich stattfindendes Angebot erweitert haben.

Es geht uns hier darum Kinder sprachfähig zu machen, Gewalt als solche erkennbar zu machen, sie zu verhindern und die Kinder der Kita zu schützen.

Um diesen Schutz zu gewährleisten, ist die Einhaltung von Regeln und Grenzen unabdingbar. Die Integrierung in den Alltag und die Intensivierung des Themas findet ganz konkret über das wöchentlich stattfindende Angebot „Bsp.: Deine Grenze, meine Grenze, Stopp und Nein“ statt.

Hierbei beginnen wir im Morgenkreis mit dem Singen eines selbst komponierten Liedes, welches das Thema aufgreift. Anschließend wird jeweils eine Situation aus dem Kita-Alltag thematisiert. Dies geschieht mit Hilfe von altersgemäßen Materialien und Medien, wie etwa selbst gestalteten Bildkarten und Bilderbüchern (ggf. auffüllen!). Über den Morgenkreis hinaus bieten wir zudem weitere Angebote an, wie etwa Gefühlsbarometer, Handpuppen, Gefühlskarten, Spiele und Bilderbücher.

Ziel dieses langfristigen Projektes ist es, die Kinder zu befähigen und zu sensibilisieren, sich ihrer eigenen Emotionen, Bedürfnisse, Sorgen und persönlichen Grenzen bewusst zu werden, sie zu kommunizieren und dafür einzustehen. Dies betreffen auch die Wahrnehmung und Wahrung der Grenzen anderer. Weiterhin soll das soziale Miteinander innerhalb des Kita-Alltags gemeinsam reflektiert und dauerhaft gefördert werden (siehe 6.2.1 Sensibilisierung/Qualifizierung und 5. Verhaltenskodex, Punkt 2) und muss altersentsprechend gemeinsam mit den Kindern behandelt werden.

6.3 Strukturelle Absicherung und Krisenmanagement

- professionelles und geeignetes Vorgehen, unter Beachtung und Berücksichtigung der fachlichen und gesetzlichen Vorgaben
- Einbeziehen der entsprechenden Ansprechpartner (Träger, Fachberatung, insoweit erfahrene Fachkraft, Jugendamt), gemäß den vereinbarten Abläufen (siehe Flussdiagramme)
- erweiterte Führungszeugnisse von allen MA
- Ansprechpartner sind bekannt gemacht

6.4 Risikoanalyse Gebäude

Folgende Bereiche werden von den Kindern auch unbeaufsichtigt bespielt oder genutzt:

- Rollenspielecke
- Bewegungsraum
- Häuschen Bauraum
- Teile des Außengeländes
- Waschhaus

Die MA sind sich der möglichen Risikobereiche bewusst.

Durch regelmäßige „Kontrollgänge“ werden die Bereiche entsprechend überprüft.

Querverweise: siehe Standard

Eltern werden sensibel gemacht, sich nicht unnötig lange im Waschhaus aufzuhalten, um so die „Privatsphäre“ aller Kinder zu schützen.

Eltern dürfen grundsätzlich nur die eigenen Kinder wickeln bzw. diese abwischen.

Lieferanten und Handwerker werden begleitet und halten sich nicht unbeaufsichtigt im Gebäude auf.

6.5 Sexualpädagogisches Konzept

Auszug aus der Konzeption, Punkt 5.4.2 Bildungsbereich Körper, Bewegung und Gesundheit:

Körper:

Die Wahrnehmung des eigenen Körpers und die Erfahrung seiner Wirksamkeit sind grundlegende Erfahrungen. Diesem tragen wir Sorge, indem die Kinder viele, unterschiedliche Möglichkeiten haben, ihr Körperbewusstsein zu erleben, oder sich darin zu üben (barfuß gehen und matschen dürfen, angemessenes Kräfte messen, klettern dürfen...).

Der erste Bezugspunkt des Kindes ist sein Körper mit seinen Bewegungen, Handlungen und Gefühlen.

Um diese Erfahrungen in vielfältiger Weise erleben zu können, nutzen wir unter anderem unser 3500 m² großes Außengelände, um bei jedem Wetter rauszugehen (z.B. zur Stärkung der Abwehrkräfte).

In unserem Angebot gibt es vielfältige Möglichkeiten, sich und seinen Körper zu erproben und auszuprobieren (im naturnahen Außengelände, an der Slackline, mit den Fahrzeugen, an der Langbank in der Turnhalle, in dem Raum der Sinne u.v.m.).

Körpererfahrungen machen die Kinder zum Beispiel auch bei der Sauberkeitserziehung, sowie beim Matschen auf dem Außengelände, bei Entspannungsübungen, beim Erkennen/Benennen der Körperteile und der unterschiedlichen Geschlechtlichkeit.

Die päd. Fachkräfte setzen sich mit ihrer Haltung zu Geschlecht, Vielfalt und Ungleichheit auseinander, so dass sie Unterstützer für Kinder und Eltern sein können. Der Respekt vor den Kindern und ihrer Körperlichkeit wird u.a. darin deutlich, dass wir die Kinder fragen, ob wir sie z.B. wickeln, sie umziehen oder den Po abwischen dürfen.

Auch nehmen wir keinen ungefragten Körperkontakt mit den Kindern auf (auf den Schoß nehmen, Kuseln, Umarmen) und benennen sie bei ihrem Namen (keine Verniedlichungen, Spitznamen, etc.).

Die ganzheitliche Gesundheitsbildung erfahren die Kinder, in dem wir ihnen die Regeln der Hygiene vermitteln wie Händewaschen, Taschentücher verwenden, witterungsgerechte Kleidung anziehen und so weiter.

Ebenso sind wir im Austausch mit den Eltern, um unserem Schutzauftrag auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes gerecht zu werden (siehe Kita Vertrag: Infektionsschutz-Gesetz).

Wir unterstützen und begleiten bei familiären Angelegenheiten, um das seelische Gleichgewicht der Kinder/Eltern bei evtl. Problemen mit auffangen zu können.

Die Kita bezieht sich in ihrem Schutzkonzept auf die Inhalte und Schwerpunkte der Handreichung zu Fragen des Kinderschutzes und der Kindeswohlgefährdung für Träger kirchlicher Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, sowie zum Schutz von Querverweise: siehe Standard

erwachsenen Schutzbefohlenen. Die Handreichung ist auf dem Mitarbeiter PC allen Befugten zugänglich. Alle Maßnahmen finden unter Berücksichtigung des Alters und des Entwicklungsstandes der Kinder statt. Es herrscht ein gemeinsames Verständnis darüber, wie grenzüberschreitende Handlungen zu definieren sind.

Unter dem in der Pädagogik gängigen Begriff Dottorspiele haben sich die pädagogischen Fachkräfte auf folgende Grundsätze verständigt.

Dazu zählt das Wahrnehmen von körperlichen Gleichheiten und Unterschieden.

Kinder lernen über ihre Empfindungen Auskunft zu geben und „Ja“ und „Nein“ zu sagen, bzw. ob ihnen etwas angenehm oder unangenehm ist. Das Kennenlernen von eigenen Grenzen, das Wahrnehmen von Grenzen des Anderen, sowie die Wahrnehmung und das Kennenlernen der Unterschiede in den Grenzen sind wichtige Bildungsbereiche für Kinder. Dazu lernen Kinder die gängigen gesellschaftlichen Werte und Normen u.a. durch Grenzen kennen und die Kompetenz sich sicher darin zu bewegen.

- Selbstregulationsprozesse können bei sich kennengelernt und beim anderen beobachtet werden.
- Kinder lernen ihre Körperteile wie z.B. Penis und Scheide richtig zu benennen. Worte wie Privatsphäre oder Geschlecht werden von den p.F. entsprechend der gesellschaftlichen Vorstellung und der individuellen Entwicklung der Kinder benutzt.
- Kinder lernen die Lebenswelten der eigenen und anderer Kulturen kennen (interkulturelle Kompetenz). Dazu setzen sie sich mit der eigenen Kultur auseinander sowie z.B. mit den unterschiedlichen Regeln und Grenzen im Umgang mit Körperlichkeit in den Familien. Anhand verschiedener Beispiele können Kinder sich die eigene Kultur sowie die Fremde erschließen.
- Prinzipiell handelt es sich um Kompetenzen, die die Grundlage und Voraussetzung für die Entwicklung von Geschlechtsidentität, Geschlechtsrolle, sexueller Orientierung, Intimität und Privatheit (im Sinne von Nähe und Grenzachtung) bilden.

6.5.1 Prävention

Situationen von Ausgrenzung und möglicher Gewalt sollen gar nicht entstehen – deshalb werden präventive Maßnahmen ergriffen. Die beste Prävention ist Sprachfähigkeit aller über die „Tabu-Themen“ Sexualität und sexualisierte Gewalt, wie auch eine gelebte Kultur der Aufmerksamkeit.

Folgende Handreichungen dienen als Grundlage und können entsprechend genutzt werden:

Gewaltpräventionsgesetz

<https://www.kirchenrecht-ekhn.de/document/27954>

Chancengleichheit

<https://chancengleichheit-ekhn.de/startseite.html>

Gleichbehandlungsgesetz

<https://www.kirchenrecht-ekhn.de/document/19548>

Handreichung zum Umgang mit Konflikten, Mobbing und Grenzverletzungen

https://cdn.website-editor.net/e0f892d99bf54928a5e74c5604eb33fa/files/uploaded/Konflikt-Broschuere_EKHN.pdf

Kirchengesetz zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung in Fällen von sexualisierter Gewalt

Querverweise: siehe Standard

https://cms.ekhn.de/fileadmin/redaktion/downloads/pdfs_dokumente/missbrauch/gewaltpraeventionsgesetz_info_21_03.pdf

7 Beschwerdemanagement

Für die Ausführung des Beschwerdemanagements in unserer Kita liegen folgende gesetzliche Grundlagen vor, die uns zur Installation des selbigen verpflichten:

1. Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) (Inkrafttreten am 01. Januar 2012)

aktiver Kinderschutz durch:

- frühe Hilfen und verlässliche Netzwerke
- mehr Handlungs- und Rechtssicherheit
- verbindliche Standards
- belastbare statistische Daten

2. Das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) verlangt u.a.

- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses
- Partizipation
- Beschwerdemanagement
- Qualitätsentwicklung und -sicherung
- Schutzkonzepte

Das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) greift damit zentrale Empfehlungen der Runden Tische „Heimkinder“ und „Sexueller Kindesmissbrauch“ auf.

3. SGB VIII (8. Sozialgesetzbuch)

Das KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz) wurde in das SGB VIII überführt. Wenn Umgangssprachlich noch vom KJHG gesprochen wird, ist das SGB VIII gemeint.

4. SGB VIII, § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Verpflichtung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe eine Vereinbarung mit dem Träger der Kita zu treffen um den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung sicher zu stellen.

→ Erarbeitung eines einrichtungsinternen Schutzkonzeptes

Zudem orientiert sich die Kita an den Handreichungen der EKHN „Beschwerdemanagement für Kinder“ und „Beschwerdemanagement“ (jeweils Dimension 3, Kapitel 2).

Definition:

Eine Beschwerde ist zunächst eine Unzufriedenheitsäußerung, um:

- a) aufmerksam zu machen
- b) Abhilfe zu schaffen/Situationen zu verbessern/Veränderungen zu bewirken
- c) Ärger Luft zu machen

Wir unterscheiden hier nicht, ob es sich um Beschwerden der Kinder, der Eltern, der Mitarbeitenden oder anderen Personen handelt. Jede Beschwerde ist wichtig, wird gehört und bearbeitet.

In den Verlauf des Beschwerdemanagements geht sie über, wenn sie mehrfach vorgetragen wurde, ansonsten ist eine direkte Lösung anzustreben.

Querverweise: siehe Standard

Grundsätze

Beschwerden...

- ...werden nicht verschwiegen, sondern ernst genommen und offen besprochen.
- ...werden als konstruktive Kritik erwünscht.
- ...werden als Möglichkeit wahrgenommen, zu lernen und sich weiterzuentwickeln.
- ...dienen der Qualitätssteigerung.
- ...sind Anlass, um Beziehung zu Kindern, Eltern und Mitarbeitenden zu verbessern.
- ...werden von allen MA angenommen und nicht abgewiesen, zügig weitergeleitet und/oder möglichst zeitnah bearbeitet.

Ziele

- gesichertes, verlässliches und einheitliches Bearbeitungsverfahren
- Dokumentation der Beschwerdebearbeitung
- Versachlichung der Beschwerdebearbeitung
- Steigerung der Zufriedenheit mit der Leistung der Kita – Serviceleistung
- Analyse von Anforderungsprofilen
- Entwicklung von Verbesserungsmöglichkeiten
- Klärung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten
- Qualitätsentwicklung

Verhalten der pädagogischen Fachkräfte:

- Zeit für Gespräch einräumen
- genau und vorbehaltlos zuhören
- Beschwerden sichtbar machen (Abstimmungsverfahren, altersgemäße Reflexionsmöglichkeiten, ...)
- weitere Vorgehensweise deutlich besprechen
- Analysieren und Strukturieren der Beschwerde
- Verarbeiten und Umsetzen einer Lösung

Formen

a) Beschwerden von Kindern:

Hier beziehen wir uns auf das „Beschwerdemanagement Kinder“ der EKHN (Dimension 3, Kapitel 2).

Die Kinder werden befähigt, ihre Meinung zu äußern, welche wahrgenommen und berücksichtigt wird.

Grundlage für das Kind, sich angstfrei zu beschweren, ist die Vertrauensbasis zwischen Kind und päd. Fachkraft/Erwachsenen, die durch die Haltung und den Respekt des Erwachsenen gegenüber dem Kind geprägt ist. Hierbei spielt ein gemeinsames Demokratieverständnis, sowie eine gemeinsame Haltung zum Thema Partizipation eine unerlässliche Rolle.

Zudem werden entsprechende Möglichkeiten für Zufriedenheits- und Unzufriedenheitsbekundungen in Raum und Zeit geschaffen (Morgenkreis, Reflexionsbögen, Gefühle-Finder, Kinderleitung des Morgenkreises, Strukturen im Tagesablauf für Gesprächs- und Erzählrunden, Kinderpresse).

Querverweise: siehe Standard

Haltung der päd. Fachkräfte

- ernst nehmend
- wertschätzend
- zeitnah
- Hilfe/Lösungsmöglichkeiten anbietend

Sichtbarmachung von Beschwerden

Zunächst einmal ist die Haltung/Offenheit aller Mitarbeitenden von entscheidender Bedeutung, dass Kinder sich trauen, ihre Beschwerden kundzutun. Den Kindern wird vermittelt, dass ihre Meinung wichtig ist und dass sie jederzeit ernstgenommen werden. Wesentliche Aspekte sind hierbei: ihnen zuzuhören, Impulsfragen zu stellen („Kann ich dir helfen?“, „Ich habe den Eindruck, dass es dir gerade nicht gut damit geht...“, „Ist das jetzt für dich geklärt?“) und verlässliche Ansprechpartner zu sein, die sich Zeit nehmen. Die Kinder wissen um die Beschwerdewege in der Kita: Bsp. Beobachtung und deren Dokumentation, Gespräche und Gesprächsangebote, Reflexionsrunden z. Bsp. im Morgenkreis, Ältestentreff, Zufriedenheitsbekundungen (Bsp. Abfragen). Das Bearbeiten einer Beschwerde erfolgt zeitnah.

b) Beschwerden von Eltern/Kooperationspartnern

Das Beschwerdeverfahren für Eltern orientiert sich an am „Beschwerdemanagement“ der EKHN (Dimension 3, Kapitel 2).

Mit der Beschwerde äußern Eltern und Kooperationspartner/innen ihre Unzufriedenheit, die aus der Differenz zwischen der erwarteten und der von der Tageseinrichtung für Kinder erbrachten Leistungen resultiert.

Aufgabe des Umgangs mit Beschwerden ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und diese möglichst abzustellen. Des Weiteren werden die Beschwerdeursachen zur Weiterentwicklung genutzt, um den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Tageseinrichtung vorzubeugen.

- Beschwerden sind als konstruktive Kritik erwünscht
- Mitarbeitende sind für Beschwerden offen
- Beschwerden werden systematisch auf der Grundlage unseres einheitlichen Bearbeitungsverfahrens zügig und sachorientiert bearbeitet
- aufgrund von Beschwerden ergriffene Maßnahmen dienen der Weiterentwicklung der Qualität in unserer Kindertagesstätte und dem Gelingen der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und anderen Kooperationspartner/innen
- angemessener und offener Umgang mit Beschwerden

Ermittlung der Zufriedenheit:

- Partizipation Kinder/Eltern: Durch die Beteiligung aller sind schon viele Aspekte von Zufriedenheit abgedeckt. Kinder, die zum Beispiel ein Fest mit vorbereiten und ihre Ideen wiederfinden, zeigen eine höhere Zufriedenheit, als Kinder, die nicht einbezogen werden und an deren Interessen vorbeigeplant wird. Das gut eingeführte Beschwerdemanagement lässt jederzeit Raum Zufriedenheit oder Unzufriedenheit zu bekunden.

Querverweise: siehe Standard

- Die Zufriedenheit der Eltern und Kooperationspartner/innen ermitteln
- Raum und Zeit für Äußerung von Unzufriedenheit geben
 - im Rahmen des jährlichen Entwicklungsgesprächs
 - im Rahmen von Elternabenden
 - Fragebögen zur Ermittlung der Zufriedenheit
 - verschiedene Reflexionsmöglichkeiten am Ende von Festen, Feiern & Projekten
 - Sitzungen der Elternvertretungen
 - in Gesprächen
 - klare Beschwerdewege

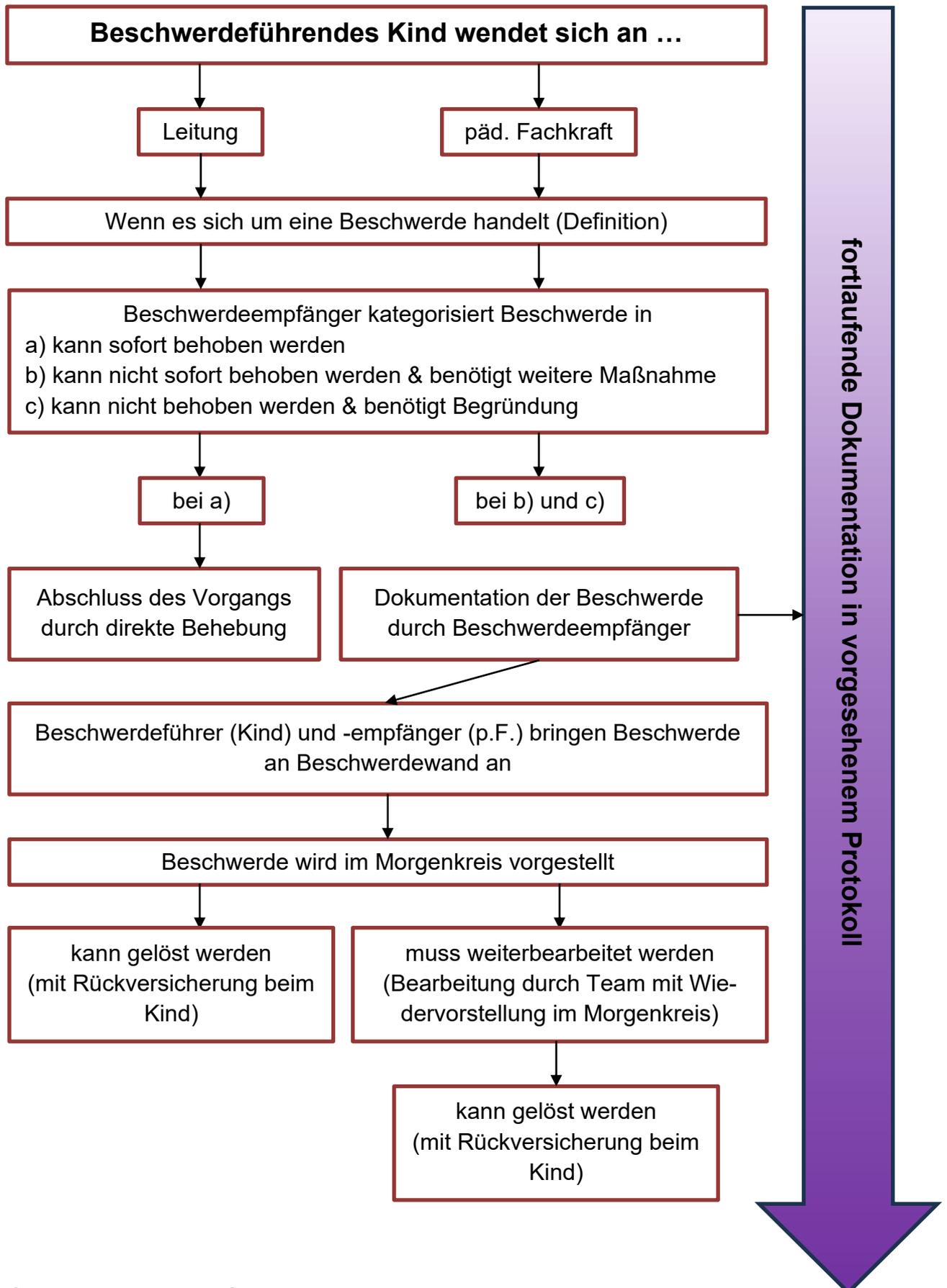
Eltern und andere Kooperationspartner/innen sind mit der „Beschwerdekultur“ der Einrichtung über das eingeführte Beschwerdemanagement vertraut (Aufnahmegespräch/Begrüßungsmappe; Pinnwand „Beschwerden willkommen“)

Eltern wissen, dass sie sich mit ihren Beschwerden an die Mitarbeitenden, die Leitung, sowie die Elternvertreter/innen wenden können. Die Elternvertreter/innen sind ihnen bekannt. Sie machen die Erfahrung, dass sie mit ihren Beschwerden ernst genommen werden.

Die entsprechenden Formulare und Ablagekästen sind im Eingangsbereich allen gut zugänglich und sichtbar (ist in Arbeit).

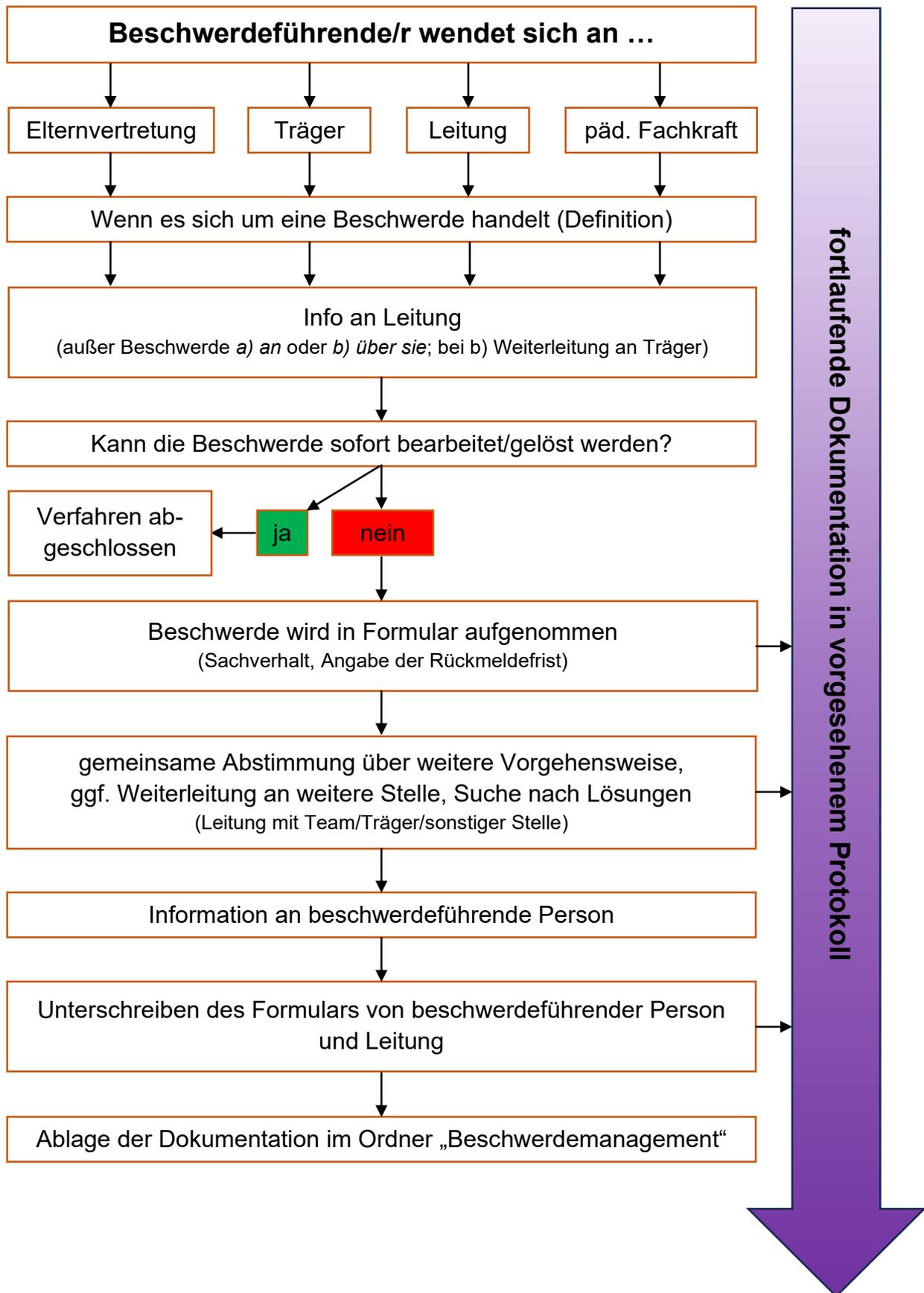
Querverweise: siehe Standard

zu a) Beschwerden von Kindern



Querverweise: siehe Standard

zu b) Beschwerden von Eltern/Kooperationspartnern



Querverweise: siehe Standard

8 Partizipation

"Demokratie lebt vom Streit, von der Diskussion um den richtigen Weg"
(Richard von Weizsäcker)

Gesetzliche Grundlagen

Wir beziehen uns in unseren Aussagen auf die entsprechenden rechtlich verankerten Grundlagen, zu deren Einhaltung wir, im Rahmen unseres Schutzkonzeptes verpflichtet sind.

Dort heißt es:

Kinder und Jugendhilfegesetz

§ 1 Abs. 3 Satz 4, die Jugendhilfe solle *„dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“*.

§ 8 *„(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. (...) (2) Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.“*

§ 11 Abs. 1 heißt es darüber hinaus: *„Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen“*.

§ 12 Abs. 2 Satz 1 wird die Förderung der Jugendverbände und ihre Verpflichtung zur Partizipation der Betroffenen festgelegt: *„In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet“*.

§ 80 Die Träger der Öffentlichen Jugendhilfe werden aufgefordert, den *„Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen ... zu ermitteln“*. Darüber hinaus sollten sie *„darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen ... Rechnung tragen“*.

Die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) vom 20.11.1989 wurde 1992 von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert.

In Art.12 Absatz 1 heißt es: *„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“* Des Weiteren verpflichten sich die unterzeichnenden Staaten im Absatz 2 desselben Artikels dazu, dass *„zu diesem Zweck (...) dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben“* und *„in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört“* werden muss.

Begriffsklärung:

Partizipation bezeichnet grundsätzlich verschiedene Formen von Beteiligung, Teilhabe bzw. Mitbestimmung.

Querverweise: siehe Standard

Partizipation ist die ernst gemeinte, altersgemäße Beteiligung der Kinder am Einrichtungsleben im Rahmen ihrer Erziehung und Bildung.

Grundvoraussetzung für eine gelingende Partizipation ist eine positive Grundhaltung der p.F. gegenüber dem Kind.

Die Kinder müssen als Gesprächspartner wahr- und ernst genommen werden, ohne dass die Grenzen zwischen Erwachsenen und Kindern verwischt werden.

Partizipation kann ebenso in der Zusammenarbeit mit den Eltern, als auch im Team praktiziert werden.

Das bedeutet für uns:

Partizipation (=Teilhabe) ist ein wesentliches Element demokratischer Lebensweise und bedeutet für uns, Kinder in möglichst viele Entscheidungsprozesse, die ihre Person betreffen, einzubeziehen und sie an vielem, was das alltägliche Zusammenleben betrifft, zu beteiligen.

Kinder teilhaben zu lassen, bedeutet aber nicht, dass Kinder alles dürfen!

Es geht um das Recht der Kinder, ihre Meinung frei zu äußern und diese Meinung angemessen und entsprechend ihres Alters und ihrer Reife unsererseits zu berücksichtigen.

Grenzen der Partizipation:

Partizipation findet ihre Grenzen dort, wo das körperliche oder seelische Wohl des Kindes und/oder des Gegenübers gefährdet wird.

Haltung:

Partizipation ist ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit und setzt eine bestimmte Haltung/Einstellung der p.F. den Kindern gegenüber voraus:

- Wir sehen Kinder als kompetente kleine Menschen, die in der Lage sind, ihren Alltag eigenständig zu gestalten.
- Wir trauen Kindern etwas zu, nehmen sie ernst und begegnen ihnen mit Achtung, Respekt und Wertschätzung.

Hierzu müssen wir die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen (Zeit zum Zuhören, Raum zum Gespräch, ...) und den Entwicklungsstand des Kindes berücksichtigen.

Die Perspektive des Kindes einzunehmen und die eigenen Wünsche, Bedürfnisse und Sozialisation hintenanzustellen, ist immer wieder in gewünschten Reflexionsprozessen im Alltag wichtig und notwendig.

Die p.F. hinterfragen regelmäßig ihre eigene Haltung, ermutigen und stärken sich auch gegenseitig darin, bspw. durch kollegiale Beratungen, wodurch neue Räume und Möglichkeiten für partizipative Handlungen der Kinder eröffnet werden.

- Partizipation darf nicht folgenlos bleiben
- Partizipation ist zielorientiert
- Partizipation ist lebensweltorientiert

Umsetzung:

- Wir machen Demokratie für die Kinder erleb- und begreifbar: Kinder lernen, anderen Menschen mit Achtung, Respekt und Wertschätzung zu begegnen, wenn sie dies selbst erfahren.
- Wir versuchen, mit unserem Handeln den Kindern ein Vorbild zu sein: im eigenen Umgang mit Kritik angemessen umzugehen; gemeinsam Regeln zu entwickeln; der Meinung anderer Gehör zu schenken; sich ggf. auch einer demokratischen Entscheidung unterzuordnen, auch wenn wir anderer Meinung sind.

Querverweise: siehe Standard

- Wir ermöglichen den Kindern die Erfahrung, dass sie ihre Meinung frei äußern können und dass ihre Meinung wichtig ist.
- Der Morgenkreis bietet dafür u.a. den idealen Rahmen, um eine solche Gesprächskultur zu entwickeln.
- Hier können die Kinder von ihren Erlebnissen und Erfahrungen erzählen, lernen anderen zuzuhören und sie ernst zu nehmen.
- In diesem Rahmen können gemeinsame Aktivitäten geplant und Gruppenregeln besprochen werden.
- Wir fördern die Kompetenzen der Kinder: um sich „einmischen“ zu können, müssen Kinder eine Vorstellung davon entwickeln, was für sie gut ist und sie müssen in der Lage sein, ihr Umfeld kritisch zu betrachten.
- Wir ermutigen die Kinder, ihre Bedürfnisse in Worte zu fassen und ermutigen sie eigene Fragen zu formulieren.
- Wir lassen die Kinder Handlungsmöglichkeiten erproben, sie eigene Lösungsmöglichkeiten finden und begleiten und unterstützen sie dabei.
Dadurch wird ihr Selbstvertrauen gestärkt und sie lernen Verantwortung zu übernehmen und die Folgen ihrer Entscheidungen selbst zu tragen. Dies erhöht zudem ihre Konfliktfähigkeit und ihre Widerstandsfähigkeit.
- Wir nehmen die Kinder ernst:
Wir gehen auf Vorschläge und Ideen der Kinder ein, indem wir sie gemeinsam mit den Kindern realisieren, oder indem wir mit den Kindern klären, warum sich der Vorschlag nicht umsetzen lässt. (keine „Schein-Partizipation“)
- Wir lassen die Kinder die Freispielzeit aktiv gestalten: bei der Auswahl der Spielbereiche, der Spielpartner.

Formen der Partizipation (wo Partizipation bei uns stattfindet)

Kinder

- **projektbezogen**
 - bei Festen und Feiern
 - bei gerichteten Angeboten, z.B. Vermittlung von Technik
 - Speiseplan
 - Inhalte von Projekten, z.B. 1000 Lichter für Barmherzigkeit
- **offene Form**
 - Gesprächs- und Morgenkreis
 - Versammlungen z.B. der Ältesten
 - Auswahl der Spielpartner/Gruppenkonstellation
 - Spielbereiche und Materialien frei wählen können
 - Essen: „Ich bin satt“
 - Mitbestimmen bei Regeln
 - bei Hilfestellungen (z.B. Toilettengang)
 - bei Angeboten und Projekten
 - bei Ruhe und Schlafen
 - bei der Kleidungswahl
- **repräsentative Form**
 - „Führungen“ der Kinder durch die Kita
 - freie Gebete sprechen
 - Präsentationen von Projekten „mitmoderieren“

Querverweise: siehe Standard

Eltern

- bei Festen und Feiern
- Offenheit für religiöse und kulturelle Hintergründe
- bei Projekten (Brandschutz, Forschertage, ...)
- Gremiumsarbeiten (Elternausschuss, Förderverein)
- in konzeptionellen Dingen
- Ermittlung der Zufriedenheit

Mitarbeitende

- Konzeption
- Planung, Durchführung und Reflexion der päd. Arbeit
- Einbringen konstruktiver Kritik (erwünscht)
- Mitgestaltung (Ideen erwünscht)
- Dienstplangestaltung
- Urlaubsplanung/Wünsche
- teambildende Maßnahmen (Ausflug)
- Feste feiern

Dokumentation

- Reflexionsbögen
- Protokolle
- Konzeptionstage

9 Interventionsplan

Dem Schutzauftrag zum Wohle des Kindes werden wir durch genaues Hinsehen und Beobachten der Kinder und im gemeinsamen Austausch gerecht.

Sollten Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung vorliegen, teilt die p.F. dies umgehend der Leitung mit, die dann den Träger informiert. Gemeinsam wird über das weitere Vorgehen beraten.

Wir unterscheiden zwischen:

- a) Grenzverletzung
(siehe Anhang Positionspapier EKHN Fachbereich Kindertagesstätten Gesetz)
- b) Übergriff
(siehe Anhang Positionspapier EKHN Fachbereich Kindertagesstätten Gesetz)

Genaueres Vorgehen und weitere Schritte sind im Verfahrensablauf zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung: *siehe Flussdiagramm (siehe Seite 27-30)*

Intervention bei Wissen oder Verdacht von Gewalt

- a) innerhalb der Einrichtung
- b) von außen (Familie, Umfeld des Kindes)
- c) bei Kindern untereinander

Fragen, die zu beantworten sind - Hilfestellung

- Verdacht schriftlich festgehalten? (Was ist wo, wann, gegenüber wem passiert)
- Wer ist betroffen? (Opfer)
- Wer ist Ansprechpartner vor Ort? (Leitung, Kirchenvorstand)

Querverweise: siehe Standard

- Wer ist worüber zu informieren?
(Eltern, Fachberatung, insoweit erfahrene Fachkraft, Referat Personalrecht Kirchenverwaltung)
- Gesprächsangebot an die Eltern (Erziehungsberechtigten)/Beratungsangebote klären (Fragen wegen Strafanzeige)
- Termin mit dem betroffenen Mitarbeitenden, Kirchenvorstand und MAV zwecks Folge für Arbeitsverhältnis (Klärung Hilfebedarf)
- Team-Beratung (über Fachberatung, Supervision)
- bei Möglichkeit medialer Aufmerksamkeit Kontaktaufnahme mit Pressesprecher der EKHN

Rückfragen an das Referat Personalrecht:

Kirchenverwaltung der EKHN

Leiterin Referat Personalrecht

Frau Oberkirchenrätin Dr. Petra Knötzele
 Paulusplatz 1
 64285 Darmstadt
 Telefon 06151/405-422
 Telefax 06151/405-459
 E-Mail: petra.knoetzele@ekhn-kv.de

Kontaktaufnahme mit dem Pressesprecher:

Kirchenverwaltung der EKHN

Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit

Herr Oberkirchenrat Volker Rahn
 Paulusplatz 1
 64285 Darmstadt
 Telefon 06151/405-441
 Telefax 06151/405-504
 E-Mail: volker.rahm@ekhn-kv.de

Querverweise: siehe Standard

9.1 Rehabilitation bei unberechtigtem Verdacht

Es gilt zunächst immer die Unschuldsvermutung, solange sich ein Verdacht nicht bestätigt.

Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt.

Es ist Aufgabe des Trägers alles ihm Mögliche zu tun, um den guten Ruf der zu Unrecht beschuldigten Person und der Einrichtung wieder herzustellen.

Die Rehabilitierung bei einem nicht bestätigten Fall ist mit der gleichen Sorgfalt durchzuführen, wie die Verdachtsklärung. Hier gilt (ebenfalls) die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers.

Ziel ist dabei die Wiederherstellung der Vertrauensbasis zwischen Kindern, Eltern und Fachkräften der Kita, sowie der Arbeitsfähigkeit Letzterer.

Transparenz:

Abgabe einer Erklärung durch den Träger, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden (oder Ermittlungsergebnisse) und sich als unbegründet erwiesen haben (öffentlichkeitswirksame Aufarbeitung, z.B. Presse).

für den Betroffenen

- Beratung, psychologische Unterstützung
- Einrichtungswechsel/Versetzung falls möglich/gewünscht
- Abschlussgespräch
- Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung

für das Team:

- Supervision und Teamentwicklungsmaßnahmen

für die Eltern:

- Elterninformation, Elternabend, Benennung einer Ansprechperson

Querverweise: siehe Standard

9.2 Anzeichen Einschätzung

Körperliche Vernachlässigung

- unzureichende Kleidung, mangelhafte Ernährung
- mangelhafte, falsche, fehlende medizinische Versorgung
- keine bzw. unzureichende Körperhygiene

inadäquate Betreuung

- fehlende Tagesstrukturierung, fehlende Beaufsichtigung
- unbegleitete und/oder unkontrollierte Konfrontation mit Darstellungen von Gewalt und Horror, sowie pornographischen Inhalts
- unregelmäßiger Kitabesuch

Verhaltensauffälligkeiten

- selbstgefährdendes Verhalten, mangelnder Selbstschutz
- selbstzerstörerisches Verhalten
- extrem sexualisiertes Verhalten
- massiver Rückzug, psychische Erstarrung, extreme Passivität

Auffälligkeiten im Umgang der Eltern mit dem Kind

- feindselige Ablehnung, Abwertung oder Herabwürdigung des Kindes
- soziale Isolation/Verhinderung von Beziehungen zu Personen außerhalb der Familie
- Störung des positiven Beziehungsaufbaus, durch wiederholte Beziehungsabbrüche
- häufige „Übergabe“ des Kindes in andere Betreuungsverhältnisse
- stark repressive Erziehung mit den Mitteln der Gewalt, der Angst, der Unterdrückung
- Kind wird terrorisiert
- massive Verweigerung von Reaktionen auf emotionale Signale des Kindes
- stark symbiotische Beziehung, psychische Abhängigkeit
- fehlende Umweltreize/Deprivation
- fehlende Beachtung eines besonderen Erziehungs- und Förderungsbedarfs

Querverweise: siehe Standard

9.3 Gesprächsprotokoll anl. Verdachtsfälle

Name des Kindes:

Datum/Uhrzeit:

Gesprächsdauer:

1. Gesprächsinhalt

Was ist wann geschehen?

Wer war beteiligt?

Wodurch wurde der Vorfall/das Ereignis bekannt?

Gibt es Zeugen?

Gibt es Anlass für ärztliche Abklärung (Verletzung)?

Welche Maßnahmen wurden ergriffen?

2. Hinweis auf weitere Schritte

Einschalten weiterer Stellen gem. Schema

– Vereinbarung eines weiteren Gesprächs

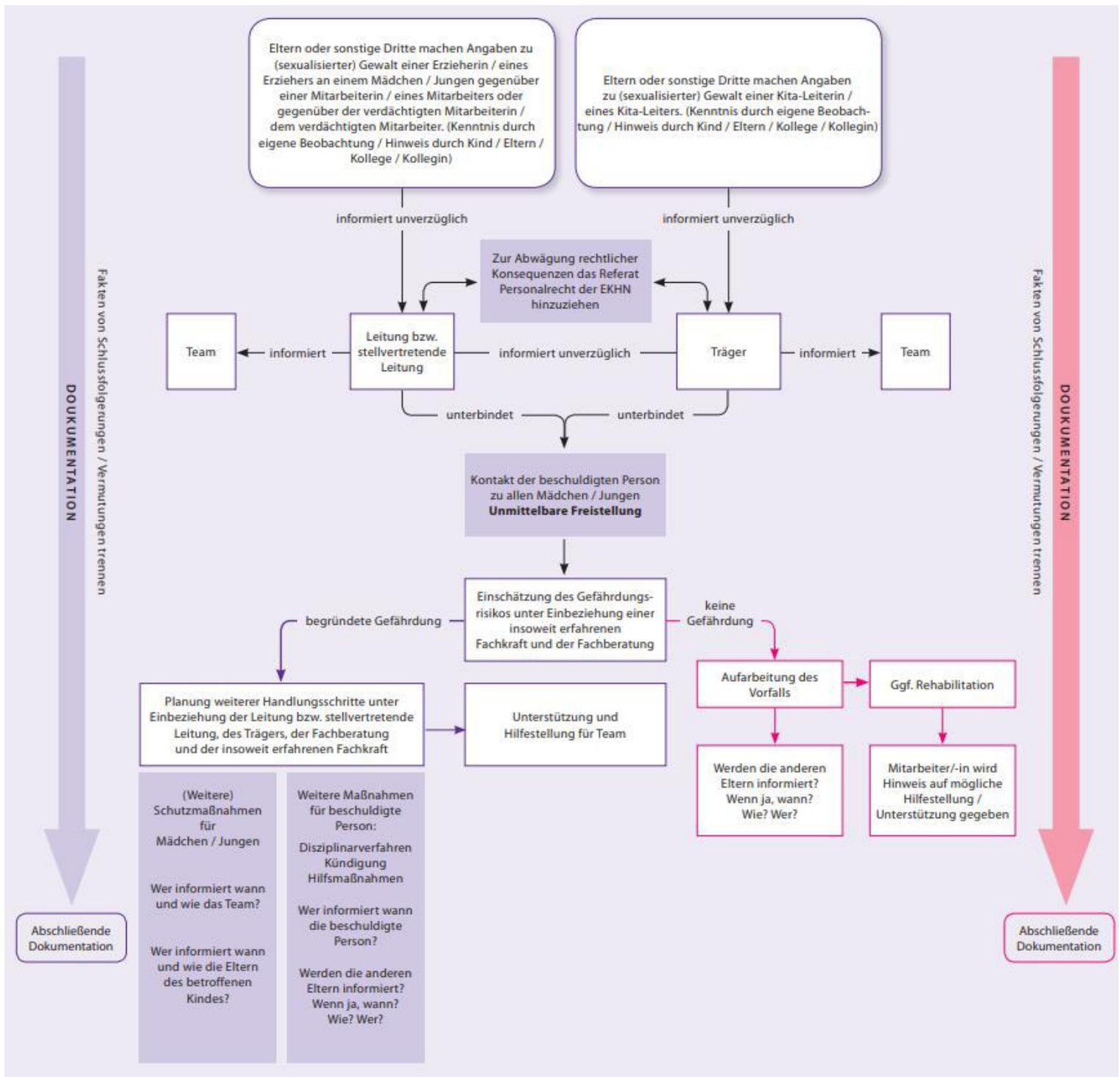
3. Dokumentation weiterer Schritte

(Gespräch, Verabredung, einschalten Dritter)

Querverweise: siehe Standard

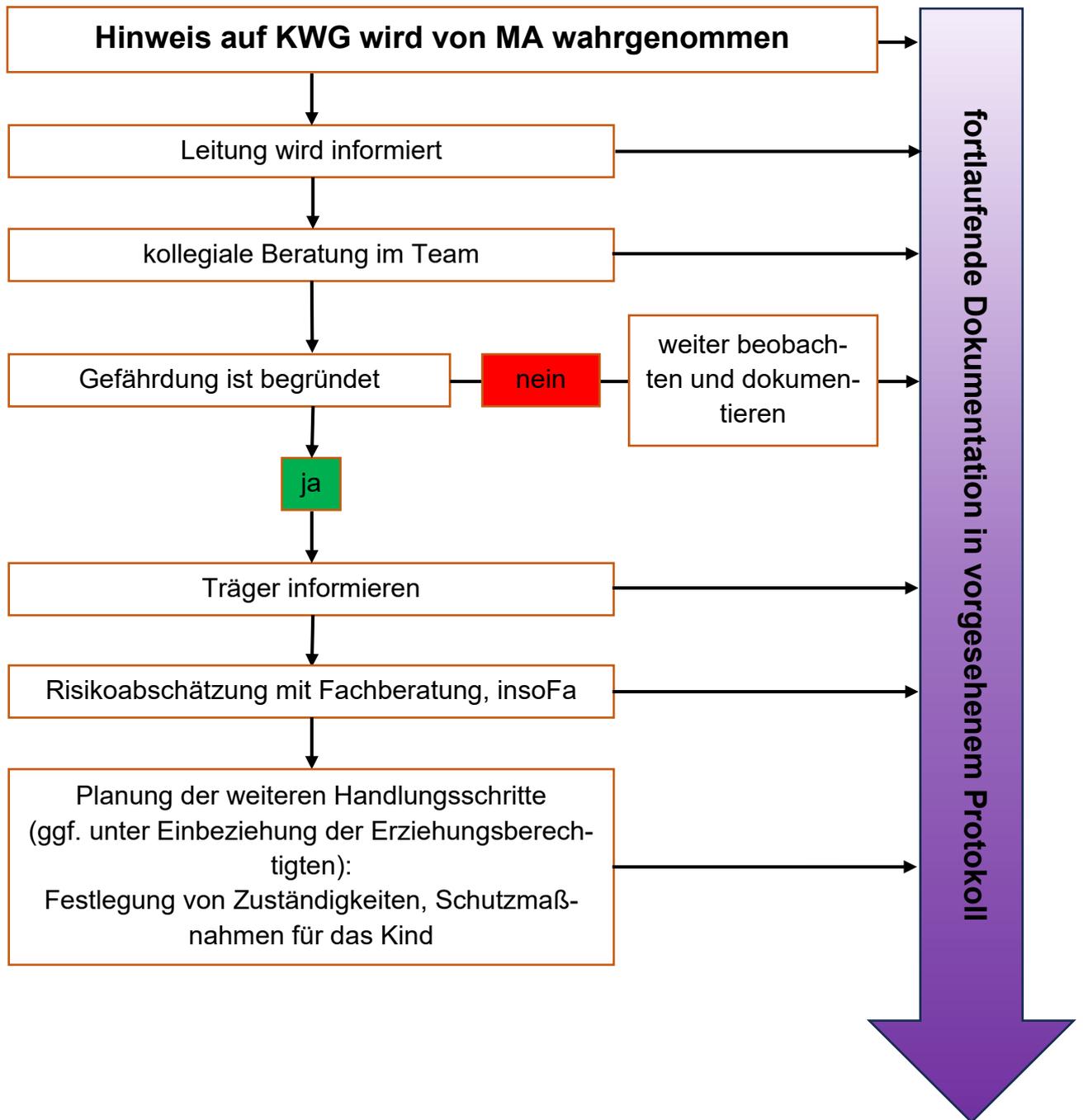
9.4 Ablaufpläne bei Gewalt

a) innerhalb der Einrichtung



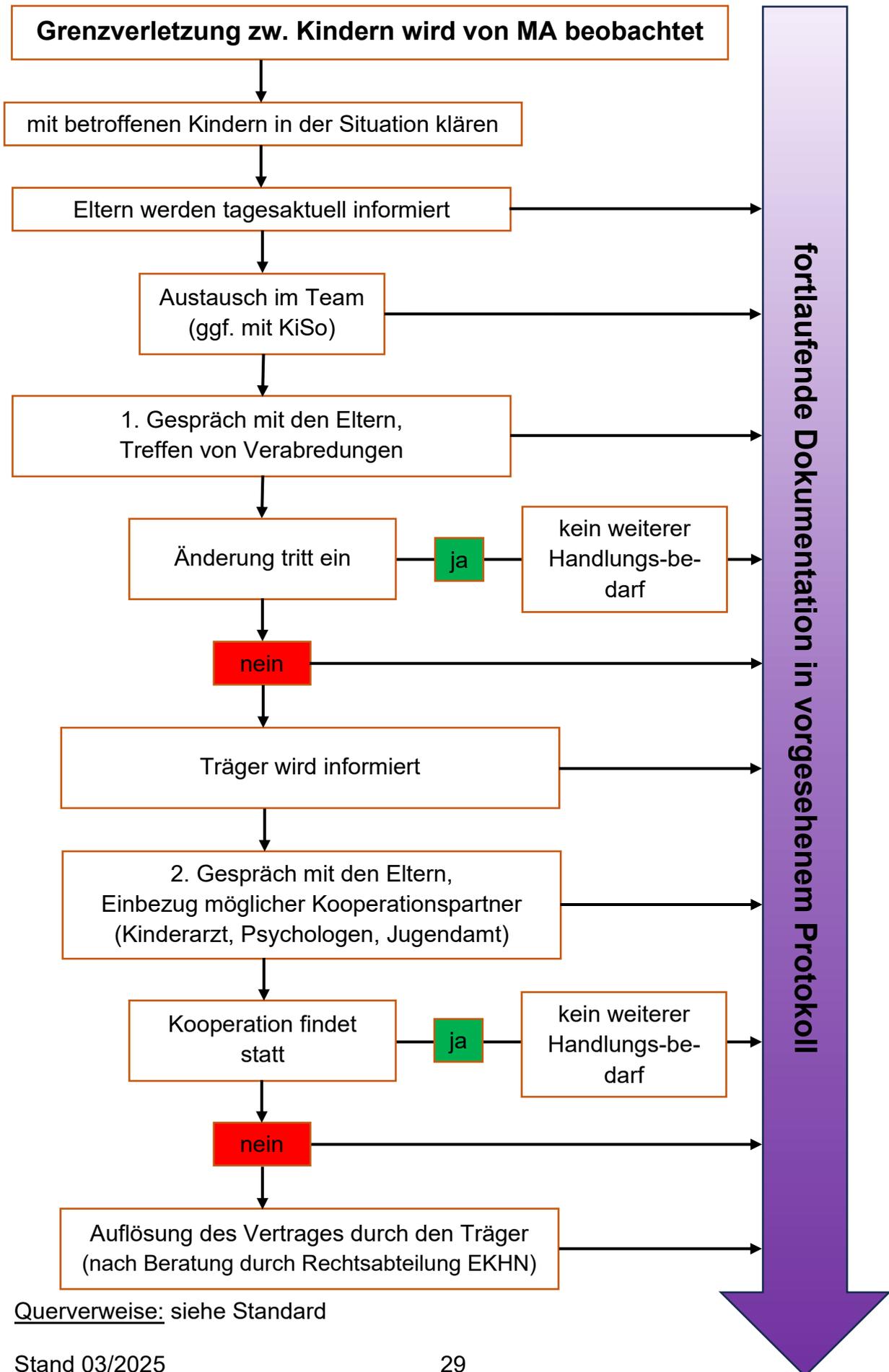
Querverweise: siehe Standard

b) von außen



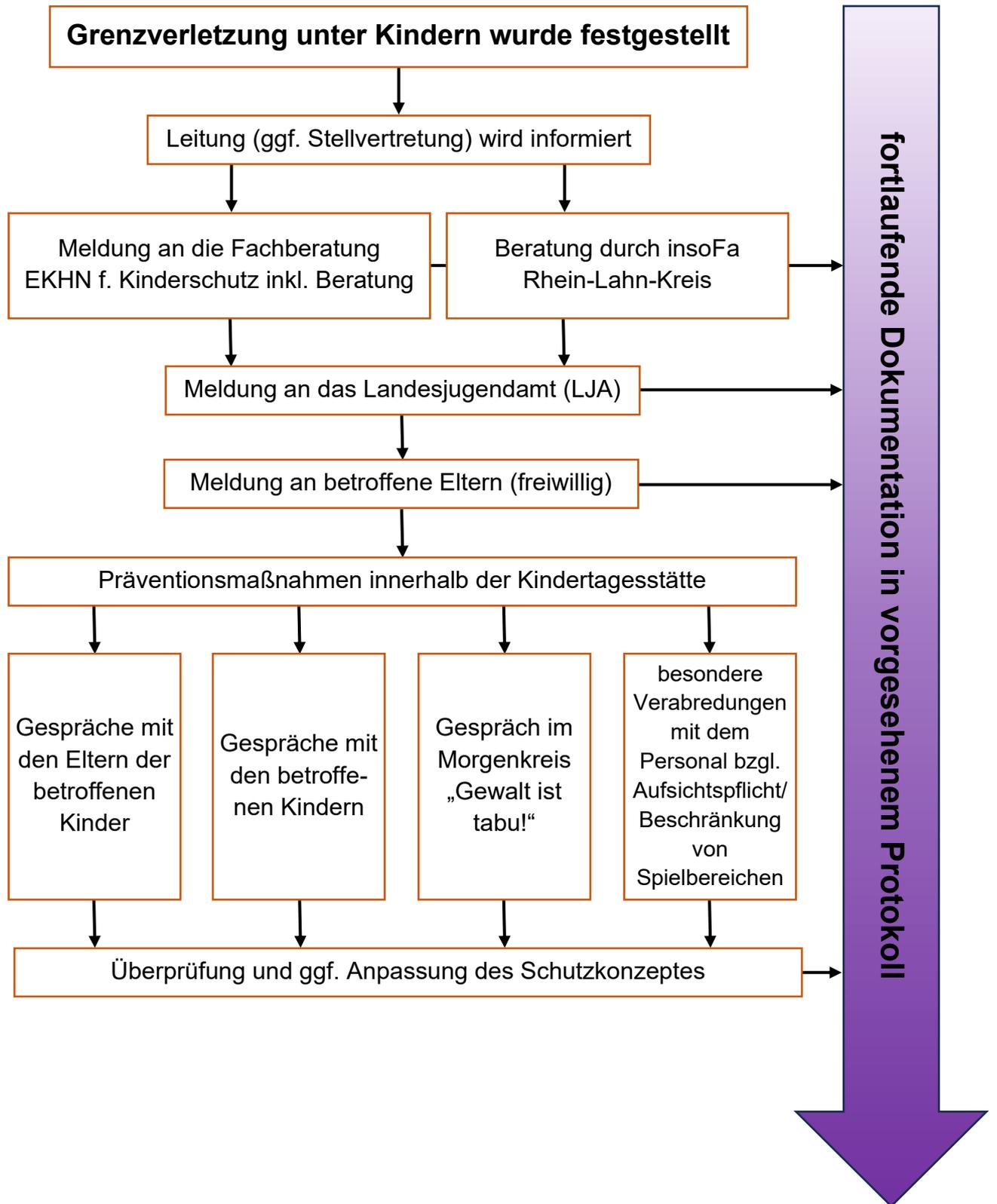
Querverweise: siehe Standard

c) unter Kindern



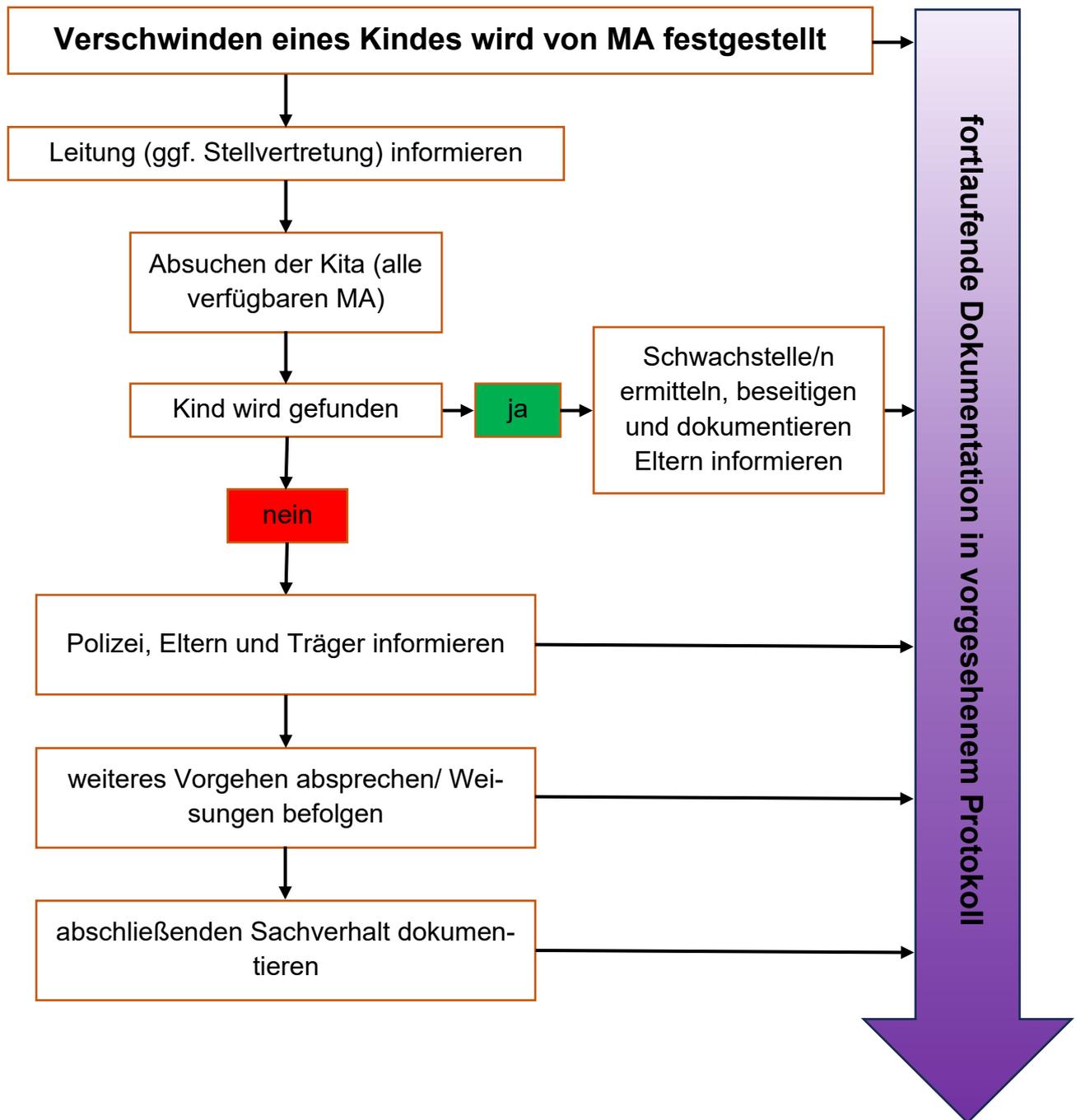
Querverweise: siehe Standard

**9.5 Ablaufplan §47(2) Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
- Meldung beim Landesjugendamt (LJA) wg. besonderer Vorkommnisse**



Querverweise: siehe Standard

9.6 Ablaufplan bei Verschwinden eines Kindes



Querverweise: siehe Standard

10 Notfallmanagement

Die pädagogischen Fachkräfte sind auf mögliche Notfälle vorbereitet. Als Grundlage dient der Ordner „Notfallmanagement in Kitas“ der EKHN.

Notfälle können sein:

- Brandfall (siehe Brandschutzverordnung)
- Unfall/Verletzung (Schulung Erste Hilfe alle 2 Jahre, Meldung GUV: Ordner Arbeitsschutz)
- Kinderschutzfall (siehe Schutzkonzept)
- personelle Engpässe (siehe Notfallplan 10.1)
- meldepflichtige Krankheiten/Pandemien (Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt)
- Arbeitsschutz Bsp. Unfall eines Mitarbeitenden (siehe Arbeitsschutzordner)

Zu folgenden Aspekten wurden hier im Schutzkonzept Aussagen getroffen:

- Krisenteam (siehe Punkt 6.2 Maßnahmen)
- Vereinbarung mit dem Kreis (liegt dem Träger vor/Kopie im Anhang Schutzkonzept)
- Meldepflicht: ergibt sich aus dem Gesetzestext § 8a + §47 SGB VIII, der Teil der jährlichen Schulung ist
- Datenschutz (siehe Anhang)
- Ablaufplan „Gefährdung im persönlichen Umfeld des Kindes“ (siehe Gewaltpräventionsgesetz (GPrävG) der EKHN; Punkt 9. Interventionsplan)
- Ablaufplan: Grenzverletzungen zwischen Kindern (siehe Anhang Positionspapier EKHN Fachbereich Kindertagesstätten Gesetz; Punkt 9 Interventionsplan)
- Ablaufplan Grenzüberschreitung von Mitarbeitenden (siehe Anhang Positionspapier EKHN Fachbereich Kindertagesstätten Gesetz)
- Ablaufplan wenn Kinder verschwunden sind (siehe Punkt 9. Interventionsplan)
- Umgang mit Presse

In Kinderschutzfällen ist generell eine Abstimmung mit der Rechtsabteilung der EKHN erforderlich. In diesem Rahmen wird auch mit dem Krisenmanagement über die Öffentlichkeitsarbeit beraten und die Pressestelle der Kirche informiert, die bestenfalls dem Krisenteam schon angehört.

Für alle Mitarbeitenden besteht Schweigepflicht. Es wird sich der Presse gegenüber unter keinen Umständen eigenständig geäußert, um jeglichen Schaden von den Beteiligten und der Einrichtung abzuwenden.

Querverweise: siehe Standard

10.1 Notfallplan für personelle Engpässe

(angelehnt an den Notfall-Plan der EKHN)

Um eine gute pädagogische Betreuung der Kinder in unserer Kita zu gewährleisten, müssen in der Gestaltung des Dienstplanes/Arbeitsalltags auch die „schwierigen“ Zeiten Beachtung finden.

Durch das Fehlen einer pädagogischen Fachkraft durch evtl.:

- Urlaub
- Fortbildung
- Krankheit

ergeben sich Engpässe in der Kontinuität der Tagesabläufe.

Um dennoch eine sichere Betreuung zu gewährleisten, ergeben sich einige Konsequenzen, die auch Auswirkungen auf die päd. Arbeit haben.

Diese sind unter anderem:

im päd. Bereich

- Minderung/Wegfall von Teilen des päd. Angebotes (z.B.: geplante Ausflüge oder Projekte, begleitetes Turnen, Experimente)
- Beschränkung des Betreuungsangebotes
- Schließen der Einrichtung, mit Einrichtung einer Notgruppe

Im MA-Bereich

- Aufbau von Überstunden einiger p.F.
- Überstundenabbau in „kinderarmen“ Zeiten
- Urlaubssperre für neuen Urlaub in dieser Zeit
- Verschiebung von Dienstzeiten der Mitarbeitenden (Vor- und Nachmittagszeiten z.B. der Teilzeitkräfte)
- Wegfall von Vorbereitungs- und Leitungszeiten
- Ausfall von Fortbildungen
- Vertretungskräfte von außerhalb einsetzen
- Verschiebung von Pausen

Unser Notfallplan ist in 4 Stufen eingeteilt.

1. Stufe:

fällt **eine p.F.** durch unvorhergesehene Krankheit aus, muss am selbigen Morgen durch die Leitung geklärt werden:

- Wie viel Fachkraftstunden fallen für welchen Zeitraum aus?
- Sind Frühdienst, Mittagessensdienst oder Pausen betroffen und wer übernimmt die Betreuungszeit der p.F.? (wird im Übergabebuch dokumentiert bzw. bei planbaren Ausfällen im Wochenplan verankert)
- Müssen „Angebote“ ausfallen und wenn ja welche? (Turnen, ggf. Ausflüge verschieben, oder Termine wie Erstgespräche u.Ä. verschieben und personelle Kapazität zu schaffen)
- Ergeben sich hieraus Verschiebungen der Arbeits- und Pausenzeiten (ebenfalls im Ü-Buch dokumentiert) und müssen Mehrstunden angeordnet werden? (sind mit dem Träger abzustimmen)

2. Stufe:

fällt eine **zweite p.F.** durch Krankheit, Urlaub oder geregelter Fortbildung aus, tritt Stufe 1 in Kraft, sowie:

Querverweise: siehe Standard

- Das Ordern einer Vertretungskraft (soweit eine zur Verfügung steht): Dies ist im Vorfeld durch den Träger genehmigt.
- Ist keine Vertretungskraft sofort verfügbar, wird das Betreuungsangebot beschränkt.

Hier werden zunächst die Eltern angerufen, die nicht berufstätig bzw. Teilzeit berufstätig sind.

Ggf. muss ein/e MA aus einer Fobi oder dem Urlaub geholt werden.

3. Stufe:

fällt eine **dritte p.F.** aus, tritt Folgendes in Kraft:

- Anfordern einer zweiten Vertretungskraft von außen.
- Sind keine Vertretungskräfte verfügbar, wird in Absprache mit dem Träger die Kita geschlossen und eine Sonder-Notgruppe eingerichtet.

4. Stufe:

fällt eine **vierte p.F.** aus, tritt Folgendes in Kraft:

- Die Kita wird in Absprache mit Träger geschlossen.

Bei geplantem Urlaub oder Fortbildungsveranstaltungen einer p.F. sind alle notwendigen Überprüfungen (evtl. Arbeitszeitverschiebungen) schon in der Vorplanung durch den Dienstplan abgesprochen und geregelt.

11 Kooperation mit Fachleuten

Fachberatung:

Wir stehen in regelmäßigem Kontakt mit der Fachberatung (Leitungskonferenzen, Jahresbesuche im Team). In Fällen der KWG bzw. des Verdachtes, können wir hier jederzeit Kontakt aufnehmen.

Insoweit erfahrene Fachkraft:

Des Weiteren haben wir ein Treffen mit den vor Ort angegliederten insoweit erfahrenen Fachkräften (insoFa) zum Kennenlernen und gemeinsamen Austausch initiiert.

Kollegiale Beratung:

Gerne nutzen wir auch den kollegialen Austausch mit den Nachbarkindergärten „Villa Kunterbunt“ und „Friedland“.

Fortbildungen:

Regelmäßige Fortbildungen zum Thema Kindeswohlgefährdung sollen fester Bestandteil unseres Fortbildungsprogrammes werden.

12 Fortbildungen Mitarbeitende

Wir besprechen unser Schutzkonzept 1x jährlich und bearbeiten es ggf., so dass alle Mitarbeitenden immer auf dem aktuellen Stand sind. Hierin ist ebenfalls eine Schulung „Täterstrategie“ enthalten. Die Kenntnisnahme der Selbigen wird per Unterschrift von allen MA bestätigt.

Zudem werden regelmäßige Schulungen zu §8a durchgeführt und in unser Fortbildungssystem eingepflegt.

Im Rahmen unseres Ausbildungskonzeptes wird das Schutzkonzept allen Praktikant/innen und FSJlern ebenfalls zur Kenntnis vorgelegt.

Querverweise: siehe Standard